



VZ Gruppe

Geschäftsbericht

2024

Kennzahlen

Erfolgsrechnung

in CHF '000	2024	2023	2022 ¹	2021 ²	2020 ²
Total Erträge	525'081	463'842	403'900	381'590	323'103
Total Aufwände	271'176	244'922	227'597	214'076	186'140
Betriebsergebnis (EBIT)	253'905	218'920	176'303	167'514	136'963
Reingewinn	219'078	187'022	151'385	143'204	117'452

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge» im Jahr 2023.

² Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Erträge und Aufwände an IFRS 17 angeglichen.

Bilanz

in CHF '000	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	7'488'143	6'535'708	5'945'986	5'770'792	4'973'249
Eigenkapital	1'061'632	926'117	770'963	699'684	616'657
Netto-Liquidität	950'688	844'035	686'276	588'229	501'576

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge» im Jahr 2023.

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Assets under Management	53'051	44'887	39'108	39'002	31'459

Eigenmittel und Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote	14,2%	14,2%	13,0%	12,1%	12,4%
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,4%	26,0% ²	25,2%	25,2%	26,6%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2)	25,4%	26,0% ²	25,2%	25,2%	26,6%

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge» im Jahr 2023.

² Rückwirkend angepasst von 26,2% auf 26,0%, da zusätzliche unwiderrufliche Kreditzusagen in die Berechnung einbezogen wurden.



Informationen für Investoren



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer	CH0528751586		
Valorennummer	52'875'158		

Wichtige Termine

Generalversammlung 2025	9. April 2025
Ex-Datum	11. April 2025
Record-Datum	14. April 2025
Dividendenzahlung	15. April 2025
Publikation Halbjahresabschluss 2025	15. August 2025
Publikation Jahresabschluss 2025	27. Februar 2026

Kontakt

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug

Investor Relations
Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien
Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik

	2024	2023
Ausgegebene Aktien	40'000'000	40'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	3'706	2'409
Höchster Kurs im Jahr	CHF 150.00	CHF 98.90
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 95.10	CHF 71.20
Schlusskurs am 31.12.	CHF 144.00	CHF 98.20
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 5'760 Mio	CHF 3'928 Mio
Dividende pro Aktie	2,73 ¹	2,24
Ausschüttungsquote	50%	48%
Auszahlungsdatum	15.04.2025	12.04.2024

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 9. April 2025.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2024	31.12.2023
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,16%	61,14%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats	0,25%	0,25%
Mitglieder der Geschäftsleitung	0,76%	0,73%
Mitarbeitende ¹	4,74%	4,73%
The Capital Group Companies (Meldung vom 26.04.2024)	3,91%	3,02%
UBS Fund Management (Switzerland) AG (Meldung vom 03.05.2024)	3,82%	–
Eigene Aktien	1,48%	1,57%

¹ Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Personalbestand

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	1'567,9	1'390,7	1'247,4	1'142,5	1'035,7

Rating VZ Depotbank AG

	31.12.2024	31.12.2023
Moody's Rating VZ Depotbank AG (langfristiges Depositenrating)	Aa3	Aa3

Alternative Performance-Kennzahlen (APM)

Zur Messung unserer Leistung wenden wir alternative Performance-Kennzahlen an, die nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind. Details sind im Verzeichnis auf Seite 202 ersichtlich.

Geschäftsbericht 2024

VZ Gruppe



Anonym: Knie – der Circus unter Wasser, 1934

Die Abbildungen in diesem Bericht stammen aus einer Buchreihe zur Schweizer Plakatkunst. Das VZ VermögensZentrum gibt diese Bücher als exklusives Weihnachtsgeschenk für seine Kunden heraus.

Inhalt

Aktionärsbrief	5
Interview mit Giulio Vitarelli	6
Unternehmensporträt	8
Corporate Governance	13
Vergütungsbericht	43
Finanzbericht VZ Gruppe	63
Finanzbericht VZ Holding AG	187

VZ Gruppe: Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Positive Finanzmärkte

Obwohl das Berichtsjahr von geopolitischen Krisen gezeichnet war, entwickelten sich die Börsen positiv, denn die Märkte nahmen die verbesserten Konjunktur-Aussichten vorweg. Als Reaktion auf die deutlich schwächere Inflation senkte die SNB ihren Leitzins in vier Schritten um total 1,25 Prozentpunkte. Damit liegt das Zinsniveau wieder weit unter dem Höchststand.

Gewinn steigt um 17,1 Prozent

Das gute Börsenjahr trug dazu bei, dass sich das Geschäft der VZ Gruppe erneut erfreulich entwickelte. Die Erträge stiegen um 13,2 Prozent von 463,8 auf 525,1 Mio. Franken. Die wichtigste Komponente sind die Erträge aus verwalteten Vermögen. Mit einem Anstieg um 16,3 Prozent trugen sie am meisten zum Wachstum bei. Die Bankerträge wuchsen 2024 nur um 5,6 Prozent; als Folge der Zinssenkungen sind sie im zweiten Halbjahr sogar leicht geschrumpft. Der Gewinn stieg um 17,1 Prozent von 187,0 auf 219,1 Mio. Franken.

13 Prozent mehr Plattform-Kunden

Die Nachfrage nach Beratung bleibt hoch. Im Berichtsjahr haben wir erneut mehr Beratungsprojekte realisiert, was sich bei den Beratungserträgen in einem Plus von 3,5 Prozent niederschlug. Aus diesen Projekten konnten wir netto rund 9600 Kundinnen und Kunden für unsere Plattform-Dienstleistungen dazugewinnen. Die gesamte Anzahl der Plattform-Kunden erhöhte sich damit um 13,0 Prozent. Als Folge davon stieg das Netto-Neugeld in den vergangenen 12 Monaten deutlich von 4,4 auf 5,1 Mia. Franken, und die verwalteten Vermögen wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Prozent auf 53,1 Mia. Franken.

Risikoarme Bilanz und höhere Dividende

Seit Ende 2023 wuchs die Bilanzsumme von 6,5 auf 7,5 Mia. Franken, vor allem dank der zusätzlichen Kundinnen und Kunden. An der äusserst soliden Kapitalisierung hat sich nichts geändert: Die Kernkapitalquote (CET1-Ratio) beträgt 25,4 Prozent und liegt weiterhin über dem Durchschnitt der Branche. Wir möchten 50 Prozent des Jahresgewinns an unsere Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten. Darum schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vor, die Dividende von 2,24 auf 2,73 Franken pro Aktie zu erhöhen.

Ausblick

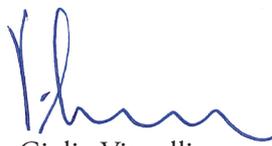
Alles spricht dafür, dass die Nachfrage nach Beratung und die Konversion zu unseren Plattformen wie in den vorangehenden Jahren zunehmen werden, und wir wollen unsere Beratungskapazität im Gleichschritt damit ausbauen. Wegen der tiefen Zinsen wird das Bankergebnis im laufenden Jahr abnehmen. Ausgehend von stabilen Finanzmärkten erwarten wir deshalb ein insgesamt tieferes Wachstum im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt.

Wir bedanken uns bei allen, die mit dem VZ verbunden sind und seine Entwicklung mitgestalten oder wohlwollend verfolgen.

Zug, 28. Februar 2025



Matthias Reinhart
Präsident des Verwaltungsrats



Giulio Vitarelli
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Gespräch mit dem CEO

Wie sind die Ergebnisse der VZ Gruppe einzuordnen, wie stehen die Aussichten für das laufende Jahr, und was können die Aktionärinnen und Aktionäre erwarten? Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Hintergründe der wichtigsten Kennzahlen mit Giulio Vitarelli, Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe.

Herr Vitarelli, sind Sie zufrieden mit dem Geschäftsjahr 2024?

Ja. Unser Geschäft hat sich erfreulich entwickelt und ist in allen Bereichen gewachsen. Aufgrund der Demografie wächst unsere Zielgruppe stetig, und immer mehr Menschen wollen ihre Pensionierung sorgfältig planen. Auch die positive Stimmung an den Finanzmärkten trug zum guten Ergebnis bei. Das lässt sich direkt am Wachstum der verwalteten Vermögen und am guten Anstieg des Netto-Neugelds ablesen. Einzig die tieferen Zinsen wirkten sich negativ auf unser Ergebnis aus. Die SNB konnte ihre Leitzinsen senken, weil die Inflation deutlich zurückgegangen ist. Für die wirtschaftliche Entwicklung ist das positiv, bei uns schlagen sich die tiefen Zinsen jedoch in tieferen Bankerträgen nieder.

Wie wichtig ist der Zinsertrag für das Gesamtergebnis?

Das Zinsergebnis macht rund 12 Prozent unserer Erträge aus, das ist deutlich weniger als bei anderen Banken. Nichtsdestotrotz lässt sich der Gegenwind aus dieser Richtung an unseren Zahlen ablesen. Der Trend zu sinkenden Zinserträgen wird sich im laufenden Jahr fortsetzen, und der Anteil am Gesamtertrag nimmt weiter ab.

«Die Nachfrage nach Beratung ist wichtiger als die aktuelle Börsenlage.»

Giulio Vitarelli
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Beratungsgeschäft profitieren Sie dafür von einer steigenden Nachfrage.

Das ist richtig. Besonders das Thema Pensionierung beschäftigt in unserem Zielsegment viele. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Honorarerträge erneut gewachsen, und wir haben das

gute Vorjahresergebnis noch übertroffen. Die demografische Entwicklung, der Reformstau bei unseren Vorsorge-Systemen und die immer komplexere Gesetzgebung werden die Nachfrage nach professioneller Beratung auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Darauf bereiten wir uns heute schon vor, indem wir unsere Beratungskapazität kontinuierlich ausbauen.

Die Wirtschaft klagt über den Fachkräftemangel. Beschäftigt Sie dieses Thema auch?

Wir sind bei der Rekrutierung sehr erfolgreich. Unser guter Ruf, die klare Positionierung und unsere attraktiven Ausbildungsprogramme ziehen viele Talente an. Das wird uns erlauben, unsere Beratungskapazität auch in den kommenden Jahren im Durchschnitt um 6 bis 8 Prozent pro Jahr zu steigern.

Ist der Zustrom von neuen Kundinnen und Kunden auf das gute Börsenjahr zurückzuführen?

Für unser langfristiges Wachstum ist die Nachfrage nach Beratung wichtiger als die aktuelle Entwicklung an den Börsen. Aber die gute Stimmung an den Börsen hilft natürlich und hat im Berichtsjahr zum guten Ergebnis beigetragen. Letztes Jahr entwickelten sich alle wichtigen Indizes positiv. Das machte Anlegerinnen und Anleger entscheidungsfreudiger, und die Investitionstätigkeit nahm spürbar zu. 2024 entschieden sich mehr Kundinnen und Kunden dafür, ihr Vermögen langfristig von uns bewirtschaften zu lassen, und viele nutzen auch weitere Dienstleistungen. In den letzten 12 Monaten ist die Anzahl Kunden netto um 9600 auf knapp 83'000 gewachsen.

Ist die Dynamik in Deutschland und England vergleichbar mit der in der Schweiz?

In Deutschland verzeichnen wir ein ähnliches Wachstum. Wir registrieren eine steigende Nachfrage und einen starken Rücklauf aus unseren Marketing-Massnahmen. Dazu trägt die Eröffnung unserer Niederlassung in Berlin bei, dem ersten Schritt zu einer verstärkten Präsenz im Norden Deutschlands.

Auch in England fangen unsere Massnahmen an zu greifen. Anfang 2025 haben wir die operative Leitung der Lumin Group übernommen und können die Integration jetzt noch schneller vorantreiben.

Künstliche Intelligenz ist ein wichtiger Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung. Wo gibt es in Ihrem Geschäft Ansatzpunkte dafür?

Wir nutzen KI vor allem in der Verarbeitung und Abwicklung, wo wir Prozesse standardisieren und automatisieren. In der Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden sehen wir zurzeit wenige Anwendungen, abgesehen von der Unterstützung der Beraterinnen und Berater durch intelligente Tools und Wissensdatenbanken. Wenn es um wichtige und komplexe Entscheidungen für ganze Lebensabschnitte geht, bleibt der persönliche Austausch unverzichtbar.

Was sind die nächsten Schritte bei der Digitalisierung?

Die Investitionen in unsere digitale Kundenschnittstelle zahlen sich aus: Mittlerweile nutzt die grosse Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden das VZ Finanzportal. Die Attraktivität des Portals trägt dazu bei, dass sie unsere Plattform-Dienstleistungen intensiver nutzen. 2024 haben wir «Börsen & Märkte» lanciert, womit sich Anlegerinnen und Anleger noch umfassender zu Zinsen, Kursen von Aktien, Obligationen, ETFs und Währungen informieren können.

Obwohl die Bilanz kräftig wächst, nehmen die Risiken nicht wesentlich zu. Was ist Ihre Politik?

Im Berichtsjahr ist die Bilanzsumme von 6,5 auf 7,5 Mia. Franken gestiegen. Das Wachstum lässt sich primär auf den starken Anstieg der Anzahl Kundinnen und Kunden zurückführen, von denen viele ihre Bankgeschäfte über die VZ Depotbank abwickeln. Unsere Bilanz wird auch in Zukunft sehr risikoarm bleiben. Wir konzentrieren uns seit jeher auf Anlagen bei der SNB, auf Obligationen mit hoher Bonität sowie auf erstklassige Wohnbau-Hypotheken unserer Kundschaft. Weil wir die Hälfte des Gewinns einbehalten, können wir die wichtigen Kennzahlen auf ihrem hohen Niveau halten, auch wenn die Bilanzsumme weiter stark wächst.

Was bedeutet «Basel III Final» für die VZ Gruppe?

In unserem Fall wirkt sich die Einführung positiv aus. Die neuen Regeln differenzieren stärker zwischen risikoreichen und risikoarmen Geschäften, womit die solide Struktur unserer Bilanz ab dem Geschäftsjahr 2025 belohnt wird.



«Ab 2025 wollen wir 50 Prozent des Gewinns ausschütten.»

Giulio Vitarelli
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Was können die Aktionärinnen und Aktionäre erwarten?

Über die letzten vier Jahre haben wir die Ausschüttungsquote schrittweise von 40 auf 48 Prozent erhöht. An der Generalversammlung im April beantragen wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Gewinnausschüttung von 50 Prozent. Diese Quote möchten wir in den kommenden Jahren beibehalten. Den restlichen Gewinn investieren wir in die Weiterentwicklung unseres Geschäfts und die Stärkung unseres Eigenkapitals. Zukünftig soll die Dividende im Gleichschritt mit dem Gewinn wachsen.

Und wie sieht Ihr Ausblick aus?

Wir erwarten, dass unser Beratungsgeschäft im laufenden Jahr und darüber hinaus in ähnlichem Tempo weiterwächst. Dasselbe gilt für die Konversion zu unseren Plattformen. Einzig die Bankerträge werden 2025 abnehmen, weil die Zinsen stark gesunken sind. Insgesamt werden Ertrag und Gewinn im laufenden Jahr weniger stark wachsen als im Durchschnitt der letzten Jahre. Mittelfristig werden sich die Zinserträge stabilisieren, und wir werden zu unserem langfristigen Potenzialwachstum zurückkehren – immer vorausgesetzt, dass sich die Finanzmärkte stabil entwickeln.

Das VZ stellt sich vor

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an rund 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, weil wir nicht an der Vermittlung von Finanzprodukten mitverdienen. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber nicht für Produkte, sondern für Expertise – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Massnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem massgeschneiderten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ kombinieren wir Anlagestrategien ohne Experimente mit unabhängiger Umsetzung und aktiver Begleitung. Kundinnen und Kunden haben die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen oder sich selbst darum kümmern. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sie sich für Indexanlagen, legen den Fokus auf

die Nachhaltigkeit, orientieren sich an der Anlagestrategie grosser Pensionskassen oder investieren in Einzeltitel. Unabhängig davon profitieren alle von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Dieses Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

Bankdienstleistungen	Die VZ Depotbank bietet alle Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Sie gibt keine eigenen Finanzprodukte heraus und verkauft keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbank liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen.
Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekengeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen eine Hypothekenplattform, die Hypothekendarlehmer zusammenführt mit institutionellen Anlegern, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken das gesamte Angebot der zweiten und dritten Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der VZ Versicherungspool bietet Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen an. Die Leistungen sind in der Regel identisch mit denen der besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil der Pool sehr effizient arbeitet und die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen. Die VZ BVG Rück versichert Todesfall- und Invaliditätsrisiken im Bereich der beruflichen Vorsorge und platziert den überwiegenden Teil dieser Risiken am Rückversicherungsmarkt. Einen grossen Teil der Marge aus der Erstversicherung gibt sie an ihre Firmenkunden und Stiftungen weiter.
VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den aktuellen Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und unterstützen sie bei allen Themen, die mit Geld zu tun haben. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass die Kundinnen und Kunden alle relevanten Informationen verstehen, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden, während sie immer die gesamte finanzielle Situation im Blick behalten.

Betreuung on- und offline

Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online bewirtschaften, können jederzeit mit unseren Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.



SCHWEIZ. PRESSTAG 1908
VOLKSFEST
DOLDERPARK ZÜRICH
SONNTAG 5. JULI

Eduard Stiefel: Volksfest Dolderpark Zürich, 1908

Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat	17
Kapitalstruktur	21
Verwaltungsrat	24
Geschäftsleitung	34
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	37
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	38
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	39
Revisionsstelle	39
Informationspolitik	40
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	40

Verwaltungsrat



Matthias Reinhart

Präsident,
Mitglied Vergütungsausschuss



Roland Iff

Vize-Präsident, Leiter Risk,
Sustainability & Audit Committee,
Mitglied Vergütungsausschuss



Roland Ledergerber

Leiter Vergütungsausschuss



Dr. Albrecht Langhart

Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Olivier de Perregaux

Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Nadia Tarolli Schmidt

Mitglied



Henriette Wendt

Mitglied

Geschäftsleitung



Giulio Vitarelli

Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Philipp Heer

Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum
(Schweiz)



Thomas Schönbacher

Stv. Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum
(Schweiz)



Marc Weber

Geschäftsleiter
VZ Depotbank



Manuel Rütscbe

Geschäftsleiter
Asset Management



Simon Tellenbach

Geschäftsleiter Firmenkunden
und Versicherungsbrokerage



Rafael Pfaffen

Chief Financial Officer

Corporate Governance

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Website des VZ publiziert: www.vzch.com/kodex

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 respektive auf das Geschäftsjahr 2024.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die als Bank zugelassene VZ Depotbank AG, der Schadensversicherer VZ VersicherungsPool AG, der Kollektiv-Lebensversicherer VZ BVG Rück AG und der Versicherungsvermittler VZ VersicherungsZentrum AG werden von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, St. Albans, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der britischen Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG, Zug		
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	VZ VermögensZentrum Bank AG, München	VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich
VZ Depotbank AG, Zug	VZ Operations AG, Zürich	HypothekenZentrum AG, Zürich ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	VZ Versicherungszentrum AG, Zürich	VZ Corporate Services AG, Zürich
VZ Investment Research Ltd, London	VZ BVG Rück AG, Zürich	VZ VersicherungsPool AG, Zürich
Lumin Group Ltd, St. Albans ²	Claridenhof AG, Zürich	Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ³

¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.

² Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits sechs Tochtergesellschaften.

³ Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Kapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug 5,760 Milliarden Franken am 31. Dezember 2024.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.

Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden und Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 35'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.

Aktienkapital: 100'000 Britische Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits sechs Tochtergesellschaften (siehe Seiten 174 und 175, Abschnitt «Konsolidierungskreis»).

Aktienkapital: 5322 Britische Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen.

Aktienkapital: 150'000 Franken.

2024 erwarb die VZ Holding AG über eine Aktienkapitalerhöhung einen Drittel der Anteile an der Mark & Michel AG, Zürich. Seither ist sie im Verwaltungsrat der Mark & Michel AG vertreten. Mark & Michel ist in der unabhängigen Vorsorge- und Versicherungsberatung tätig.

Aktienkapital: 450'000 Franken

Am 31. Dezember 2024 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn die Anteile bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Verwaltungsratspräsident der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,16 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielten am 31. Dezember 2024 zwei institutionelle Investoren mindestens 3 Prozent der Stimmrechte: The Capital Group Companies, Inc. (USA) hat am 26. April 2024 gemeldet, dass sie ihre Beteiligung von 3,02 auf 3,913 Prozent der Stimmrechte erhöht hat. Zudem hat UBS Fund Management (Switzerland) AG am 3. Mai 2024 gemeldet, dass sie 3,822 Prozent der Stimmrechte hält. Diese Meldung wurde aufgrund der Absorptionsfusion der Credit Suisse Funds AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG ausgelöst. Weil die Anteile der beiden Fondsleitungen aggregiert wurden, haben sie den Grenzwert von 3 Prozent überschritten. Weitere Beteiligungsmeldungen sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2024

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,16%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	0,25%
Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	0,76%
VZ Mitarbeitende ²	4,74%
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.04.2024)	3,91%
UBS Fund Management (Switzerland) AG (Meldung vom 03.05.2024)	3,82%
Eigene Aktien	1,48%
Publikum/Rest	23,88%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2024 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Die VZ Holding AG hat in ihren Statuten kein Kapitalband vorgesehen. Ein Kapitalband legt fest, innerhalb welcher Grenzen der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen oder herabsetzen darf.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2024 waren es 220'865 Namenaktien (2023: 94'867). 260'700 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2023: 221'561). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 4614 Namenaktien zugeteilt (2023: 5097). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 57'207 ausgewiesen (2023: TCHF 47'643). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 138 und 139). Für das Jahr 2023 verweisen wir auf die Seiten Seite 131 und 132 des Geschäftsberichts 2023 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2023).

Ausbezahlte Dividende

	2024	2023	2022
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	50%	48%	46%
Dividende in TCHF	107'589 ¹	88'461	68'397
Auszahlungsdatum	15.04.2025	12.04.2024	18.04.2023

¹ Die Generalversammlung vom 9. April 2025 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 2.73 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit	<p>Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen</p> <p>Namenaktien der VZ Holding AG sind ohne Einschränkung übertragbar, und jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.</p> <p>Für Aktien, die Kadermitarbeitenden, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden, gelten Sperrfristen. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 93, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung»).</p>
Eintragungsbestimmungen	<p>Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der Aktien besteht, und dass sie die Risiken tragen, die mit dem Besitz von Aktien verbunden sind.</p>
Nominee-Einträge	<p>Der Verwaltungsrat trägt Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Die Stimmrechte eines Nominees sind auf 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals begrenzt. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.</p>

Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über Nominee-Einträge sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2024 590'043 eigene Aktien (31.12.2023: 629'878), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2024 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden 134'730 Optionen zugeteilt (2023: 158'248), wovon am 31.12.2024 noch 131'090 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 131'090 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 188'721 Optionen ausgeübt (2023: 147'185). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2024 noch 535'764 Optionen ausstehend (31.12.2023: 598'703). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 535'764 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 93, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 157 bis 159, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der VZ Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	7/7
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	5/7
Recht/Regulatorisches/Risk Management	7/7
Personal-Management und -Entwicklung	6/7
ESG	5/7
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	4/7
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung	4/7

Mitglieder des Verwaltungsrats

Matthias Reinhart
geb. 1960, CH

Präsident,
Mitglied Vergütungsausschuss

Gewählt (erstmals/bis)
2023 bis 2025

Matthias Reinhart war bis Ende 2022 CEO der VZ Gruppe. Seit 2023 ist er Verwaltungsratspräsident der VZ Gruppe.

Bevor er 1993 das VZ gründete, war er fünf Jahre als Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago tätig. Er schloss 1986 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen ab (lic. oec. HSG).

Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich (CH), der OM Pharma AG, Meyrin (CH), der Optimus Holding AG, Meyrin (CH), der Madarex AG, Zug (CH), der Familie Ernst Basler AG, Zollikon (CH) und der Reinhart Holding AG, Winterthur (CH).

Matthias Reinhart ist ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Da die Madarex, die zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart ist, 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählt diese zu den nahe stehenden Unternehmen. Angaben dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 155, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

<p>Roland Iff geb. 1961, CH</p> <p>Vize-Präsident, Leiter Risk, Sustainability & Audit Committee, Mitglied Vergütungsausschuss</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2006 bis 2025</p>	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Dr. Albrecht Langhart geb. 1961, CH</p> <p>Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2000 bis 2025</p>	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte).</p> <p>Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der AGCO Finance AG, Zürich (CH), euro delkredere Swiss AG, Baar (CH), Medina Holding AG, Stans (CH), GUpro AG, Seuzach (CH), Gurtner Baumaschinen AG, Seuzach (CH), CGBM Holding AG, Seuzach (CH), Megado Holding GmbH, Zug (CH), Multi-Manager Investments AG, Zürich (CH) und der De Lage Landen Leasing AG, Zürich (CH). Diese Mandate stehen alle in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Zürich (CH), wo er ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Roland Ledergerber geb. 1961, CH</p> <p>Leiter Vergütungsausschuss</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2014 bis 2025</p>	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 Verwaltungsratspräsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Ledergerber ist Verwaltungsratspräsident der Switzerland Innovation Park Ost AG, St. Gallen (CH), Präsident des Stiftungsrats der Stiftung der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, St. Gallen (CH), und Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung «Switzerland Innovation», Bern (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

<p>Olivier de Perregaux geb. 1965, CH</p> <p>Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2014 bis 2025</p>	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein, seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Nadia Tarolli Schmidt geb. 1973, CH/IT</p> <p>Mitglied</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2024 bis 2025</p>	<p>Nadia Tarolli Schmidt ist seit 2005 bei der Basler Wirtschaftskanzlei VISCHER AG tätig, seit 2010 als Partnerin. Sie leitet bei VISCHER das Steuerteam Basel und die Fachgruppe Berufliche Vorsorge und ist Mitglied der Fachgruppe Banking & Finance. Davor hat sie am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich und in verschiedenen Unternehmen gearbeitet. Tarolli Schmidt hat die Uni Basel 1999 als lic. iur. abgeschlossen, hat anschliessend das Anwaltspatent erworben und ist eidg. dipl. Steuerexpertein.</p> <p>Tarolli Schmidt ist Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal (CH), und Mitglied des Verwaltungsrats der Medartis AG, Basel (CH). Zudem ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Parkresort Rheinfelden Holding AG, Rheinfelden (CH), BiomedVC AG, Basel (CH), EKG-Gesundheitskasse, Laufen (CH) und der Stadiongenossenschaft St. Jakob, Basel (CH). Sie ist Stiftungsrätin der Ikea Personalfürsorgestiftung, Spreitenbach (CH) und der Nordic Cultural and Educational Foundation, Basel (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Nadia Tarolli Schmidt nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Sie hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
<p>Henriette Wendt geb. 1969, DEN</p> <p>Mitglied</p> <p>Gewählt (erstmal/bis) 2024 bis 2025</p>	<p>Henriette Wendt ist seit 2021 Chief Operating Officer (COO) der Axpo Holding AG. Von 2019 bis 2021 war sie Marketing & Operations Officer von Microsoft Schweiz. Davor arbeitete sie hauptsächlich für Unternehmen aus dem Telekom-Bereich, unter anderem für Telia Company, Swisscom und Motorola. Für die schwedische Telia Company führte sie als Mitglied der Konzernleitung das Geschäft in Litauen, Estland und Dänemark. Henriette Wendt hat die International Business School ESSEC in Paris mit einem Master in Business Strategy abgeschlossen.</p> <p>Henriette Wendt ist Mitglied des Verwaltungsrats der CKW, Luzern (CH).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Henriette Wendt nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Sie hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 24 bis 26. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat

der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder des Verwaltungsrats auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 43 bis 57 zu finden.

Wahlverfahren

Wahl und Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 24 bis 26) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Aufgabenteilung

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wobei die Mehrheit unabhängig sein muss. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat zwei ständige Gremien gebildet: Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss bereiten Entscheide zu ihren Themengebieten vor und stellen Anträge an den Gesamtverwaltungsrat. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der VZ Holding AG und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange
- Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere Festsetzung der Traktanden, und Ausführung der Beschlüsse
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und die damit zusammenhängende Statutenänderung
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bildung von Ausschüssen für die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften, sofern der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern besteht
- Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Ernennung und Abberufung des Leiters der internen Revision
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO), seines Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Vertretung der VZ Holding AG in Tochtergesellschaften oder Beteiligungen betraut sind
- Beschlussfassung über Anträge der Verwaltungsratsausschüsse

- Genehmigung des Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement, das von der Geschäftsleitung ausgearbeitet wird, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Mitglieder des Verwaltungsrats inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungs- ratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten. Sind beide verhindert, bestimmt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder, um diese Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Das Risk, Sustainability & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Werden mehr

als zwei Mitglieder ernannt, muss die Mehrheit unabhängig sein, also nicht operativ tätig für die VZ Gruppe. Der Verwaltungsratspräsident gehört dem Committee nicht an. Das Risk, Sustainability & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements (inklusive klimabezogene Risiken), des Rechnungswesens, der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor. Das Risk, Sustainability & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung der VZ Gruppe. Der Ausschuss prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung eingehalten werden. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen.

Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk, Sustainability & Audit Committee tagt in der Regel viermal, der Vergütungsausschuss zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise zwei bis vier Stunden. Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teil-

nehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der Vorsitzende der Geschäftsleitung und der CFO der VZ Gruppe an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahmen beide an allen Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2024

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2023) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk, Sustainability & Audit Committee: fünf Sitzungen (2023: vier Sitzungen)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2023)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	27.02.2024	08.04.2024	14.08.2024	29.11.2024	Strategie-Workshop
Matthias Reinhart	x	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	–	x	x	x
Nadia Tarolli Schmidt ¹	n/a	x	x	x	x
Henriette Wendt ¹	n/a	x	x	x	x

¹ Nadia Tarolli Schmidt und Henriette Wendt wurden am 8. April 2024 in den Verwaltungsrat gewählt.

Risk, Sustainability & Audit Committee	27.02.2024	25.03.2024	09.04.2024	14.08.2023	24.11.2023
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	x	–	x	x

Vergütungsausschuss	06.02.2024	29.11.2024
Roland Ledergerber	x	x
Roland Iff	x	x
Matthias Reinhart	x	x

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In der Regel erstattet der Vorsitzende der Geschäftsleitung der VZ Gruppe dem Verwaltungsrat periodisch und unaufgefordert Bericht über den Geschäftsgang der VZ Gruppengesellschaften und die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsleitung. Er kann den Verwaltungsrat schriftlich oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung informieren. Die Geschäftsleitung stellt den Mitgliedern des Verwaltungsrats zudem quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der VZ Holding AG zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig davon benachrichtigt die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat umgehend schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der VZ Gruppe, der VZ Holding AG oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist operationellen Risiken, Technologie- und Cyber-Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft zusätzlich versicherungstechnische Risiken. Klimabezogene Risiken beeinflussen diese Risikoarten kurz-, mittel- oder langfristig. Sie sind kein neuer Risikotyp, sondern ein zusätzlicher Risikotreiber. Die klimabezogenen Risiken sind im Anhang zur nichtfinanziellen Berichterstattung erläutert.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze VZ Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 100 bis 116, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk, Sustainability & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk, Sustainability & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risiko- beurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risiko- beurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Das Risk, Sustainability & Audit Committee genehmigt den Prüfplan der internen Revision. Die interne Revision informiert das Risk, Sustainability & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Einsicht in die Bücher und Akten nehmen und mit Erlaubnis des Verwaltungsratspräsidenten Auskunft über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen. Abgesehen von Aufgaben, die aufgrund von Gesetzen, Statuten oder Reglementen anderen Organen vorbehalten sind, wird die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung übertragen. Innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen ist sie verantwortlich für die Umsetzung der Strategie der VZ Gruppe und der VZ Holding AG. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der VZ Holding AG und der VZ Gruppe auf der operativen Ebene
- Entscheid über Gründung oder Liquidation von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in bestehenden Ländermärkten
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Antragsstellung an den Verwaltungsratspräsidenten zur Ernennung von Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der VZ Holding AG
- Organisation, Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, einschliesslich Regelung ihrer Berichterstattung auf der operativen Ebene
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität
- Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat der VZ Holding AG
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, seines Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Head Legal & Compliance
- Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat

Die Budgets, die Geschäfts-, Mittelfrist- sowie Kapital- und Liquiditätsplanung müssen durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements führt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung der einheitlichen Leitung und Entwicklung der VZ Gruppe und der VZ Holding AG im Sinne der festgelegten Geschäftspolitik und -strategien

- Überwachung ordnungsgemässer Wahrnehmung der Geschäftsführung
- Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung
- Orientierung der Geschäftsleitung über die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats und Umsetzung dieser Beschlüsse
- Sicherstellung der Informationspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Antragsstellung an den Vergütungsausschuss zur Festlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den Statuten und den gesetzlichen Vorschriften

Mitglieder der Geschäftsleitung

<p>Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH</p> <p>Vorsitzender der Geschäftsleitung</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2002</p>	<p>Lic. iur.</p> <p>Eintritt: 1998</p> <p>1998–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2012 CEO VZ VermögensZentrum AG</p> <p>Ab 2023 Vorsitzender der Geschäftsleitung</p>
<p>Marc Weber, geb. 1976, CH</p> <p>Geschäftsleiter VZ Depotbank</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2008</p>	<p>MAS in Bank Management</p> <p>1992–1999 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Vaudoise Versicherungen</p> <p>Eintritt: 1999</p> <p>1999–2009 Leiter Portfolio Management VZ Depotbank</p> <p>Ab 2009 CEO VZ Depotbank AG</p>
<p>Philipp Heer geb. 1984, CH</p> <p>Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021</p>	<p>BSc Fachrichtung Finance & Banking</p> <p>Eintritt: 2003</p> <p>2003–2015 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2016 Mitglied der Geschäftsleitung VZ VermögensZentrum AG</p> <p>Ab 2023 CEO VZ VermögensZentrum AG</p>
<p>Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH</p> <p>Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2012</p>	<p>Lic. oec. HSG</p> <p>Eintritt: 2000</p> <p>2000–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum</p> <p>Ab 2012 Stv. CEO VZ VermögensZentrum AG</p>

<p>Simon Tellenbach geb. 1983, CH</p> <p>Geschäftsleiter Firmenkunden und Versicherungsbrokerage</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2019</p>	<p>Betriebsökonom FH, CIIA und eidg. dipl. Pensionskassenleiter</p> <p>1999–2005 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Allianz Suisse</p> <p>Eintritt: 2005</p> <p>2005–2009 verschiedene Funktionen im Firmenkundenbereich</p> <p>Ab 2010 Geschäftsleiter der VZ Stiftungen</p> <p>Ab 2013 Geschäftsleiter der VZ Vorsorge AG</p> <p>Ab 2019 Geschäftsleiter der VZ Versicherungs-Zentrum AG</p>
<p>Manuel Rüttsche, geb. 1984, CH</p> <p>Geschäftsleiter Asset Management</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2018</p>	<p>MSc in Finance, London Business School</p> <p>2002–2004 Anlage- und Kreditberater bei Raiffeisen</p> <p>Eintritt: 2004</p> <p>2004–2012 verschiedene Funktionen als Portfolio Manager, Project Manager und Business Development Manager</p> <p>2012–2014 Leiter Business Development</p> <p>2015–2018 CEO VZ Quant Portfolio Services AG</p> <p>Ab 2019 Leiter Asset Management</p>
<p>Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH</p> <p>Chief Financial Officer</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung seit 2017</p>	<p>MAS in Bank Management</p> <p>1999–2006 verschiedene Funktionen bei SwissRe</p> <p>Eintritt: 2007</p> <p>CFO VZ Depotbank AG seit 2007</p> <p>CFO VZ Gruppe seit 2017</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Giulio Vitarelli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Arconit AG, Solothurn (CH), Verwaltungsratspräsident der Fervit AG, Chur (CH) und der RSGV Holding AG, Sils im Domleschg (CH). Thomas Schönbacher ist Mitglied des Beirats der Destillerie Brunner GmbH, St. Gallen (CH).

Kein Mitglied der Geschäftsleitung übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, solange diese Tätigkeiten zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Solche Mandate muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung

der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 43 bis 57.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur VZ Holding AG wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 22 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien ist nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwen-

dig. Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung

Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen auf sich vereinigen, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen legt der Verwaltungsrat fest.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption, so wie es Art. 964b des Obligationenrechts vorsieht. Für das Berichtsjahr wurde die nichtfinanzielle Berichterstattung ergänzt um die Berichterstattung über Klimabelange. Im Bericht über Klimabelange sind klimabezogenen Risiken und Chancen gemäss den Empfehlungen der «Task Force on Climate-Related Financial Disclosure» aufgeführt. Diese Berichte sind abrufbar auf www.vzch.com/investor-relations in der Rubrik Corporate Governance, Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 8. April 2024 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rütsche war seit 2019 leitender Revisor. Er hat dieses Mandat ab dem Jahresabschluss 2024 an Stefan Keller übergeben. Stefan Keller kann dieses Mandat sieben Jahre lang ausüben, bis die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 ein Revisionshonorar von TCHF 743 (2023: TCHF 806).

Zusätzliche Honorare

2024 hat PwC keine zusätzlichen Honorare verrechnet (2023: TCHF 0).

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk, Sustainability & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk, Sustainability & Audit Committee Sitzungen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und dem CFO der VZ Gruppe sowie mit dem leitenden Revisor der externen Revision ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisionsteams und des leitenden Revisors. Das Risk, Sustainability & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Berichte des Risk, Sustainability & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an drei Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Das Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die VZ Holding verschickt Mitteilungen und Einladungen zur Generalversammlung brieflich oder elektronisch an die Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine (Generalversammlung, Publikation der Geschäfts- und Halbjahresberichte usw.) finden sich im Umschlag dieses Berichts und auf der Website des VZ: www.vzch.com/investor-relations

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen und Medienmitteilungen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com (Pull-System). In der Rubrik «Finanznews-Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten (Push-System): www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personengruppen generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

Kategorie 1: 15. Dezember

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperrrzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO der VZ Gruppe zusammen mit dem Verwaltungsratspräsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2024 und 26. Februar 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze	45
Verantwortlichkeit für die Vergütung	46
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	48
Vergütung des Verwaltungsrats	49
Vergütung der Geschäftsleitung	52
Beteiligung an der Gesellschaft	57
Bericht der Revisionsstelle	58

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die VZ Gruppe hat die Grundsätze ihrer Vergütungen in ihren Statuten detailliert geregelt und publiziert (www.vzch.com/statuten). Alle Informationen im Vergütungsbericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Gruppe und auf die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Die rechtlichen Vorgaben halten insbesondere fest, dass Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme von Unternehmen unzulässig sind. Die VZ Gruppe leistet keine Vergütungen, die in diese Kategorien fallen. Das FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» gilt für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -Konglomerate, die mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel halten müssen, sowie für Versicherer, die mindestens CHF 15 Milliarden Eigenmittel brauchen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis.

Lohngleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GIG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren. Unternehmen, die bis 30. Juni 2032 die Schwelle von 100 Arbeitnehmenden erreichen, können neu unter diese Analysepflicht fallen.

Unter das GIG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärlichen Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohnvergleichsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.» Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

Seither liess die Geschäftsleitung die Löhne der VZ Gruppe jedes Jahr erneut mit der gleichen Methodik und demselben Tool analysieren. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärlichen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern.

Anfang 2024 hat die VZ VersicherungsZentrum AG die Schwelle von 100 Mitarbeitenden erreicht. In Übereinstimmung mit dem GLG wird die Geschäftsleitung die Löhne im Jahr 2025 analysieren und die Ergebnisse von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Unternehmenskultur fördert, die zum langfristigen Erfolg beiträgt.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleiben kann, muss sie qualifizierte und loyale Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten. An diesem Ziel orientiert sich auch ihr Vergütungssystem. Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie des VZ unterstützen und eine Unternehmenskultur fördern, die zum langfristigen Erfolg beiträgt. Bei allem, was Mitarbeitende tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt zur Kundenzufriedenheit beitragen. Neben der finanziellen Vergütung sind auch nicht-monetäre Aspekte wichtig. Dazu zählen zum Beispiel ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair

Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.

Leistungsorientiert

Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Wettbewerbsfähig

Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.

Langfristig

Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des

Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten VZ-Aktien. Das bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ und verstärkt ihr langfristiges Engagement.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundlagen				
Grundsätze		V	G	
Vergütungsbericht		V	G	
Vergütung VR und GL				
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag

P = Prüfung

G = Genehmigung

¹ Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Grundsätze der Vergütung, legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor und kontrolliert ihre Umsetzung. Zudem überprüft er regelmässig die Entlohnungsstruktur und das Beteiligungsprogramm und schlägt dem Verwaltungsrat Anpassungen vor. Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung erfüllt sind. Im Zusammenhang mit der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss die folgenden Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats sowie die maximale fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden
- Er überprüft die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und schlägt sie dem Verwaltungsrat vor
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung
- Er überprüft die individuellen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, die der CEO vorschlägt, und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung

Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die nicht operativ für die VZ Gruppe tätig sind und von der Generalversammlung einzeln für ein Jahr gewählt werden. Aktuell sind Roland Ledergerber, Matthias Reinhart und Roland Iff Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Der Ausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2024 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an denen alle gewählten Mitglieder teilnahmen. Details zur Anwesenheit der Verwaltungsräte finden sich im Kapitel «Corporate Governance» auf Seite 31. Wenn es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Ausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend teilnehmen, aber kein Stimmrecht haben.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses. Wie im Vorjahr wurden in der Berichtsperiode keine externen Berater beigezogen, um die Entschädigungen festzusetzen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEOs und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Generalversammlung

Die Generalversammlung genehmigt die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung. Gemäss den Statuten der VZ Holding entscheidet die Generalversammlung über die folgenden drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 9. April 2025 wird die folgenden drei Anträge behandeln:

Geschäftsjahr 2024 (Berichtsjahr)	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026
	Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung	
Variable Vergütung der Geschäftsleitung		
	Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung	
	GV 2025	GV 2026

Damit können die Aktionärinnen und Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung und prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz.

Lehnen die Aktionärinnen und Aktionäre einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Wenn sie ebenfalls abgelehnt werden, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten die folgenden Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für
neue Mitglieder der
Geschäftsleitung

Reicht die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung nicht aus, weil nach der Generalversammlung zusätzliche Mitglieder ernannt werden, kann der genehmigte Betrag um maximal 30 Prozent erhöht werden.

Erfolgsabhängige
Vergütung (Bonus)

Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar ausbezahlt oder als Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zugeteilt werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat den Bonusplan entsprechend ausgestaltet: Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Zuteilung von
Beteiligungspapieren,
Wandel- und
Optionsrechten

Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere wird bei der Zuteilung nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem

Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist im Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» auf der Seite 93 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 157 bis 159 beschrieben.

Bezugsrechte und Optionen, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung als VZ-Aktionäre erhalten, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten nicht als Vergütung.

Darlehen und Kredite

Die Bedingungen für Darlehen und Kredite der VZ Gruppe sind dieselben für alle Mitarbeitenden und für Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist auf CHF 100 Mio. begrenzt, das Volumen pro Person auf CHF 20 Mio. Die Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit sind dieselben wie für Aussenstehende.

Vorsorgeleistungen

Für die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats hat sich die VZ Gruppe zwei Sammelstiftungen angeschlossen. Die obligatorischen und überobligatorischen Leistungen sind in den Vorsorgeplänen und Reglementen der Basis- und der Zusatzvorsorge definiert. Führen die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit im Nebenamt aus, so können sie sich freiwillig versichern lassen. In einem solchen Fall zahlt die VZ Gruppe die reglementarischen Beiträge. Ist ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats nicht über die Vorsorge der VZ Gruppe versichert, so darf der Ersatz der Beiträge höchstens 40 Prozent der jährlichen Vergütung der betroffenen Person ausmachen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Unternehmen und dem tatsächlichen Aufwand der Mitglieder des Verwaltungsrats. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des gesamten Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist an keine Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats gilt dieselbe Regelung.

Fixes Honorar

Das fixe Honorar wird zu 100 Prozent in VZ-Aktien abgegolten, die drei Jahre lang gesperrt sind. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die in den Kalenderwochen 2, 3 und 4 des Jahres gehandelt werden, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2024/2025 beträgt CHF 151.80.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode¹
Verwaltungsratspräsident ²	CHF 180'000
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 60'000
Vorsitz Risk, Sustainability & Audit Committee	zusätzl. CHF 20'000
Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee	zusätzl. CHF 10'000
Vorsitz Vergütungsausschuss	zusätzl. CHF 10'000
Mitglied Vergütungsausschuss	zusätzl. CHF 5'000

¹ Zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

Das Honorar wird zu 100% in VZ Aktien abgegolten, die drei Jahre gesperrt sind.

² Der Verwaltungsratspräsident erhält keine zusätzlichen Vergütungen als Vorsitzender oder Mitglied eines Ausschusses.

Informationen zu den Funktionen aller Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 24 bis 26 aufgeführt.

Variables Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten kein variables Honorar.

Übrige Vergütungen

Unter «übrige Vergütungen» werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen.

Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten).

Darlehen und Kredite

Am 31. Dezember 2024 waren keine Darlehen an aktuelle Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2023: keine Darlehen).

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

2024 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 29 aus (2023: TCHF 14). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Mitglied des Verwaltungsrats der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 154 bis 156, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

Ehemalige Mitglieder Die VZ Gruppe entschädigt keine ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2024

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2024/2025 (9. April 2024 bis Ende 2024) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2023/2024 (1. Januar bis 8. April 2024).

CHF '000		Fixes Honorar in Aktien		Übrige Vergütungen		Arbeitgeberbei- träge Sozial- versicherungen		Total	
Name	Funktion	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Matthias Reinhart	Präsident	180	128	19	19	13	10	212	157
Roland Iff	Vize-Präsident	85	84			13	11	98	95
Dr. Albrecht Langhart	Mitglied	70	70			5	5	75	75
Roland Ledergerber	Mitglied	70	68			5	4	75	72
Olivier de Perregaux	Mitglied	70	70			5	5	75	75
Nadia Tarolli Schmidt ¹	Mitglied	43				3		46	
Henriette Wendt ¹	Mitglied	43				3		46	
Fred Kindle ²	–		32				2	0	34
Total Verwaltungsrat		561	452	19	19	47	37	627	508

¹ Mitglied des Verwaltungsrats seit 8. April 2024.

² Fred Kindle ist seit dem 13. April 2023 nicht mehr Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats.

Zusätzliche Funktionen in den Ausschüssen der Amtsperioden 2024/2025 und 2023/2024

CHF '000	Amtsperiode 2024/2025		Amtsperiode 2023/2024	
	Vergütungs- ausschuss	Risk, Sustainability & Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Risk, Sustainability & Audit Committee
Matthias Reinhart	M	–	M	–
Roland Iff	M	V	M	V
Dr. Albrecht Langhart	–	M	–	M
Roland Ledergerber	V	–	V	–
Olivier de Perregaux	–	M	–	M
Nadia Tarolli Schmidt	–	–	n/a ¹	n/a ¹
Henriette Wendt	–	–	n/a ¹	n/a ¹

V = Vorsitz
M = Mitglied

¹ Mitglied des Verwaltungsrats seit 8. April 2024.

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates in anderen Unternehmen sind im Kapitel «Corporate Governance» auf den Seiten 24 bis 26 aufgeführt.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2025

Für die Amtsperiode 2024/2025 (9. April 2024 bis 9. April 2025) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 730 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

CHF '000	Amtsperiode 2024/2025			Amtsperiode 2025/2026
	Von GV am 08.04.2024 genehmigt	Vergütung im April 2025 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 09.04.2025
Fixes Honorar	675	614	61	760
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	55	52	3	70
Total	730	666	64	830

¹ Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2024/2025 am 26. Februar 2025 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2025.

Für die Amtsperiode 2025/2026 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 9. April 2025 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats von TCHF 830 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen). Die Vergütung wurde in den letzten drei Jahren nicht angepasst. In dieser Zeit ist die VZ Gruppe weitergewachsen und die Komplexität hat zugenommen. Mit der Erhöhung soll der grössere Aufwand des gesamten Verwaltungsrats angemessen entschädigt werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss jedes Jahr für jedes Mitglied der Geschäftsleitung die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Er schlägt die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Ausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigung der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Ausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein Basissalär. Das Basissalär hängt vor allem von der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie von der Erfahrung und Qualifikation jedes Mitglieds ab. Zusätzlich orientiert sich die Entschädigung an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare Schweizer Unternehmen zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Das VZ lässt sich nur beschränkt mit anderen Finanzdienstleistern vergleichen. Darum werden keine Benchmarks oder Vergleiche mit Mitbewerbern herangezogen.

Variable Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Ertrags und des Gewinns ab, wobei beide Zielgrössen gleich gewichtet sind. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Sie orientieren sich an der Mittelfristplanung. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Mitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Überblick über die variable Vergütung

Konsolidiertes Ergebnis VZ Gruppe Soll-Bonus: 12 bis 20 Prozent des Basissalärs Minimum/Maximum: 0 Prozent / 47 Prozent des Basissalärs	Wachstum Ertrag (zu 50 Prozent gewichtet)
	Wachstum Gewinn (zu 50 Prozent gewichtet)
Individuelle Zielerreichung Soll-Bonus: 13 bis 23 Prozent des Basissalärs Minimum/Maximum: 0 Prozent / 53 Prozent des Basissalärs	Zielvorgabe für den Führungsbereich des Mitglieds der Geschäftsleitung

Der sogenannte Soll-Bonus ist dann erreicht, wenn sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele erfüllt sind. Je nach Stufe des Mitglieds der Geschäftsleitung beträgt der Soll-Bonus 25 bis 43 Prozent des fixen Basissalärs. Bezogen auf die Gesamtentschädigung entspricht der Soll-Bonus somit mindestens 20 und höchstens 30 Prozent. Werden sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus proportional; er ist aber nach oben begrenzt. Der maximale Bonus beträgt je nach Geschäftsleitungsstufe 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Falls die finanziellen oder die individuellen Ziele nicht erreicht worden sind, kann der Verwaltungsrat die entsprechende Bonus-Komponente nach freiem Ermessen reduzieren oder ganz aussetzen. Der Verwaltungsrat überwacht die Einhaltung dieser Regelung und kann Ausnahmen beschliessen, wenn er das für sinnvoll hält.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung variable Vergütungen von TCHF 2879 vor (2023: TCHF 3317). Die Reduktion ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr zwei Personen weniger in der Geschäftsleitung Einsitz nehmen. Die variable Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt 64 bis 81 Prozent des fixen Lohnbestandteils, je nach der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9. April 2025 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten VZ-Aktien erhalten. Auf Wunsch können sie den Aktienanteil auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die in den Kalenderwochen 2, 3 und 4 des Jahres gehandelt werden, in dem der Bonus ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für 2024 beträgt CHF 151.80.

Für Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan gilt eine dreijährige Sperrfrist. Die Sperrfrist bleibt auch dann bestehen, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor dem Ablauf der Sperrfrist verlassen. Wenn sie hingegen in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Zuteilungspreises der VZ-Aktie.

Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingetauscht werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Mitglied der Geschäftsleitung die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Mitglieder der Geschäftsleitung haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Wenn sie in Pension gehen, werden alle Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Form von Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 157 bis 159 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile

Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.

Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.

Darlehen und Kredite Ende 2024 bestand ein Kreditrahmen für Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 7,5 Mio. (31.12.2023: CHF 1,8 Mio.). Davon wurden CHF 6,9 Mio. abgerufen, wovon CHF 5,8 Mio. auf eine Hypothek und einen Lombardkredit an Giulio Vitarelli entfallen (31.12.2023: CHF 1,2 Mio. abgerufen, wovon CHF 0,4 Mio. auf einen Lombardkredit an Rafael Pfaffen entfielen). Wie im Vorjahr waren keine Darlehen oder Kredite an Personen ausstehend, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.

Entschädigung ehemaliger Organmitglieder An ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung wurden weder 2023 noch 2024 Entschädigungen geleistet.

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2024

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2024 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (siehe «Anträge an die Generalversammlung 2025» auf Seite 56).

CHF '000	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Total Geschäftsleitung	3'013	3'432	2'719	3'136	20	19	708	817	6'460	7'404
davon Barbezüge	3'013	3'432	569	630	20	19	708	817	4'310	4'898
davon Bezüge in Aktien			1'706	1'889					1'706	1'889
davon Bezüge in Optionen			444	617					444	617
davon Giulio Vitarelli¹	700	700	657	685	0	0	132	134	1'489	1'519
davon Barbezüge	700	700	138	138	0	0	132	134	970	972
davon Bezüge in Aktien			412	412					412	412
davon Bezüge in Optionen			107	135					107	135

¹ Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe

Im Berichtsjahr kamen keine neuen Mitglieder der Geschäftsleitung dazu, darum wurde der Zusatzbetrag nicht verwendet. Für Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, gelten marktübliche Konditionen.

Die Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen sind im Kapitel «Corporate Governance» auf Seite 36 aufgeführt.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2025

Die Generalversammlung vom 8. April 2024 hat die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von TCHF 4060 für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2023 hat sie eine variable Vergütung von TCHF 3317 genehmigt. In diesen Beträgen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen eingeschlossen.

Fixe Vergütung

CHF '000	Geschäftsjahr 2024			Geschäftsjahr 2025
	Von GV am 08.04.2024 genehmigter max. Betrag	Vergütung im 2024	Differenz	Antrag an GV vom 09.04.2025
Fixe Vergütung ¹	3'400	3'033	367	3'400
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	660	548	112	660
Total	4'060	3'581	479	4'060

¹ Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 9. April 2025 eine maximale fixe Vergütung von TCHF 4060 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Verwaltungsrat eine variable Vergütung von TCHF 2879 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000	Bonus Geschäftsjahr 2023	Bonus Geschäftsjahr 2024
	Von GV am 08.04.2024 genehmigter Betrag	Antrag an GV vom 09.04.2025
Variable Vergütung	3'136	2'719
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	181	160
Total	3'317	2'879

Beteiligung an der Gesellschaft

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Anzahl der Aktien per 31.12.2024	Anzahl der Aktien per 31.12.2023
Matthias Reinhart ¹	24'462'755	24'456'966
Roland Iff	36'590	35'765
Dr. Albrecht Langhart	41'938	41'258
Roland Ledergerber	15'299	14'619
Olivier de Perregaux	8'045	7'365
Nadia Tarolli Schmidt	0 ²	n/a
Henriette Wendt	0 ²	n/a

¹ 22'039'870 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

² Nadia Tarolli Schmidt und Henriette Wendt sind seit 8. April 2024 Mitglieder des Verwaltungsrats. Die erste Aktienzuteilung erfolgt im April 2025.

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Anzahl der Aktien per 31.12.2024	Anzahl der Aktien per 31.12.2023
Giulio Vitarelli	131'746	132'509
Thomas Schönbucher	19'500	20'100
Philipp Heer	16'941	14'476
Marc Weber	88'147	85'127
Manuel Rüttsche	9'472	7'932
Simon Tellenbach	12'634	10'477
Rafael Pfaffen	27'717	25'329

Optionsbestand per 31.12.2024 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Zuteilungsjahr				
	2024	2023	2022	2021	2020
Giulio Vitarelli	8'474	6'348	6'610	5'388	0
Thomas Schönbucher	3'696	3'276	3'966	2'000	0
Philipp Heer	4'930	4'094	4'132	1'886	0
Marc Weber	6'040	6'198	6'330	5'136	5'860
Manuel Rüttsche	3'080	3'070	3'304	2'790	2'020
Simon Tellenbach	4'314	3'890	3'966	3'078	0
Rafael Pfaffen	4'776	4'504	4'462	3'462	3'500
Ausgeübte Optionen	0	0	0	2'270	14'060
Ausübungspreis in CHF	107,10	80,60	99,80	85,75	70,65
Laufzeit	07.04.2030	11.04.2029	11.04.2028	11.04.2027	07.04.2026

Alle Optionen des Zuteilungsjahres 2019 (Ausübungspreis CHF 66.90, Laufzeit bis 08.04.2025) wurden ausgeübt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der VZ Holding AG, Zug

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 44 bis 57) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zu Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2025

GENEVE

fehr

16-25 MARS

1934



XI^o SALON

**INTERNATIONAL DE L'
AUTOMOBILE
MOTO ET CYCLE**

327



Edouard Elzingre
Exposition féline, 1934

Links:
Henri Fehr,
Salon international de l'automobile,
Geneve, 1934

Finanzbericht VZ Gruppe

Konsolidierte Erfolgsrechnung	64
<hr/>	
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	65
<hr/>	
Konsolidierte Bilanz	66
<hr/>	
Konsolidierte Mittelflussrechnung	67
<hr/>	
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	69
<hr/>	
Anhang zur Konzernrechnung	71
– Rechnungslegungsgrundsätze	71
– Risikomanagement	100
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	117
– Anmerkungen zur Bilanz	124
– Zusätzliche Informationen	140
<hr/>	
Bericht der Revisionsstelle	183
<hr/>	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000	Seite	2024	2023
Honorarertrag	118	38'624	37'316
Verwaltungsertrag	118		
Aus verwalteten Vermögen		332'394	285'690
Übriger Verwaltungsertrag		34'815	31'101
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	118		
Kommissionsertrag		25'249	23'830
Kommissionsaufwand		(7'127)	(4'483)
Erfolg aus Handelsgeschäft		23'098	17'431
Bankertrag aus Zinsgeschäft	117		
Zinsertrag		95'397	88'738
Zinsaufwand		(32'701)	(27'071)
Versicherungsergebnis	119		
Versicherungstechnischer Ertrag		40'192	31'603
Versicherungstechnischer Aufwand		(25'518)	(22'554)
Ergebnis aus Rückversicherung		(3'160)	(1'791)
Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft		3'197	3'440
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	106	(212)	(7)
Übriger Ertrag	118	833	599
Total Erträge		525'081	463'842
Personalaufwand	120	(190'736)	(170'235)
Übriger Betriebsaufwand	121	(55'274)	(51'595)
Abschreibungen und Amortisationen	128, 130	(25'166)	(23'092)
Total Aufwände		(271'176)	(244'922)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		253'905	218'920
Finanzaufwand		(1'799)	(1'603)
Finanzertrag		1'368	679
Finanzergebnis	121	(431)	(924)
Gewinn vor Steuern		253'474	217'996
Gewinnsteuern	122	(34'396)	(30'974)
Reingewinn		219'078	187'022
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		218'225	186'935
Minderheitsanteile		853	87
Gewinn pro Aktie (CHF)	123	5.53	4.75
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	123	5.52	4.74

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

CHF '000	2024	2023
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	219'078	187'022
Sonstiges Ergebnis, das in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	244	(1'605)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven	30'041	35'451
Steuereffekte	(3'561)	(4'214)
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	26'724	29'632
Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	(9'693)	(1'916)
Steuereffekte	1'671	323
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, das nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(8'022)	(1'593)
Gesamtergebnis	237'780	215'061
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	236'541	215'257
Minderheitsanteile	1'239	(196)

Konsolidierte Bilanz

CHF '000	Seite	2024	2023
Aktiven			
Flüssige Mittel	124	1'693'326	1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen	124	338'833	258'943
Wertschriften zum Fair Value	124	35'322	12'322
Forderungen gegenüber Kunden	124	4'277	5'552
Übrige Forderungen	125	14'606	14'732
Aktive Rechnungsabgrenzungen	125	94'665	79'418
Übriges Umlaufvermögen	126	15'180	10'826
Umlaufvermögen		2'196'209	1'801'513
Finanzanlagen	126	5'063'822	4'535'041
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	127	8'846	420
Sachanlagen	128, 129	176'770	152'793
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	130, 131	39'884	40'518
Latente Steuerguthaben	134, 135	2'612	5'423
Anlagevermögen		5'291'934	4'734'195
Total Aktiven		7'488'143	6'535'708
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	1'634	1'879
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	132	33'976	59'727
Bankverbindlichkeiten	132	99'492	48'868
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132	5'434'120	4'835'485
Steuerverbindlichkeiten		33'593	34'619
Rückstellungen	135	1'620	1'383
Passive Rechnungsabgrenzungen	136	64'414	53'414
Kurzfristiges Fremdkapital		5'668'849	5'035'375
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	136	647'003	497'638
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	136	103'850	73'647
Latente Steuerverbindlichkeiten	134	6'818	2'931
Langfristiges Fremdkapital		757'671	574'216
Total Fremdkapital		6'426'520	5'609'591
Aktienkapital	138	2'000	2'000
Eigene Aktien	139	(57'207)	(47'643)
Reserven	139	879'295	781'559
Reingewinn		218'225	186'935
Übrige Eigenkapitalkomponenten	139	12'163	(3'765)
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		1'054'476	919'086
Minderheitsanteile		7'147	7'031
Total Eigenkapital		1'061'623	926'117
Total Passiven		7'488'143	6'535'708

Konsolidierte Mittelflussrechnung

CHF '000	Seite	2024	2023 angepasst ¹
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		219'078	187'022
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	128, 130	25'166	23'092
Bezahlte Gewinnsteuern		(30'479)	(23'007)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis ²		(58)	(47)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis ²		239	329
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		18'284	19'752
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	124	(79'809)	(86'458)
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	124	(23'001)	(10'979)
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	124, 125	1'275	(2'322)
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	126	(564'293)	(335'162)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	124, 125, 126	(16'664)	(1'781)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	(245)	(898)
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		46'176	40'093
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	132	50'625	(81'576)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132	598'286	406'979
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		1'524	5'659
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		8'107	25'156
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		254'211	165'852
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	128	(14'942)	(4'425)
Erwerb von Finanzanlagen	126	(87'264)	(65'031)
Veräußerung von Finanzanlagen	126	121'092	47'247
Erwerb von immateriellen Anlagen	130	(7'684)	(5'813)
Dividenden von assoziierten Gesellschaften	127	9	28
Erwerb von assoziierten Gesellschaften	127	(8'000)	0
Veräußerung von assoziierten Gesellschaften	127	44	0
Erwerb von Tochtergesellschaften, abzüglich erworbene Zahlungsmittel		0	(2'860)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		3'255	(30'854)

Fortsetzung Tabelle

CHF '000	Seite	2024	2023 angepasst ¹
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	139	(28'208)	(7'909)
Veräußerung von eigenen Aktien	139	22'262	12'470
Rückzahlung von Schuldtiteln	136, 137	(63'879)	(190'352)
Ausgabe von Schuldtiteln	136, 137	182'355	260'365
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	136, 137	(8'386)	(7'056)
Dividendenausschüttung	182	(89'586)	(68'728)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		14'558	(1'210)
Veränderungen aus Währungsumrechnung		1'582	(4'302)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		273'606	129'486
Anfangsbestand flüssige Mittel		1'419'720	1'290'234
Schlussbestand flüssige Mittel		1'693'326	1'419'720
davon			
Flüssige Mittel		1'693'326	1'419'720

¹ Die Anpassungen infolge eines Fehlers sind auf Seite 98 und 99 dargestellt.

² Die erhaltenen und bezahlten Zinsen aus dem Bank- und Versicherungsgeschäft sind im Reingewinn enthalten und gehören zum Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

CHF '000	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen ^{1,3}	Cashflow Hedge Reserven ^{2,3}	Gewinn- reserven ¹	Eigen- kapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2023	2'000	(53'629)	(2'442)	(41'640)	858'801	763'090	7'873	770'963
Reingewinn					186'935	186'935	87	187'022
Sonstiges Ergebnis			(1'323)	31'237	(1'592)	28'322	(283)	28'039
Gesamtergebnis für die Periode			(1'323)	31'237	185'343	215'257	(196)	215'061
Aktienbasierte Vergütungen					(510)	(510)		(510)
Eigene Aktien ¹		5'986			4'744	10'730		10'730
Dividendenaus- schüttung					(68'396)	(68'396)	(332)	(68'728)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(1'085)	(1'085)	(391)	(1'476)
Veränderung Konsolidierungskreis							77	77
Stand 31. Dezember 2023	2'000	(47'643)	(3'765)	(10'403)	978'897	919'086	7'031	926'117
Stand 1. Januar 2024	2'000	(47'643)	(3'765)	(10'403)	978'897	919'086	7'031	926'117
Reingewinn					218'225	218'225	853	219'078
Sonstiges Ergebnis			(149)	26'480	(8'015)	18'316	386	18'702
Gesamtergebnis für die Periode			(149)	26'480	210'210	236'541	1'239	237'780
Aktienbasierte Vergütungen					(5'483)	(5'483)		(5'483)
Eigene Aktien ¹		(9'564)			10'625	1'061		1'061
Dividendenaus- schüttung					(88'461)	(88'461)	(1'125)	(89'586)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(8'268)	(8'268)	2	(8'266)
Stand 31. Dezember 2024	2'000	(57'207)	(3'914)	16'077	1'097'520	1'054'476	7'147	1'061'623

¹ Nähere Informationen dazu auf Seite 139.

² Nähere Informationen dazu auf den Seiten 65 und 170.

³ «Währungsumrechnungsdifferenzen» und «Cashflow Hedge Reserven» werden in der Bilanzposition «Übrige Eigenkapitalkomponenten» ausgewiesen.



KUNSTSALON WOLFSBERG
OKTOBER-AUSSTELLUNG 1913
E. CARDINAUX BERN 1913
BEDERSTRASSE 109 ZÜRICH
GEÖFFNET VON 9-6 UHR

GRAPHANSTALT J.E. WOLFENBERGER

Emil Cardinaux Kunstsalon Wolfsberg, 1913

Anhang zur Konzernrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 26. Februar 2025 vom Verwaltungsrat genehmigt und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 9. April 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen zum Konzern

Zur VZ Gruppe gehören die VZ Holding AG und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und Niederlassungen an über 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England.

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Der überwiegende Teil der Erträge stammt aus der Verwaltung von Vermögenswerten.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/allgemeine Grundsätze

Alle Werte in der Konzernrechnung sind in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Die Beträge im Anhang sind in Tausend Schweizer Franken (CHF '000) ausgewiesen und auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet, sofern nicht anders vermerkt. Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, auf die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände sowie auf Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen auswirken. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen orientieren sich an historischen Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen werden laufend überprüft, und die geschätzten Werte werden in der Periode korrigiert, in der sie neu eingeschätzt wurden. Erneute Schätzungen können auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheiden des Managements bei der Anwendung von IFRS können sich massgeblich auf die konsolidierte Jahresrechnung auswirken. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Details dazu sind im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 95 bis 97 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die IFRS Accounting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen, sind hier aufgeführt:

Relevante Standards, Interpretationen und Erklärungen 2024

Änderungen

IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Änderungen des Standards, der die Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig präzisiert.	ab 01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Die Änderungen führen ein neues Bilanzierungsmodell für variable Zahlungen ein, so dass Sale-and-Leaseback-Transaktionen neu bewertet werden müssen.	ab 01.01.2024
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen für Offenlegungen im Anhang	Für Vereinbarungen mit Lieferanten, die Finanzierungskomponenten enthalten, ergeben sich zusätzliche Offenlegungspflichten.	ab 01.01.2024

Die oben aufgeführten Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Neue Standards und Interpretationen ab 2025

Die folgenden Standards und Interpretationen treten am 1. Januar 2025 oder danach in Kraft.

Änderungen

IAS 21	Änderungen - bei mangelnder Umtauschbarkeit von Währungen	Der Standard wird um Regelungen zur Währungsumrechnung bei mangelnder Umtauschbarkeit von Währungen ergänzt.	ab 01.01.2025
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen - zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Die Änderungen enthalten Präzisierungen und Vorgaben zur Klassifizierung und Ausbuchung von Finanz- und für Angaben von Eigenkapitalinstrumenten.	ab 01.01.2026
IFRS 18	Neuer Standard: Darstellung von IFRS-Abschlüssen	IFRS 18 führt neue Anforderungen an die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschliesslich bestimmter Summen und Zwischensummen. Er schreibt auch die Offenlegung von Leistungskennzahlen vor, die vom Management definiert wurden und enthält neue Anforderungen für die Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen.	ab 01.01.2027

Die Änderungen zu IAS 21 und IFRS 9 bzw. IFRS 7 werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung der VZ Gruppe haben. Die Einführung von IFRS 18 wird Änderungen auf den Ausweis, die Zusammenfassung der Ergebnisse sowie auf die Offenlegungen im Anhang haben. Die VZ Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen des neuen Standards für den Konzernabschluss. Die Einführung erfolgt auf den 1. Januar 2027.

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe umfasst die Abschlüsse der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie steht im Einklang mit den IFRS International Accounting Standards.

Konsolidierungsgrundsätze

Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und sie scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn die VZ Gruppe die Kontrolle über sie verliert.

Assoziierte Gesellschaften

Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland ist der Euro (EUR) und in Grossbritannien ist es das Britische Pfund (GBP). Transaktionen in einer anderen Währung als der Funktionalwährung werden zum Tageskurs erfasst. Am Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaften zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgs- und Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungseinheit	2024		2023	
	Jahresendkurs	Ø-Kurs	Jahresendkurs	Ø-Kurs
EUR	0,9385	0,9527	0,9306	0,9717
GBP	1,1353	1,1254	1,0718	1,1173
USD	0,9069	0,8809	0,8417	0,8986

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bankguthaben und Call-Geldern sowie aus kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Ursprungslaufzeiten bis drei Monate, abzüglich der Banküberzüge.

Segmentinformationen

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherungen und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und für die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Erstmalige Erfassung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn eine Gesellschaft des Konzerns Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 164 bis 172).

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand

- a) des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird und
- b) der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes zu klassieren und zu bewerten.

Das Geschäftsmodell beschreibt, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden drei Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte;
- Finanzinstrumente nach sonstigen Modellen.

Klassierung und Bewertung

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode über die Erfolgsrechnung;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Bestimmung des Fair Value

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand) und «Derivate zu Handelszwecken» an. Die Bewertungsmethoden für «Derivate zu Absicherungszwecken» sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 80 beschrieben.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden. Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden. Dabei handelt es sich um Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten. Die Rechnungslegungsgrundsätze dazu sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 80 beschrieben.

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen.

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Wertminderungen

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

Allgemeiner Ansatz

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige/langfristige Geldanlagen» und «Obligationen» dienen Bewertungen der Gegenpartei durch die von der FINMA anerkannten Ratingagenturen und den entsprechenden Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlage für die Berechnung der erwarteten Wertminderungen. Die Zuordnung der relevanten Ratings erfolgt nach den Regeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Für «Hypothekarausleihungen» (Bilanzposition «Finanzanlagen») und «Lombardkredite» (Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen») verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das interne oder externe Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisikos sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (BBB oder tiefer, oder Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekenausleihungen werden eine negative Wertentwicklung der Liegenschaft und die Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldner, die von anerkannten Ratingagenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekenausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich primär auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen. Die variabel verzinslichen Geldmarkthypotheken basieren auf dem SARON als Referenzzinssatz.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Banken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte reduziert das Ausfallrisiko.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenpartearisiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Ratingagenturen bestimmt, welche von der FINMA anerkannt sind, und einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet. Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Ratingagenturen publizierten Erfahrungswerten. Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Kunden», «Übrige Forderungen» und «Übriges Umlaufvermögen» werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen

Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Nach dem vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 124 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 102.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die entsprechenden Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Flüssige Mittel

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Bankguthaben und Call-Gelder sowie kurzfristige Geldmarktanlagen mit Ursprungslaufzeiten von bis zu drei Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen

Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Zentral- und Geschäftsbanken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Restlaufzeiten bis zu zwölf Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Zwischenfinanzierung für Hypotheken und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Wertschriften zum Fair Value

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Forderungen gegenüber Kunden und übrige Forderungen

Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen.

Finanzanlagen

Diese Position umfasst Festgeldanlagen, Hypothekenausleihungen, Obligationen, Darlehen, Anteile an Anlagefonds, Forderungen aus Versicherungsverträgen und Lombardkrediten sowie andere Forderungen, welche unter den übrigen Finanzanlagen zusammengefasst sind. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis vergeben.

Die verschiedenen Bilanzierungsmodelle für die Finanzanlagen sind auf Seite 171 dargestellt. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel durch stille Zession entweder an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf Seite 126 zu finden.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dienen.

Für Absicherungsgeschäfte setzt die VZ Gruppe Devisentermingeschäfte und Devisenswaps ein. Für das Hedge Accounting nach IFRS werden Zinssatzswaps und Zinscaps (Zinsoptionen) verwendet. Die dadurch erzielten Fair Value Hedge und Cashflow Hedge sind unter «Hedge Accounting nach IFRS» beschrieben.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. Die Zahlungsströme aus den Devisenswaps werden im Zinsergebnis erfasst, weil diese Finanzinstrumente ausschliesslich für das Zinsdifferenzgeschäft eingesetzt werden.

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell Fair Value Hedges und Cashflow Hedges an.

Mit Zinsswaps werden Zinsänderungsrisiken auf festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abgesichert. Bei diesem Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verbindlichkeiten». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Auf einem wesentlichen Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem SARON basieren. Diese Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Zinscaps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-SARON zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-SARON und dem Schwellenwert. Vereinnahmte Prämien werden in der Erfolgsrechnungsposition «Bankertrag aus Zinsgeschäft» als Zinsertrag verbucht. Bezahlte Prämien werden in derselben Position als Zinsaufwand verbucht. Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Bei fehlender Effektivität werden Änderungen des Fair Values von der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht. Der Fair Value von Zinscaps wird mit einem Optionspreismodell (Bachelier Modell) ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Auch die Art des Risikos, die Zielsetzung der Absicherung und die Strategie des Risikomanagements werden aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte sind auf Seite 170 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Kassenobligationen, Pfandbriefdarlehen und Festgeldanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode (für Leasingverbindlichkeiten siehe Ausführungen zur Bilanzierung auf Seite 83).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (im Bankgewerbe auch Repurchase-Geschäfte genannt), bei denen Vermögensgegenstände für einen beschränkten Zeitraum und verbunden mit einer Rückkaufsvereinbarung an eine andere Finanzgesellschaft veräussert werden (im Bankgeschäft auch Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte genannt). Repurchase-Geschäfte werden als Verpflichtung mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, weil die VZ Gruppe als übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, IT-Systeme und Nutzungsrechte aus Leasing. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze der in der Position Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasing sind auf Seite 83 beschrieben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Abschreibungen werden ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung vorgenommen. Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Goodwill und andere immaterielle Anlagen

Der Goodwill wird aus der positiven Differenz zwischen Kaufpreis und dem Fair Value der identifizierbaren Aktiven und Passiven der erworbenen Gesellschaft ermittelt. Wenn sich eine negative Differenz ergibt, wird dieser Gewinn sofort

erfolgswirksam erfasst. Goodwill wird in der Originalwährung erfasst und am Bilanzstichtag zu Schlusskursen umgerechnet.

Die anderen immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus Software und den übrigen immateriellen Anlagen. Die «übrigen immaterielle Anlagen» enthalten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen und sonstige erworbene vertragliche Rechte. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung der anderen immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert.

Wertminderung von Sachanlagen, Goodwill und anderen immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und von immateriellen Anlagen wird dann überprüft, wenn die Buchwerte aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen ungerechtfertigt hoch erscheinen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung verbucht. Erhöht sich der Wert danach wieder, wird die Aufwertung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit des Goodwills wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist auf Seite 96 detailliert erläutert.

Definition eines Leasingverhältnisses

Leasing

Nach IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nimmt die VZ Gruppe die optionalen Anwendungserleichterungen von IFRS 16 in Anspruch, wenn ein Leasingverhältnis höchstens zwölf Monate lang besteht oder geringwertige Vermögenswerte betrifft. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst und in der Position «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

In allen anderen Fällen erfasst die VZ Gruppe zu Beginn eines Leasingverhältnisses in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht. Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bilanziert. Zur Ermittlung des Barwerts wird der angenommene Zinssatz für eine zusätzliche Kreditaufnahme der VZ Gruppe am Interbankenmarkt verwendet.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit errechnet sich aus allen vereinbarten Leasingraten, diskontiert über die Laufzeit des Vertrags. Die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt

sich aus der unkündbaren Grundlaufzeit und dem Recht des Leasingnehmers, die Laufzeit zu verlängern bzw. den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die VZ Gruppe diese Option ausüben wird. Eine Kündigungsoption wird berücksichtigt, wenn deren Ausübung beabsichtigt ist.

Für die Folgebewertungen wird die Leasingverbindlichkeit periodisch um die gezahlten Tilgungsraten reduziert. Die VZ Gruppe bewertet Leasingverbindlichkeiten neu, wenn die Leasingzahlungen mit einem Index schwanken oder wenn sich die Wahrscheinlichkeit ändert, dass die VZ Gruppe die Laufzeit verlängern oder den Vertrag kündigen wird. Die Adjustierung an den neuen Buchwert erfolgt erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Gleichzeitig mit der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert im Sachanlagevermögen aktiviert. Der aktivierte Wert entspricht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung von baulichen Einrichtungen werden im Buchwert des Nutzungswerts ebenfalls berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben, entweder über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, falls sie kürzer ist.

Die VZ Gruppe als Leasinggeber

Die VZ Gruppe legt beim Vertragsabschluss fest, ob es sich beim Leasingverhältnis um ein Finanzierungs- oder ein Operating-Leasing handelt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Basiswert verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die VZ Gruppe erfasst erhaltene Leasingzahlungen (Mieteträge) aus Operating-Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Ertrag».

Rückstellungen

Die VZ Gruppe bildet Rückstellungen, wenn aufgrund vergangener Ereignisse gesetzliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, dafür wahrscheinlich Mittel abfließen werden und die Höhe der Verpflichtungen zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der entsprechenden Position der Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

Erfassung und Abgrenzung von Erträgen

Erfassung von Erträgen

Erträge werden erfasst, wenn die VZ Gruppe ihre Leistungsverpflichtungen erfüllt hat und sichergestellt ist, dass keine signifikanten Stornierungen erfasster Erlöse notwendig sind. Die Positionen Honorarertrag, Verwaltungsertrag, Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft sowie Ertrag aus Vermögenswerten in Krypto-Währungen unterliegen den Regelungen des IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden». Der Bankertrag aus Zinsgeschäft unterliegt den Regelungen des IFRS 9 «Finanzinstrumente» und das Versicherungsergebnis den Vorgaben von IFRS 17 «Versicherungsverträgen».

Honorarertrag	<p>Der Honorarertrag entsteht hauptsächlich aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ- Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung in der Folgeperiode werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umbucht. Bei abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträgen werden die verrechenbaren Arbeitsstunden geschätzt. Erfahrungsgemäss sind nachträgliche Korrekturen der Honorarerträge unwesentlich.</p>
Verwaltungsertrag	<p>Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren sowie Kundenbetreuungsgebühr) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen. Die Gebühren werden am Ende jedes Quartals abgegrenzt und zu Beginn des folgenden Quartals direkt den Konten der Kunden belastet.</p> <p>Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.</p> <p>Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.</p> <p>Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise). Leistungsabhängige Gebühren, deren Höhe noch nicht verlässlich bestimmbar ist, werden erst erfasst, wenn der genaue Betrag abgeschätzt werden kann. Der Bemessungszeitraum ist auf ein Jahr begrenzt.</p>
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	<p>Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden auf den Kundenkonti belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.</p>
Vermögenswerte in Krypto-Währungen	<p>Kunden der VZ Gruppe können Vermögenswerte in Krypto-Währungen halten und damit handeln. Die VZ Gruppe schreibt diese Bestände den Kundendepots gut. Die VZ Gruppe hat keinen Anspruch auf diese Bestände und weist in ihrer Bilanz keine Vermögenswerte in Krypto-Währungen aus. Erträge für die Verwahrung solcher Werte und den Handel damit werden den Kunden in den herkömmlichen Fiat-Währungen verrechnet und als Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft erfasst.</p>

Bankertrag aus Zinsgeschäft

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden VZ Banken werden periodengerecht abgegrenzt. Zinserträge werden dem Bankkonto der jeweiligen Gegenpartei belastet und Zinsaufwendungen dem entsprechenden Konto gutgeschrieben. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Versicherungsgeschäft nach IFRS 17

Die VZ Gruppe ist in der Schweiz im Sach-/Haftpflichtversicherungs- und im Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft tätig. In der folgenden Tabelle sind die Versicherungsunternehmen der VZ Gruppe mit ihren Dienstleistungen und den passiven Rückversicherungsverträgen dargestellt:

Versicherungsdienstleistungen	Bilanzierungsmodell nach IFRS 17	Passive Rückversicherungsverträge
Kollektiv-Lebensversicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge	Variable Fee Approach (VFA)	Proportionale Rückversicherung
Nicht-Lebensversicherung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motorfahrzeugversicherungen ▪ Hausratversicherung ▪ Gebäudeversicherungen inkl. Gebäudehaftpflicht ▪ Privathaftpflichtversicherung 	Prämienallokationsansatz (PAA)	Nicht-proportionale Rückversicherung

Definition eines Versicherungsvertrages

Ein Versicherungsvertrag ist definiert als Vertrag, bei dem eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sich der Versicherer verpflichtet, den Versicherungsnehmer zu entschädigen, wenn das versicherte Ereignis eintritt. Das vertraglich übernommene Risiko ist ein Versicherungsrisiko. Die Definition von Versicherungsrisiken nach IFRS 17 schliesst finanzielle Risiken wie Zinssatzänderungen oder Wechselkursschwankungen aus.

Die VZ Gruppe beurteilt nach eigenem Ermessen, ob ein Vertrag ein Versicherungsrisiko überträgt und ob das akzeptierte Versicherungsrisiko wesentlich ist. Die Verträge der VZ Gruppe sind standardisiert und konzentrieren sich auf klassische Versicherungsrisiken. Bei diesen Verträgen wird das Versicherungsrisiko als wesentlich eingestuft. Verträge aus dem Bank- und Beratungsgeschäft oder aus anderen Geschäftszweigen der VZ Gruppe decken keine Versicherungsrisiken oder versicherungsähnlichen Risiken ab.

Die VZ Gruppe nimmt Rückversicherungen in Anspruch, um ihre Risikopositionen zu mindern (passive Rückversicherung). Ein Rückversicherungsvertrag überträgt ein signifikantes Risiko, wenn er im Wesentlichen das Versicherungsrisiko überträgt, das sich aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ergibt.

Portfoliobildung und Gruppierung

Die VZ Gruppe verwaltet Versicherungsverträge nach Produktsparten wie Motorfahrzeug- oder Gebäude-/Hausratversicherung. Die Verträge der einzelnen Sparten werden in Portfolios gruppiert, wenn die Versicherungsrisiken ähnlich sind und die Verträge zusammen verwaltet werden. Innerhalb eines Portfolios werden die Verträge zusätzlich nach dem Jahr gruppiert, in welchem sie abgeschlossen wurden.

Auf dieser Aggregationsstufe werden die Versicherungsverträge bewertet. Wenn sich bei der Folgebewertung herausstellt, dass die Kriterien für die ursprüngliche Gruppierung nicht mehr zutreffen, können Verträge in die passende Gruppe umgeteilt werden. Verträge, die bei der ersten Bewertung verlustbringend sind, werden getrennt bewertet.

Portfoliobildung im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

1. Portfolio: Motorfahrzeugversicherungen (Haft, Kasko, Insassen-Unfall); und
2. Portfolio: Restliche Nicht-Leben Verträge

Portfoliobildung bei Kollektiv-Lebensversicherungen

Die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge werden in einem Portfolio zusammengefasst, weil sie die Risiken Tod und Invalidität in einem Vertrag abdecken und zusammen verwaltet werden.

Passive Rückversicherungen

Die Portfolios der passiven Rückversicherungsverträge werden für die Zusammenfassung getrennt von den Portfolios der ausgegebenen Versicherungsverträge beurteilt.

Bilanzierungsmodelle

IFRS 17 sieht drei Bilanzierungsmodelle für Versicherungsverträge vor:

- Building Block Approach (BBA) als grundlegendes, allgemeines Modell
- Variable Fee Approach (VFA) für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung
- Prämienallokationsansatz (PAA) für Verträge mit kurzer Laufzeit

Das allgemeine Bilanzierungsmodell von IFRS 17 basiert auf dem Barwert der künftigen Cashflows für Gruppen von Verträgen, einschliesslich einer Risikoanpassung und einer vertraglichen Servicemarge (Contract Service Margin CSM). Die CSM entspricht dem noch nicht erzielten Gewinn, der in der Erfolgsrechnung zu erfassen ist, wenn die vereinbarten Leistungen in der Zukunft erbracht werden. Zu jedem Berichtszeitpunkt werden die Cashflows anhand aktueller Annahmen neu bewertet.

Der VFA leitet sich vom allgemeinen Ansatz ab und berücksichtigt zusätzlich die direkten Überschussbeteiligungen, die Versicherungsnehmern zustehen.

Der PAA ist ein vereinfachtes Bewertungsmodell für Versicherungsverträge mit Laufzeiten bis 12 Monate. Dieses Modell kommt insbesondere im Nicht- Lebensversicherungsgeschäft mit kurzfristigen Verträgen zur Anwendung.

Bei der Bilanzierung nach IFRS 17 werden die eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten auf zwei Positionen aufgeteilt:

- a) Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen (Liability for remaining coverage LRC), vergleichbar mit der bisherigen Prämienabgrenzung
- b) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for incurred claims LIC), vergleichbar mit der bisherigen Schadenreserve und Rückstellung für Spätschaden.

Verwendete Bilanzierungsmodelle

Nicht-Lebensversicherungen

Die Nicht-Lebensversicherungsverträge der VZ Gruppe erfüllen die Kriterien für die Anwendung des PAA:

- Kein Vertrag in diesem Portfolio hat eine Deckungsperiode von mehr als einem Jahr oder
- Bei der Zuteilung zu dieser Gruppe besteht die gerechtfertigte Annahme, dass die Verbindlichkeit praktisch gleich bewertet wird wie mit dem BBA bzw. VFA.

Die Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen nach dem PAA werden wie folgt bilanziert: Die Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen entspricht den erhaltenen Prämien abzüglich der Prämien, die für den abgelaufenen Teil der Versicherungsdeckung bereits erfolgswirksam erfasst wurden. Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit werden diese Verbindlichkeiten nicht diskontiert.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für künftige Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsschäden gebildet, deren Höhe oder Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden und eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie Aufwendungen für die Schadenregulierung. Die Verbindlichkeiten werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der Zahlungen, die für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leisten sind. Die so ermittelten Verbindlichkeiten können höher ausfallen als erwartet, darum werden sie um eine Sicherheitsmarge erhöht (Risikoanpassung). Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden zum Barwert bilanziert.

Nach dem PAA-Ansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag für die Berichtsperiode den erwarteten Prämieinnahmen, die der Berichtsperiode zugeordnet werden. Vorauszahlungen für künftige Deckungsperioden werden darum von den Prämieinnahmen abgezogen.

Der versicherungstechnische Aufwand umfasst:

- Aufwendungen für Versicherungsfälle und Leistungen;
- Sonstige angefallene, direkt zurechenbare Aufwendungen für Versicherungsdienstleistungen;
- Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Kollektiv-Lebensversicherungen

Das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft bietet einen Versicherungsschutz für Pensionskassen und Sammelstiftungen im Bereich der beruflichen Vorsorge an.

Vertragliche Beziehungen bestehen zwischen dem Versicherer und einer Stiftung (Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag) sowie zwischen der Stiftung und den Arbeitgebern, die sich ihr angeschlossen haben (Anschlussverträge). Der relevante Vertrag für die Bilanzierung beim Versicherer ist der Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag; Versicherungsnehmerin ist die Stiftung. Wenn sich zusätzliche Arbeitgeber der Stiftung anschliessen oder Anschlussverträge kündigen, nehmen die versicherten Risiken zu oder ab. Diese Veränderungen müssen bei der Bewertung des Versicherungsvertrages berücksichtigt werden. Die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge der VZ Gruppe sind unbefristet; für die Fortführung braucht es keine aktive Erneuerung. Die Kündigungsrechte des Versicherers und Möglichkeiten für Preis Anpassungen sind durch regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen begrenzt. Zusätzliche Anschlussverträge und zusätzliche Versicherte unter bestehenden Anschlussverträgen werden beim erstmaligen Ansatz nicht als neue Verträge betrachtet.

Durch die gesetzlich festgelegten Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») am Ergebnis erhalten die versicherten Stiftungen zusätzlich zu den vereinbarten Versicherungsleistungen eine Überschussbeteiligung. Diese Zahlungsströme hängen vom Ergebnis des Vertrags ab. Nach IFRS 17 werden sie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Sofern die Über-

schussbeteiligung gemessen an den Versicherungsleistungen ein wesentliches Ausmass erreicht, ist dafür das VFA Bilanzierungsmodell vorgesehen. Dieses Modell wendet die VZ Gruppe für die Kollektiv-Leben Verträge an. Gemeinsam verwaltete Verträge, die die gleichen Risiken aufweisen, werden als Portfolio zusammengefasst.

In diesem Modell beruht die Bewertung auf geschätzten Zahlungsströmen für Prämieinnahmen und Zahlungen von Versicherungsschäden, Kosten für die Erfüllung der Versicherungsverträge sowie einer risikobedingten Anpassung für den Fall, dass die Schätzungen zu optimistisch waren. Diese Zahlungsströme werden über die gesamte Laufzeit der Verträge geschätzt, und die Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Als Differenz aus diesen angenommenen und diskontierten Einnahmen und Ausgaben über die Laufzeit der Versicherungsverträge resultiert die CSM als vertragliche Servicemarge. Sie entspricht damit dem noch nicht realisierten Gewinn über die Laufzeit der Verträge. In den Folgeperioden werden die geschätzten Zahlungsströme zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und bewertet.

Das VFA-Modell bezieht die Überschussbeteiligung mit ein, die den Versicherungsnehmern zusteht. Diese Beteiligung beruht für die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge auf der Legal Quote, wonach mindestens 90 Prozent der erwirtschafteten Erträge aus dem Versicherungsvertrag (Erträge aus dem Spar-, Risiko- und Kostenprozess) den Versicherungsnehmern zuzuweisen sind.

Die FINMA schreibt jährliche Betriebsrechnungen für die Ermittlung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer vor. Für das VFA-Modell werden diese Beteiligungen über die gesamte Laufzeit der Verträge in die Schätzung einbezogen und schmälern die CSM. Die Schätzung für die Überschussbeteiligung wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Die als CSM bilanzierten, noch nicht realisierten Gewinne werden über die Laufzeit der Verträge verteilt in die Erfolgsrechnung übertragen. Um die Realisierung der CSM in der Erfolgsrechnung mit den erbrachten Versicherungsleistungen zu synchronisieren, werden die versicherten Leistungen über die Laufzeit des Vertrages in Deckungseinheiten pro Berichtsperiode aufgeteilt. Im Ergebnis der Berichtsperiode wird der Anteil der CSM erfasst, der den für diese Periode geleisteten Deckungseinheiten entspricht. Die bilanzierte CSM entspricht damit zu jedem Bilanzstichtag dem Gewinn für die betreffende Gruppe von Verträgen, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde.

Abschlusskosten	<p>Einheitliche Prinzipien und Grundlagen der Bilanzierungsmodelle</p> <p>In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen werden die Abschlusskosten für Nicht-Lebens-Versicherungsverträge im Rahmen des Wahlrechts für PAA dann erfasst, wenn sie anfallen. Die Abschlusskosten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der VZ BVG Rück AG anfallen, betreffen im Wesentlichen die laufende Deckungsperiode.</p>
Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft	<p>Der Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft setzt sich auf den folgenden beiden Bestandteilen zusammen:</p> <p>Anlageerfolg aus Versicherungen Als Anlageerfolg werden die Erträge aus den Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaft erfasst.</p> <p>Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen Dieser Position werden Effekte aus der Diskontierung von Versicherungsverbindlichkeiten und -guthaben (inkl. solchen aus Rückversicherungen) zugewiesen.</p>
Erfassung und Ausbuchung	<p>Gruppen von ausgegebenen Versicherungsverträgen werden in der Bilanz zum frühesten der folgenden Zeitpunkte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beginn des Versicherungszeitraums;▪ Fälligkeitsdatum der ersten Zahlung des Versicherungsnehmers oder Zahlungseingang, falls es kein Fälligkeitsdatum gibt;▪ Neubewertung, bei der sich herausstellt, dass eine Gruppe von Verträgen verlustbringend wird. <p>Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die vereinbarte Verpflichtung ausläuft, erfüllt oder aufgehoben wird, oder wenn wesentliche Bestandteile geändert werden. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag mit neuen Bedingungen erfasst.</p>
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	<p>Passive Rückversicherungsverträge für das Nicht-Lebens- und das Kollektiv- Lebensversicherungsgeschäft</p> <p>Für die passiven Rückversicherungsverträge der VZ Gruppe wird der PAA Ansatz angewendet.</p> <p>Die Forderungen aus einer Gruppe passiver Rückversicherungsverträge bestehen zu jedem Berichtszeitpunkt aus</p> <ol style="list-style-type: none">a) der Summe der bereits bezahlten Prämie für die verbleibende Deckungsperiode undb) dem Anspruch auf den Anteil der Rückversicherer an den eingetretenen Schäden. <p>Die Forderungen in a) werden nicht diskontiert. Bewertung von Forderungen aus Rückversicherungsverträgen</p>

Die VZ Gruppe bewertet passive Rückversicherungsverträge grundsätzlich gleich wie Versicherungsverträge, die sie ausgibt. Eine Anpassung erfolgt für das Risiko, dass Rückversicherer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Die Bewertung dieses Nichterfüllungsrisikos basiert auf dem Kredit-Rating des Rückversicherers und wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Risikoanpassung

Die VZ Gruppe bestimmt die Risikoanpassung für passive Rückversicherung als die anteilige Reduktion des im Geschäft als Erstversicherer vorhandenen Risikos durch die Rückversicherung. Damit erhöht eine dem Rückversicherer zugeordnete Risikoanpassung die Forderungen an den Rückversicherer.

Das Ergebnis aus passiven Rückversicherungsverträgen umfasst die Prämien an Rückversicherer und erhaltene Leistungen an den Schadenaufwand.

Ergebnis aus Rückversicherung

Das Ergebnis aus der Rückversicherung wird separat zum Ergebnis aus den von der VZ Gruppe ausgegebenen Versicherungsverträgen erfasst und ausgewiesen. Die VZ Gruppe wendet das in IFRS 17 beschriebene Bilanzierungswahlrecht an, Erträge und Aufwendungen aus einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen handelt, als einen Einzelbetrag auszuweisen.

Die Aufwendungen für Rückversicherungsleistungen bestehen aus den erwarteten Rückversicherungsprämienzahlungen für den Versicherungsschutz in der Berichtsperiode. Beiträge der Rückversicherer an die Kosten werden von den bezahlten Rückversicherungsprämien abgezogen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriftentransaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Banken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen der VZ Banken nicht im Finanzergebnis der VZ Gruppe ausgewiesen, sondern in ihrem Ertrag. Seit der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge» werden auch die Finanzerträge aus den Anlagen der Versicherungsunternehmen der VZ Gruppe am Versicherungsergebnis ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 117 zu finden.

Gewinnsteuern

Laufende Gewinnsteuern

«Steuerverpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Buchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerverbindlichkeiten» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Eigene Aktien

Von der VZ Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode (first in first out) bewertet. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Bezüge in Aktien VZ Holding AG

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Bezüge in Optionen auf Aktien der VZ Holding AG

Mit jeder ausgegebenen Aktie werden den Kadermitarbeitenden zusätzlich zwei Optionen für den Bezug von einer zusätzlichen VZ Namenaktie pro Option gewährt. Kosten aus der Gewährung dieser Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapital-

talinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird. Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 157 bis 159 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 160 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit bzw. des Aktivpostens, der laufende Dienstzeitaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht. Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag erfasst.

**Beitragsorientierte
Vorsorgepläne**

Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

**Leistungen bei
Dienstjubiläen**

Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Gehalt und den Versicherungsjahren bis zum Bewertungsstichtag.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

**Wertminderungen/
Ausfallrisiken**

Die VZ Gruppe prüft laufend, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die erwarteten Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden und auf Finanzanlagen auswirkt, und ob die verwendeten Modelle der Entwicklung angepasst werden müssen. Anpassungen an den Modellen waren nicht notwendig. Die Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste sind aufgrund des Kundensegments der VZ Gruppe sowie der konservativen Bonitätsvorgaben für Finanzanlagen nicht wesentlich. Die Wertminderungen sind auf Seite 106 erläutert.

Gewinnsteuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden per Bilanzstichtag sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.

Für die steuerlich noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahre vor 2020 (betreffend Geschäftsjahre 2014 bis 2019) bestehen unter den kantonalen Steuerverwaltungen unterschiedliche Beurteilungen, wie Gewinnanteile den jeweilig zuständigen Kantonen zuzuordnen sind. Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, bildete die VZ Gruppe in den Vorjahren Steuerabgrenzungen von TCHF 3520. Im Juni 2024 hat eine erste Instanz die Einschätzung der Steuerbehörden beurteilt und der VZ Gruppe teilweise Recht gegeben. Da die VZ Gruppe und ein kantonales Steueramt die weiterhin strittigen Steuereinschätzungen an die nächste Instanz weitergezogen haben, bestehen weiterhin Unsicherheiten. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die bestehende Abgrenzung mittels gewichteten Szenarien nach den Vorgaben von IFRIC 23 «Bilanzierung von Unsicherheiten bei Gewinnsteuern» überprüft und in der Folge um TCHF 590 auf TCHF 4110 erhöht.

Goodwill

Für die Werthaltigkeit des Goodwills wird geprüft, ob der erzielbare Wert den Buchwert übersteigt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Diese Werte hängen u.a. stark von den prognostizierten Cashflows, der langfristigen Wachstumsrate und vom Diskontierungszinssatz ab. Die wesentlichen Annahmen zu diese Faktoren sind in den Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 131 aufgeführt. Eine Änderung der Annahmen kann im Folgejahr zum Ausweis einer Wertminderung führen.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten – Kaufverpflichtungen für Minderheitsanteile

Mit dem Kauf von 50,1 Prozent der Lumin Group Ltd am 17. Mai 2021 ist die VZ Gruppe gegenüber den Minderheitsaktionären die Verpflichtung eingegangen, im Jahr 2026 die restlichen 49,9 Prozent zu kaufen, wenn die Minderheitsaktionäre ihr vertragliches Recht ausüben. Eine gleichartige Verpflichtung besteht seit 2023 gegenüber Minderheitsaktionären der Davidson Deem Ltd, von denen die VZ Gruppe im Juni 2023 51 Prozent der Gesellschaftsanteile erworben hat. Die Verpflichtung für den Kauf der restlichen 49 Prozent wird 2026 fällig, wenn die Anteilsinhaber ihr vertragliches Recht ausüben. Die Höhe der Verpflichtungen wird für den Zeitpunkt der Ausübung geschätzt. Details dazu finden sich auf Seite 167.

Latente Gewinnsteuern

Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 122 und 134 zu finden.

Rückstellungen

Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 135 zu finden.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	Um die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zu bewerten, müssen ihre Komponenten geschätzt werden. Die Schätzungen sind ab Seite 88 erläutert.
Kaderbeteiligungsplan	Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden und weitere Parameter regelmässig neu geschätzt. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 157 bis 159 zu finden.
Pläne der beruflichen Vorsorge	Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 94 und 95 zu finden.
Ertragsabgrenzung	Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 84 bis 86 beziehungsweise auf den Seiten 117 bis 119 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungs- und Dienstleistungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.

Korrektur Fehler in der konsolidierten Mittelflussrechnung 2023

Im Geschäftsjahr 2024 wurde festgestellt, dass in der konsolidierten Mittelflussrechnung 2023 die Positionen «Bezahlte Gewinnsteuern» und «Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten» fehlerhaft dargestellt wurden. Die «Bezahlten Gewinnsteuern» wurden durch einen Vorzeichenfehler als positiver anstatt als negativer Betrag von TCHF (23'007) aufgeführt. Die Position wurde damit um TCHF 46'014 zu hoch angegeben. Gleichzeitig wurde die Position «Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten» mit TCHF (5'921) anstatt mit TCHF 40'093 ausgewiesen. Diese Position wurde damit um TCHF (46'014) zu tief ausgewiesen.

CHF '000	wie in 2023 ausgewiesen	Korrektur	2023 angepasst
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn	187'022		187'022
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	23'092		23'092
Bezahlte Gewinnsteuern	23'007	(46'014)	(23'007)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis ¹	(47)		(47)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis ¹	329		329
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten	19'752		19'752
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	(86'458)		(86'458)
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	(10'979)		(10'979)
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	(2'322)		(2'322)
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	(335'162)		(335'162)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	(1'781)		(1'781)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(898)		(898)
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten	(5'921)	46'014	40'093
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	(81'576)		(81'576)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	406'979		406'979
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende	5'659		5'659
Übrige liquiditätsneutrale Positionen	25'156		25'156
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	165'852	0	165'852
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(30'854)	0	(30'854)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	(1'210)	0	(1'210)
Veränderung aus Währungsumrechnung	(4'302)	0	(4'302)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel	129'486	0	129'486
Anfangsbestand flüssige Mittel	1'290'234	0	1'290'234
Schlussbestand flüssige Mittel	1'419'720	0	1'419'720
davon			
Flüssige Mittel	1'419'720		1'419'720

Weil beide fehlerhaft dargestellten Positionen Teil des Mittelflusses aus Geschäftstätigkeit sind, heben sich die gleich hohen gegenläufigen Fehlbeträge auf und das Total des Mittelflusses aus Geschäftstätigkeit wurde korrekt dargestellt. Ebenso hatten die Fehler weder Auswirkungen auf die Mittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit noch auf die gesamte Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung 2023. Auch hatten die Fehler keinerlei Auswirkungen auf Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, des Eigenkapitalnachweises, den Gewinn pro Aktie und auf die Angaben im Anhang des Finanzberichtes 2023.

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, diesen guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement einschliesslich der Risikopolitik, den Risikotoleranzen und -limiten und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk, Sustainability & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.



Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen von Weisungen und Reglementen konkretisiert die Geschäftsleitung der VZ Gruppe für alle wesentlichen Risikokategorien die Identifikation, Messung, Überwachung und Rapportierung der Risiken.

Risk Office, Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committee der VZ Gruppe.

Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfall-/Kreditrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsrisiken)
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Technologie- und Cyber-Risiken
- Rechts- und Compliance-Risiken
- Reputationsrisiko

Klimabezogene Risiken beeinflussen diese Risikoarten kurz-, mittel- oder langfristig. Sie sind kein neuer Risikotyp, sondern ein zusätzlicher Risikotreiber. Die Risiken werden anhand ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen beurteilt. Basierend auf dieser Analyse wird entschieden, ob die identifizierten Risiken vermieden, transferiert, vermindert oder selbst getragen werden sollen. Die selbst getragenen Risiken werden konsequent überwacht.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert die Grundsätze und Ziele sowie den globalen Rahmen des Risikomanagements in der VZ Gruppe. Es ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und ist die zentrale Richtlinie und Grundlage für alle weiteren Weisungen und Regelungen im Bereich Risikomanagement. Das Risk, Sustainability und Audit Committee überprüft das Konzept jährlich.

Das Rahmenkonzept enthält wichtige Grundsätze wie:

- Klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Übereinstimmung von Risikoprofil und Risikokapazität
- Unabhängige Kontrollfunktionen sowie angemessene personelle und technische Ressourcen
- Angemessene interne Kontrollsysteme
- Transparenz der eingegangenen Risiken

Quantifizierbare Risiken werden begrenzt durch die Risikotoleranz und Risikolimiten. Die Einhaltung dieser Grenzen wird im Rahmen des ordentlichen Risikokontrollprozesses überwacht. Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den Zielen, Richtlinien und Prozessen der Gruppe für das Risikomanagement und den Methoden zur Risikobewertung im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Die aus dem Geschäft der VZ VermögensZentrum Bank AG resultierenden Risiken sind im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere der VZ Depotbank AG, Zug) nicht wesentlich. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb nicht zwischen den beiden Ländergesellschaften unterschieden, sondern einheitlich von den VZ Banken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Banken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Rückversicherer und Kunden sowie Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden sowie aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiken

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Forderungen oder Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Rückversicherer, Unternehmen und natürliche Personen als Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen.

Die für das Bankgeschäft der VZ Gruppe relevanten Ausfallrisiken ergeben sich vorwiegend aus dem Geschäft mit professionellen Gegenparteien, insbesondere mit anderen Banken und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie aus Obligationen und Hypothekenausleihungen. Die VZ Gruppe betreibt kein kommerzielles Kreditgeschäft. Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 77 bis 79).

Das relevante Ausfallrisiko im Versicherungsgeschäft der VZ Gruppe besteht aus der Nichterfüllung von Rückversicherungsverträgen durch den Rückversicherer.

Einfluss der Konjunktur

Für die Abschätzung der erwarteten Kreditverluste am aktuellen Bilanzstichtag wurden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Forderungen gegenüber Kunden und Gegenparteien von Finanzanlagen analysiert. Im angewen-

deten Modell zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurde die Wirtschaftslage basierend auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für das nächste Jahr berücksichtigt. Es werden keine erhöhten Ausfallrisiken erwartet, weder für die Kundenforderungen noch für die Finanzanlagen der VZ Gruppe.

Die Beurteilung der Konjunktorentwicklung auf die Bewertung der Hypothekenausleihungen stützt sich auf einen Index für die Entwicklung der Preise von Wohnbauimmobilien. Am aktuellen Bilanzstichtag gab es keine Anzeichen für eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste.

Hypothekenausleihungen

Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position auf der Aktivseite in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern oder zu geringen Anteilen mit Depotwerten abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 106 aufgeführt.

Lombardkredite

Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 106 aufgeführt.

Obligationen, Ausleihungen

Ausleihungen der VZ Gruppe an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Investitionen in Obligationen bringen Ausfallrisiken mit sich. Das Gegenparteiisiko für diese Ausleihungen der VZ Gruppe liegt auf vergleichbarem Niveau wie vor Jahresfrist.

Um die Kreditrisiken zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Investitionen in Obligationen strikte Bonitätskriterien. Es werden grundsätzlich nur Ausleihungen an Schuldner mit hoher Bonität und einem internationalen oder nationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen als die Bonität der ausländischen Banken. Darum sind in Ausnahmefällen auch Ausleihungen an Schweizer Banken ohne Rating zulässig. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind auf die Schweiz beschränkt.

Investitionen in Obligationen konzentrieren sich auf erstklassige und hoch liquide Papiere von Schuldner mit ausgezeichneter Bonität, welche zum Kaufzeitpunkt in den Kategorien «High Quality Liquid Assets 1 und 2» der Schweizer Nationalbank gelistet sind.

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, indem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, die auch Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften einschliessen. Länderlimiten sorgen dafür, dass Klumpenrisiken auf Länderstufe begrenzt sind. Mit diesen Massnahmen sind die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 106 aufgeführt.

Ratingtabelle¹ Finanzinstrumente und Forderungen aus Versicherungsverträgen

CHF '000	Staatsgarantie ²	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	1'609'354		7'490	73'329	3'027	126	1'693'326
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen	177'216		4'692				181'908
Zwischenfinanzierung Hypotheken						3'858	3'858
Lombardkredite						153'067	153'067
Wertschriften zum Fair Value							
Wertschriften zum Fair Value						173	173
Derivate Finanzinstrumente	34'992			3		154	35'149
Forderungen gegenüber Kunden							
Forderungen gegenüber Kunden						3'231	3'231
Forderungen aus Versicherungsverträgen						1'046	1'046
Übrige Forderungen und Umlaufvermögen						29'786	29'786
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen	300'711						300'711
Hypothekenausleihungen						4'261'248	4'261'248
Obligationen	190'370	69'272	78'985	27'628			366'255
Übrige Finanzanlagen					20'085	94'925	115'010
Forderungen aus Versicherungsverträgen				20'598			20'598
Total per 31.12.2024	2'312'643	69'272	91'167	121'558	23'112	4'547'614	7'165'366
Total per 31.12.2023	2'019'675	86'511	142'762	64'134	20'014	3'924'040	6'257'136

¹ Die Zuordnung zu den Ratingkategorien erfolgt nach den Regeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sofern die Gegenpartei nicht geratet ist, werden die Positionen in der Kategorie «Ohne Rating» eingestuft.

² Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit impliziter oder expliziter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		2'146	1'100	3'246
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekenausleihungen, Zahlungsverprechen	487'846	11'744	83'603	583'193
Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung			32'422	32'422
Total unwiderrufliche Zusagen/Zahlungsverpflichtungen	487'846	13'890	117'125	618'861
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			2'208	2'208
Total per 31.12.2024	487'846	13'890	119'333	621'069
Total per 31.12.2023¹	250'539	11'593	111'664	373'796

¹ Am Bilanzstichtag nicht benutzte, aber verbindlich abgegebene, unwiderrufliche Zusagen in Zusammenhang mit Hypothekarablösungen wurden im Vorjahr in der Spalte «Hypothekarische Deckung» und «Total» um CHF 236,8 Mio. zu tief ausgewiesen.

In- und ausländische Finanzinstrumente und Forderungen aus Versicherungsverträgen

CHF '000	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	1'640'961	52'365	1'693'326
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen	181'908		181'908
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	3'858		3'858
Lombardkredite	153'067		153'067
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	161	12	173
Derivate Finanzinstrumente	35'147	2	35'149
Forderungen gegenüber Kunden			
Forderungen gegenüber Kunden	3'142	89	3'231
Forderungen aus Versicherungsverträgen	1'046		1'046
Übrige Forderungen und Umlaufvermögen	28'226	1'560	29'786
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen	300'711		300'711
Hypothekenausleihungen	4'261'248		4'261'248
Obligationen	265'757	100'498	366'255
Übrige Finanzanlagen	90'824	24'186	115'010
Forderungen aus Versicherungsverträgen	10'299	10'299	20'598
Total per 31.12.2024	6'976'355	189'011	7'165'366
Total per 31.12.2023	6'061'304	195'832	6'257'136

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		232'349	1	232'350
Hypothekenausleihungen	4'246'623	14'625		4'261'248
Zwischenfinanzierungen	3'858			3'858
Total per 31.12.2024	4'250'481	246'974	1	4'497'456
Total per 31.12.2023	3'694'498	182'412	11	3'876'921

Derivative Finanzinstrumente

Ein weiteres Gegenparteirisiko entsteht bei Devisen- und Zinsderivaten. Wenn die Gegenpartei solcher Geschäfte ausfällt, können Verluste entstehen. Diese Ausfallrisiken werden durch Margenkonti stark reduziert.

Sonstige Ausfallrisiken

Weitere Ausfallrisiken ergeben sich für Forderungen gegenüber Kunden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um kurzfristige Kontoüberschreitungen mit jeweils tiefen Beträgen sowie um Bürgschaften oder Garantien, welche gegen Konto- oder Wertschriftendeckungen abgegeben werden. Diese Positionen werden laufend überwacht. Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen meldet es zeitnah der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat und schlägt geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Rückversicherung

Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Rückversicherungen zu reduzieren, werden die Rückversicherungsprogramme der beiden Versicherungsgesellschaften der VZ Gruppe auf mehrere Rückversicherer verteilt. Als Vertragspartner kommen dabei nur Rückversicherer in Frage, die mindestens ein Rating von A aufweisen.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle

CHF '000	Netto Wertminderung in der Erfolgsrechnung 2024		Wertminderung per 31.12.2024 gem. Bilanz	Netto Wertminderung in der Erfolgsrechnung 2023		Wertminderung per 31.12.2023 gem. Bilanz
	(Stufe 1)	(Stufe 2 & 3)		(Stufe 1)	(Stufe 2 & 3)	
Aktiven						
Flüssige Mittel (A)*	(15)		(23)	1		(8)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(9)		(17)	2		(8)
Forderungen gegenüber Kunden (V) ¹		3	(17)		(7)	(20)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(1)	(5)	(12)		(3)	(6)
Hypothekarausleihungen (A)	(81)	(2)	(131)	(4)		(48)
Obligationen (A)	(14)		(43)	6		(29)
Festgeldanlagen (A)	(32)		(39)	(5)		(7)
Übrige Finanzanlagen (A) ²	(7)		(14)	1		(7)
Total	(159)	(4)	(296)	1	(10)	(133)
Zusammenfassung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten in der Erfolgsrechnung			2024			2023
Aus erwarteten Kreditverlusten			(163)			(9)
Aus effektiv eingetretene Kreditverlusten			(49)			
Total			(212)			(9)

* (A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz, (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

¹ Darin enthalten sind Wertminderungen auf Forderungen aus Versicherungsverträgen von TCHF 1,5 (2023: TCHF 0,4) und aus Rückversicherungsverträgen von TCHF 0,0 (2023: TCHF 0,0).

² Darin enthalten sind Wertminderungen auf Forderungen aus Rückversicherungsverträgen von TCHF 10 (2023: TCHF 5).

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrößen wie Zinsen, Aktien- oder Wechselkurse, Edelmetall- oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Marktliquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Wertschriften oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die VZ Banken betreiben keinen Eigenhandel. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Restpositionen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Zuteilung von Wertschriften aufgrund von Kundentransaktionen vorübergehend gehalten werden. Auf den zu Absicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bestehen Kursrisiken, die bei einer effektiven Absicherung jedoch von der gegenläufigen Entwicklung der abgesicherten Position weitgehend kompensiert werden.

Das Kursrisiko auf der Position «Wertschriften zum Fair Value» bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/- 10% respektive +/- TCHF 3523 (2023: +/- TCHF 1232).

Die Position «Finanzanlagen» besteht vor allem aus Hypotheken und Obligationen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen von Aktiv- und Passivpositionen. Dies betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Banken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekenausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen für eine gewisse Zeit tiefer aus.

Das Geschäftsmodell der VZ Banken birgt die banküblichen Zinsrisiken. Auf der Passivseite können die Zinsen für Kundengelder jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 0,8 Jahre (2023: 0,7 Jahre), bei den Obligationen rund 5,0 Jahre (2023: 5,2 Jahre). Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die VZ Gruppe derivative Finanzinstrumente ein (Zinsswaps und Zinscaps).

Die VZ Depotbank AG nimmt an Auktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil, um sich zu refinanzieren. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2024 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 576,6 Mio. (31.12.2023: CHF 417,4 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 6,0 Jahren (2023: 5,1 Jahre). Ein Teil der Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefdarlehen sind unter Anwendung von Hedge Accounting mittels Zinsswaps abgesichert. Um Schwankungen der zukünftigen Zinserträge aus Geldmarkthypotheken zu reduzieren, wird ein Teil der zukünftigen Zinserträge mit Zinscaps abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherungen sind auf Seite 170 ausgewiesen.

Zinssatzrisiken bezogen auf das Eigenkapital

CHF Mio.	31.12.2024	31.12.2023
Parallelverschiebung Zinssatzkurve		
um +1,5%	(16,7)	(32,4)
um -1,5%	(16,8)	25,1

Währungstabelle gesamte Bilanz

CHF '000	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	1'573'472	66'534	37'196	16'124	1'693'326
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen	155'788	21'585	4'535		181'908
Zwischenfinanzierung Hypotheken	3'858				3'858
Lombardkredite	153'027	22	18		153'067
Wertschriften zum Fair Value					
Wertschriften zum Fair Value	161	12			173
Derivate Finanzinstrumente	35'147	2			35'149
Forderungen gegenüber Kunden					
Forderungen gegenüber Kunden	3'142	44		45	3'231
Forderungen aus Versicherungsverträgen	1'046				1'046
Übrige Forderungen	13'114	1'411		81	14'606
Aktive Rechnungsabgrenzung	89'226	4'819		620	94'665
Übriges Umlaufvermögen	15'126	26		28	15'180
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen	300'711				300'711
Hypothekendarlehen	4'261'248				4'261'248
Obligationen	344'002	22'253			366'255
Übrige Finanzanlagen	106'887	2'627		5'496	115'010
Forderungen aus Versicherungsverträgen	20'598				20'598
Beteiligung an assoziierten Gesellschaften	8'846				8'846
Sachanlagen	171'209	4'719		842	176'770
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	15'831	576		23'477	39'884
Latente Steuerguthaben	1'532	676		404	2'612
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	(1'455)	(135)		(44)	(1'634)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(30'166)	(3'412)		(398)	(33'976)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(96'872)	(151)	(158)	(2'311)	(99'492)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5'209'421)	(151'450)	(68'745)	(4'504)	(5'434'120)
Steuerverbindlichkeiten	(33'155)	(111)		(327)	(33'593)
Rückstellungen	(1'620)				(1'620)
Passive Rechnungsabgrenzung	(62'500)	(1'189)		(725)	(64'414)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(148)				(148)
Pfandbriefdarlehen	(576'579)				(576'579)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(4'450)				(4'450)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(60'963)	(3'723)		(491)	(65'177)
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	(649)				(649)

Fortsetzung Tabelle

CHF '000	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Übrige langfristige Verbindlichkeiten					
Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenskäufen				(31'831)	(31'831)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(49'115)				(49'115)
Übrige Verbindlichkeiten	(22'847)	(48)		(9)	(22'904)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(4'748)			(2'070)	(6'818)
Total per 31.12.2024	1'119'283	(34'913)	(27'154)	4'407	1'061'623
Devisenterminkontrakte		58'105	27'161	1'825	87'091
Total nach Absicherung per 31.12.2024	1'119'283	23'192	7	6'232	1'148'714
Total nach Absicherung per 31.12.2023	1'064'582	16'198	274	7'320	1'088'374

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Netto-Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Banken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die entsprechende funktionale Währung umgetauscht. Zur Optimierung der Erträge können Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingegangen werden. Dabei werden Fremdwährungsbestände in eine andere Währung gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren.

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Währungsrisiken von Finanzinstrumenten und sonstigen Bilanzpositionen auf das Eigenkapital auswirken:

CHF '000	Wert- änderung	Auswirkungen auf das Eigenkapital	
		2024	2023
EUR	+/-25%	+/-5798	+/-4087
USD	+/-25%	+/-2	+/-68
GBP	+/-25%	+/-1558	+/-1827
Übrige	+/-25%	+/-2	+/-3

Verantwortung und Überwachung	<p>Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken</p> <p>Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.</p>
Durchführung	<p>Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht die Einhaltung aller Risikotoleranzen und -limiten sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.</p>
Risikobegrenzung	<p>Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG angesiedelt, das der Geschäftsleitung der VZ Depotbank AG rapportiert und dem ALCO berichtet. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG zuständig.</p> <p>Um ihre Risiken zu begrenzen, plant die VZ Gruppe ihre Liquidität über mehrere Jahre hinweg und überwacht eine Reihe von Frühwarnindikatoren. Die Gruppengesellschaften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität haben, simulieren jeden Monat ein Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich hält die VZ Gruppe eine nachhaltig ausreichend bemessene Liquiditätsreserve. Der Notfallplan wird regelmäßig auf seine Effektivität hin überprüft. Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Das Fremdkapital der übrigen Gruppengesellschaften fällt kaum ins Gewicht. Damit sind die Refinanzierungsrisiken der gesamten VZ Gruppe insgesamt gering. Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 132 und 133 zu finden.</p>

Laufzeitentabelle für Finanzinstrumente und Forderungen/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen per 31.12.2024

CHF '000	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'693'326					1'693'326
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen		95'216	86'692			181'908
Zwischenfinanzierung Hypotheken		3'858				3'858
Lombardkredite		40'520	112'547			153'067
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	173					173
Derivate Finanzinstrumente	35'149					35'149
Forderungen gegenüber Kunden						
Forderungen gegenüber Kunden		3'231				3'231
Forderungen aus Versicherungsverträgen		1'046				1'046
Übrige Forderungen + Umlaufvermögen		29'786				29'786
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				88'461	212'250	300'711
Hypothekendarlehen	144'840	548'641	3'323'193	244'574	4'261'248	
Obligationen	3'005	28'541	166'886	167'823	366'255	
Übrige Finanzanlagen	31'343	34	78'394	5'239	115'010	
Forderungen aus Versicherungsverträgen				6'916	13'682	20'598
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(97'222)	(2'270)				(99'492)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5'082'566)	(280'481)	(71'073)			(5'434'120)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen			(50)	(98)		(148)
Pfandbriefdarlehen	(10'002)	(7'995)	(221'180)	(337'402)	(576'579)	
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(4'150)	(300)	(4'450)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(40'799)	(27'131)	(67'930)
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten				(649)		(649)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten						
Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenskäufen				(33'910)		(33'910)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen				(29'571)	(19'544)	(49'115)
Zinszahlungen		(2'358)	(4'371)	(20'070)	(18'775)	(45'574)
Total per 31.12.2024	(3'451'140)	57'734	692'966	3'313'423	240'416	853'399

Laufzeitentabelle für Finanzinstrumente und Forderungen/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen per 31.12.2023

CHF '000	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'406'944		12'776			1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen		46'254	85'445			131'699
Zwischenfinanzierung Hypotheken		889				889
Lombardkredite		27'478	98'877			126'355
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	101					101
Derivate Finanzinstrumente	12'221					12'221
Forderungen gegenüber Kunden						
Forderungen gegenüber Kunden		4'555				4'555
Forderungen aus Versicherungsverträgen		997				997
Übrige Forderungen + Umlaufvermögen		25'558				25'558
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				121'492	241'250	362'742
Hypothekendarlehen		112'846	447'386	2'908'970	238'732	3'707'934
Obligationen		12'018	47'082	140'260	178'864	378'224
Übrige Finanzanlagen		29'957	42	40'818	5'241	76'058
Forderungen aus Versicherungsverträgen				4'507	5'576	10'083
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(45'653)	(3'215)				(48'868)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'050'372)	(528'885)	(256'228)			(4'835'485)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen				(124)	(24)	(148)
Pfandbriefdarlehen		(7'970)	(21'730)	(188'137)	(199'513)	(417'350)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(27'980)	(300)	(28'280)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(29'417)	(22'443)	(51'860)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten						
Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenskäufen				(23'882)		(23'882)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen				(19'023)	(15'740)	(34'763)
Zinszahlungen		(3'591)	(5'700)	(11'424)	(9'364)	(30'079)
Total per 31.12.2023	(2'676'759)	(283'109)	407'950	2'916'060	422'279	786'421

Versicherungstechnische Risiken

Die VZ Gruppe ist mit zwei Versicherungsgesellschaften im Schweizer Markt tätig. Die angebotenen Versicherungen und die Rückversicherungsverträge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft	Versicherungsdienstleistungen	Passive Rückversicherungsverträge
VZ BVG Rück AG	Kollektiv-Lebensversicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge	Proportionale Rückversicherung
VZ Versicherungs-Pool AG	Nicht-Lebensversicherung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motorfahrzeugversicherungen ▪ Gebäudeversicherungen inkl. Gebäudehaftpflicht ▪ Hausratversicherung ▪ Privathaftpflichtversicherung 	Nicht-proportionale Rückversicherung

Die Risiken, die die VZ Gruppe im Kollektiv-Lebengeschäft im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert, beschränken sich auf das Todesfall- und Invaliditätsrisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, werden zusätzliche Rückstellungen in Form von Risikoanpassungen erfasst sowie Risiken an Rückversicherer übertragen. Die Rückversicherungsprogramme für beide Versicherungsgesellschaften sind defensiv ausgelegt.

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge der VZ Gruppe im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen für Privatpersonen sind zahlreich und es bestehen keine Konzentrationsrisiken. Im Bereich Kollektiv-Lebensversicherungen existieren hingegen Konzentrationsrisiken, da die VZ Gruppe hier nur mit wenigen institutionellen Kunden zusammenarbeitet.

Konzentrationsrisiken können auch bei grosser Schadensereignissen entstehen, wie zum Beispiel bei grossflächigen Hagelzügen im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen oder hohen Zahlungen infolge Todesfällen oder langjährigen Invalidenrenten im Bereich der Lebensversicherungen. Zur Minderung von Konzentrationsrisiken aus einzelnen Schadenereignissen bestehen defensive Rückversicherungsprogramme.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste durch externe Ereignisse sowie Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse, Kontrollen, Systeme oder Menschen versagen. Für die operationellen Risiken und deren Kontrolle trägt die Geschäftsleitung der entsprechenden Tochtergesellschaft die Verantwortung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Technologie- und Cyber-Risiken

Die Geschäftsprozesse der VZ Gruppe basieren massgeblich auf Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bearbeitung und Aufbewahrung der Kunden-, Personal- und Geschäftsdaten und die VZ Gruppe stellt ihren Kunden zur Verwaltung ihrer Finanzen ein digitales Finanzportal zur Verfügung. Daraus ergeben sich Technologie- und Cyberrisiken bezüglich Vertraulichkeit, Datenintegrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen.

Das Technologierisiko stellt das Risiko dar, dass technisch bedingte Ausfälle die Geschäftstätigkeit der VZ Gruppe beeinträchtigen können. Der sichere und stabile Betrieb sowie die Anpassungsfähigkeit der kritischen IT-Systeme werden durch eine angemessene Konzeption, Wartung und Weiterentwicklung sichergestellt. Dies gewährleistet, dass die IT-Systeme stabil laufen, anpassungsfähig bleiben und anforderungsgerecht ausgestaltet sind. Damit werden die Erfüllung der Kundenbedürfnisse, die Entwicklung der VZ Gruppe sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen optimal unterstützt.

Das Cyberrisiko ist Teil der Technologierisiken und umfasst alle Risiken, die sich für die VZ Gruppe aus einem Angriff von aussen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme sowie auf mögliche Verluste von Daten oder Vermögenswerten ergeben. Um Technologie- und Cyberrisiken zu vermeiden oder zu minimieren, werden verschiedene Instrumente des Risikomanagements eingesetzt. Diese orientieren sich an nationalen und internationalen Standards und einer vorausschauenden Risikoerkennung. Die regelmässige Schulung und die Kompetenz der verantwortlichen Mitarbeitenden, der Betrieb einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung des Risikobewusstseins sowie die Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Partnern sind weitere zentrale Bausteine zur Risikominimierung. Die Massnahmen im Bereich Technologie- und Cyberrisiken sind in das gruppenweite Risikomanagement eingebettet.

Rechts- und Compliance-Risiken

Rechts- und Compliance-Risiken beinhalten potenzielle Verluste, die aus Verstössen gegen anwendbare Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorgaben, interne und externe Verhaltenskodizes sowie vertraglichen Pflichten resultieren können. Für die VZ Gruppe ist in diesem Zusammenhang, neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften, insbesondere das Befolgen der Gesetze und Erlasse für den Finanzmarkt sowie der Vorschriften der Selbstregulierung relevant.

Die VZ Gruppe beobachtet die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr von Ereignissen verstanden, die dem Ansehen der VZ Gruppe nachhaltig schaden könnten. Die Reputationsrisiken werden primär durch klare Führungsstrukturen, standardisierte Arbeitsprozesse, detaillierte Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der internen Informationen und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben minimiert. Es werden regelmässig Kundenzufriedenheitsumfragen durchgeführt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital und Liquidität auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) überwacht. Als Finanzdienstleistungskonzern der Aufsichtskategorie 4 muss die VZ Gruppe erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten erfüllen, die im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung für Banken» vorgegeben sind. Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 179 bis 181 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt. Die VZ Gruppe will nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für die Eigenmittel erfüllen, sondern dank einer soliden Kapitalstruktur auch das angestrebte Wachstum ermöglichen.

Bei den Daten auf der folgenden Seite handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital (net CET1)	889'533	799'216
Regulatorisches Kapital (net T1)	889'533	799'216
Total anrechenbare Eigenmittel	889'533	799'216

Darstellung erforderliche Eigenmittel und Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

CHF '000	Verwendeter Ansatz	Eigenmittel-anforderungen	
		31.12.24	31.12.23 ⁴
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	192'022	167'035
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	14'492	12'560
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	1'413	2'143
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	70'195	63'600
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		2'013	854
Total erforderliche Eigenmittel		280'135	246'192
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ^{1,4}		25,4%	26,0%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ^{2,4}		25,4%	26,0%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ^{3,4}		25,4%	26,0%

¹ CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2024: 8,5% (31.12.2023: 8,5%)

² T1-Eigenmittelziel per 31.12.2024: 10,1% (31.12.2023: 10,1%)

³ Gesamteigenmittelziel per 31.12.2024: 12,3% (31.12.2023 12,3%)

Details sind ab Seite 178 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

⁴ Rückwirkend angepasst von 26,2% auf 26,0%, da zusätzliche unwiderrufliche Kreditzusagen in die Berechnung einbezogen wurden.

Informationen zur Leverage Ratio

CHF Mio.	31.12.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	890	799
Gesamtengagement	7'734	6'634
Leverage Ratio	11,5%	12,0%

Erforderliche Eigenmittel Versicherungsgesellschaften

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Regulatorisch erforderliches Kapital gem. Aufsichtsverordnung	18'000	18'000
Vorhandenes Kapital in % der regulatorischen Vorgabe	288%	291%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Erträge

CHF '000	2024	2023
Honorarertrag	38'624	37'316
Verwaltungsertrag		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	332'394	285'690
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	284'388	240'596
Depotgebührenerträge	12'086	10'873
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken	35'920	34'221
Übriger Verwaltungsertrag	34'815	31'101
Total Verwaltungsertrag	367'209	316'791
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	18'089	19'313
Kommissionsertrag	25'216	23'796
Kommissionsaufwand	(7'127)	(4'483)
Erfolg aus Handelsgeschäft	23'098	17'431
Übriger Bankerfolg	33	34
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	41'220	36'778
Bankertrag aus Zinsgeschäft		
Zinsertrag ^{1,2}	95'397	88'738
Zinsaufwand ³	(32'701)	(27'071)
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	62'696	61'667
Versicherungsergebnis		
Versicherungstechnisches Ergebnis	11'514	7'258
Versicherungstechnischer Ertrag	40'192	31'603
Versicherungstechnischer Aufwand	(25'518)	(22'554)
Ergebnis aus Rückversicherung	(3'160)	(1'791)
Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft	3'197	3'440
Anlageerfolg aus Versicherungen	1'203	696
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	1'994	2'744
Total Versicherungsergebnis	14'711	10'698
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(212)	(7)
Übriger Ertrag	833	599
Total Erträge	525'081	463'842

¹ Der Zinsertrag wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Im Zinsertrag sind Zinserträge von TCHF 4966 (2023: TCHF 5737) aus Devisenswaps enthalten, welche für das Zinsdifferenzgeschäft abgeschlossen werden.

² Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betragen TCHF 0 (2023: TCHF 0).

³ Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Banken TCHF 2 (2023: TCHF 0).

Zusammensetzung der Erträge

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» auf den Seiten 84 bis 86 zu finden.

Honorarertrag

Beratungshonorare fallen an in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Finanzierung von Wohneigentum, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung, Nachfolgeplanung und Willensvollstreckung. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» werden die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungs- und Kundenbetreuungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren sowie die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg.

Versicherungsergebnis

Das Versicherungsergebnis wird auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 77 bis 79 im Detail beschrieben.

Übriger Ertrag

Diese Position beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften sowie aus Vermietungen.

Versicherungsergebnis

CHF '000	Kollektiv- Leben	Nicht- Leben	Total	Kollektiv- Leben	Nicht- Leben	Total
	2024	2024	2024	2023	2023	2023
Versicherungstechnischer Ertrag						
Auflösung CSM	1'376		1'376	611		611
Auflösung Risikoanpassung	446		446	(360)		(360)
Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	12'131		12'131	9'081		9'081
Prämienenertrag		27'721	27'721		23'430	23'430
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung		(1'482)	(1'482)		(1'159)	(1'159)
Total versicherungstechnischer Ertrag	13'953	26'239	40'192	9'332	22'271	31'603
Versicherungstechnischer Aufwand	(10'027)	(15'491)	(25'518)	(9'015)	(13'539)	(22'554)
Ergebnis aus Rückversicherung	(1'931)	(1'229)	(3'160)	(594)	(1'197)	(1'791)
Total versicherungstechnisches Ergebnis	1'995	9'519	11'514	(277)	7'535	7'258
Zinserträge aus Flüssigen Mitteln	3		3	1		1
Erträge aus Kapitalanlagen	773	427	1'200	428	267	695
Total Anlageerfolg aus Versicherungen¹	776	427	1'203	429	267	696
Zinsaufwand aus Diskontierung		(97)	(97)		(5)	(5)
Zinsertrag aus Diskontierung	2'091		2'091	2'749		2'749
Total Finanzerfolg aus Versicherungserträgen	2'091	(97)	1'994	2'749	(5)	2'744
Total Finanzerfolg aus dem Versicherungsgeschäft	2'867	330	3'197	3'178	262	3'440
Total Versicherungsergebnis	4'862	9'849	14'711	2'901	7'797	10'698

¹ Der Anlageerfolg aus Versicherungen resultiert aus Anlagen, die mit dem Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Das Versicherungsergebnis wird ab Seite 141 «Versicherungsgeschäft» detailliert erläutert.

Personalaufwand

	31.12.2024	31.12.2023
Vollzeit-Äquivalente	1'567,9	1'390,7

CHF '000	Seite	2024	2023
Lohnaufwand ¹		161'821	143'763
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	160-163	6'210	7'043
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		2'694	2'445
Sozialversicherungsaufwand		13'594	11'947
Übriger Personalaufwand		6'417	5'037
Total Personalaufwand		190'736	170'235

¹ Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 7007 und Optionsaufwendungen von TCHF 1968 (2023: Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 6169 und Optionsaufwendungen von TCHF 1011).

Lohngleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GLG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Unter das GLG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die zum Jahresanfang je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.» Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

Seither liess die Geschäftsleitung die Löhne der VZ Gruppe jedes Jahr erneut mit der gleichen Methodik und demselben Tool analysieren. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Anfang 2024 hat die VZ VersicherungsZentrum AG die Schwelle von 100 Mitarbeitenden erreicht. In Übereinstimmung mit dem GLG wird die Geschäftsleitung die Löhne im Jahr 2025 analysieren und die Ergebnisse von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000	2024	2023
Mietaufwand und Unterhalt	6'880	6'739
Marketingaufwand	12'572	11'909
IT Aufwand	20'542	19'692
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	15'280	13'255
Total	55'274	51'595

Finanzergebnis

CHF '000	2024	2023
Zinsaufwand	(1'588)	(1'185)
Zinsertrag	541	547
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	479	29
Währungsverlust(-)/-gewinn	(113)	(324)
Verluste(-)/Erträge aus Wertschriften	348	103
Übriger Kommissionsaufwand	(98)	(94)
Total	(431)	(924)

Zinsertrag und Zinsaufwand stammen von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zusätzlich sind im Aufwand die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten. Das Zinsergebnis aus dem Bank- und Versicherungsgeschäft sind dagegen in den Erträgen der VZ Gruppe ausgewiesen, weil für diese Geschäftszweige die Zinsergebnisse aus ihrer operativen Tätigkeit entstehen.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Steuersatz für die Berechnung der erwarteten Gewinnsteuern. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge der einzelnen Gesellschaften zum Gesamtgewinn vor Steuern von Jahr zu Jahr variieren, verändert sich auch der gewichtete, durchschnittlich erwartete Steuersatz für jedes Geschäftsjahr.

Gewinnsteueraufwände in der konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000	2024	2023
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	29'401	28'193
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre	273	(75)
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 134)	4'712	2'455
Bereinigt um latente Gewinnsteuern früherer Jahre	10	401
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	34'396	30'974

CHF '000	2024	Steuersatz	2023	Steuersatz
Gewinn vor Steuern	253'474		217'996	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	33'383	13,2%	30'081	13,8%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	273		(75)	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	155		153	
Auswirkung höherer Steuersätze in DE und UK	575		414	
Auswirkung der Änderungen der anwendbaren Steuersätze für latente Gewinnsteuern	10		401	
Effektive Gewinnsteuern	34'396	13,6%	30'974	14,2%

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien dieses Jahres (ohne gewichtete Anzahl eigener Aktien).

CHF '000	2024	2023
Reingewinn	218'225	186'935
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	40'000'000	40'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	543'910	629'878
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	39'456'090	39'370'122
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	108'147	31'146
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	39'564'237	39'401'268
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	5.53	4.75
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	5.52	4.74

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Zentral- und Geschäftsbankguthaben, Kassenbestand, Call-Gelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monate ab dem Erwerb.

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Festgeldanlagen über 3 Monate	181'909	131'699
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	3'858	889
Lombardkredite	153'066	126'355
Total	338'833	258'943

Die Festgeldanlagen umfassen Restlaufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Wertschriften zum Fair Value

Die Position umfasst vor allem positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie Aktien, Anlagefonds und ETF, welche als kurzfristig handelbare Wertschriften zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

CHF '000	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten ¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%
Forderungen gegenüber Kunden						
per 31.12.2024	4'277	3'097	584	259	58	279
per 31.12.2023	5'552	4'328	325	473	195	231

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2024 überprüft und unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen. Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 106 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

CHF '000	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen						
per 31.12.2024	14'606	14'606	0	0	0	0
per 31.12.2023	14'732	14'732	0	0	0	0

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Vorausbezahlte Aufwendungen	2'437	2'068
Honorarerträge	4'030	3'787
Verwaltungserträge	84'582	68'300
Bankerträge	3'327	4'925
Anlageerfolg aus Versicherungen	289	338
Total abgegrenzte Erträge	92'228	77'350
Total	94'665	79'418

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen per 31. Dezember umfassen noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Kontoüberzüge	13'933	10'594
Übrige Positionen	1'247	232
Total	15'180	10'826

Finanzanlagen

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen an Mitarbeitende	511	716
Darlehen	5'554	4'610
Festgeldanlagen mit Restlaufzeit >1 Jahr	300'711	362'743
Hypothekenausleihungen	4'261'248	3'707'934
Obligationen	366'255	378'224
Anteile Anlagefonds	20'085	20'014
Übrige Finanzanlagen	88'860	50'717
Forderungen aus Versicherungsverträgen	20'598	10'083
Total	5'063'822	4'535'041

Übersicht Restlaufzeiten¹ Hypothekenausleihungen

CHF '000	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2024					
SARON Hypotheken	650'971	1'570'843	1'247'784	27'617	3'497'215
Festhypotheken	42'510	226'729	277'969	216'825	764'033
Total Hypotheken	693'481	1'797'572	1'525'753	244'442	4'261'248
31.12.2023					
SARON Hypotheken	524'827	1'492'777	1'166'852	32'571	3'217'027
Festhypotheken	35'357	117'100	132'289	206'161	490'907
Total Hypotheken	560'184	1'609'877	1'299'141	238'732	3'707'934

¹ Die Rahmenverträge der SARON-Hypotheken haben eine feste Laufzeit. In dieser Tabelle sind die Restlaufzeiten dieser Verträge dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypothekenausleihungen und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 100 bis 116 und auf Seite 175.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

CHF '000	2024	2023
Stand 1. Januar	420	421
Zugänge	8'000	
Anteil am Gesamtergebnis	438	29
Gewinn/Verlust aus Verkauf	41	
Dividendenzahlung	(9)	(30)
Abgänge	(44)	
Stand 31. Dezember	8'846	420

Erfolg aus assoziierten Gesellschaften

CHF '000	2024	2023
Anteil am Gesamtergebnis	438	29
Gewinn/Verlust aus Verkauf	41	
Total Erfolg	479	29

Informationen zu den assoziierten Gesellschaften

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	11'723	647
Fremdkapital	522	82
CHF '000	2024	2023
Umsatz	7'430	870
Ergebnis	2'235	138

Die assoziierten Gesellschaften sind auf Seite 175 im Kapitel Konsolidierungskreis mit dem aktuellen Beteiligungsanteil aufgeführt.

Sachanlagen

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobiliar und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	162'940	146'436	37'991	36'874	9'981	9'949	6'447	5'615	217'359	198'874
Veränderung Konsolidierungskreis						81				81
Zugänge	31'999	17'006	4'751	1'950	1'755	1'323	2'609	1'232	41'114	21'511
Abgänge/ Ausbuchungen	(5'888)		(4'326)	(806)	(668)	(1'358)	(2'178)	(388)	(13'060)	(2'552)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	127	(502)	21	(27)	10	(14)	12	(12)	170	(555)
Stand 31. Dezember	189'178	162'940	38'437	37'991	11'078	9'981	6'890	6'447	245'583	217'359
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	36'357	28'924	17'807	14'729	6'024	5'905	4'378	3'509	64'566	53'067
Veränderung Konsolidierungskreis						74				74
Abschreibungen	8'939	7'635	3'748	3'906	1'367	1'415	1'424	1'278	15'478	14'234
Abgänge/ Ausbuchungen	(4'153)		(4'326)	(806)	(668)	(1'358)	(2'178)	(388)	(11'325)	(2'552)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	41	(202)	18	(22)	17	(12)	18	(21)	94	(257)
Stand 31. Dezember	41'184	36'357	17'247	17'807	6'740	6'024	3'642	4'378	68'813	64'566
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	126'583	117'512	20'184	22'145	3'957	4'044	2'069	2'106	152'793	145'807
Stand 31. Dezember	147'994	126'583	21'190	20'184	4'338	3'957	3'248	2'069	176'770	152'793

Details zu den Nutzungsrechten aus Leasing, die in den Sachanlagen enthalten sind, sind auf Seite 153 aufgeführt.

Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000	2024	2023
Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2024	2023
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	5 bis 10 Jahre	5 bis 10 Jahre
Büromobiliar und Übriges	4 bis 5 Jahre	4 bis 5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear abgeschrieben; entweder über die gesamte Laufzeit oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes, wenn diese kürzer ist.

Goodwill und immaterielle Anlagen

CHF '000	Goodwill		Software ¹		Übrige		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Anschaffungskosten brutto								
Stand 1. Januar	14'908	11'414	41'013	40'688	11'446	9'575	67'367	61'677
Veränderung Konsolidierungskreis		4'107				2'279		6'386
Zugänge			7'684	5'813			7'684	5'813
Abgänge/Aus- buchungen			(6'168)	(5'366)	(1'500)		(7'668)	(5'366)
Kumulierte Währungs- differenzen	884	(613)	32	(122)	590	(408)	1'506	(1'143)
Stand 31. Dezember	15'792	14'908	42'561	41'013	10'536	11'446	68'889	67'367
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen								
Stand 1. Januar	0	0	23'540	21'413	3'309	2'125	26'849	23'538
Amortisationen			8'539	7'595	1'149	1'263	9'688	8'858
Abgänge/Aus- buchungen			(6'168)	(5'366)	(1'500)		(7'668)	(5'366)
Kumulierte Umrechnungs- differenzen			14	(102)	122	(79)	136	(181)
Stand 31. Dezember	0	0	25'925	23'540	3'080	3'309	29'005	26'849
Nettobuchwert								
Stand 1. Januar	14'908	11'414	17'473	19'275	8'137	7'450	40'518	38'139
Stand 31. Dezember	15'792	14'908	16'636	17'473	7'456	8'137	39'884	40'518

¹ Die bisher separat ausgewiesene Kategorie «Business Aufbau» wurde aufgrund der geringen Restsalden mit der Kategorie «Software» zusammengelegt. Das Vorjahr wurde angepasst.

Die Veränderung des Goodwills und der Übrigen immateriellen Anlagen in 2023 ist auf die Akquisitionen durch die Lumin Group Ltd zurückzuführen. In der Kategorie «übrigen immateriellen Anlagen» sind im Wesentlichen aktivierte Kundenbeziehungen aus Akquisitionen bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2024	2023
Software	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	7 bis 10 Jahre	7 bis 10 Jahre

Überprüfung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich im vierten Quartal als Basis für den Jahresabschluss per 31. Dezember auf seine Werthaltigkeit geprüft. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird eine solche Prüfung häufiger vorgenommen. Dabei wird geprüft, ob der Buchwert der entsprechenden Organisationseinheit deren erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Wert

entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird eine Wertminderung des Goodwills erfasst. Wertaufholungen werden nicht erfasst.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, der dem erzielbaren Betrag einer Einheit entspricht, verwendet die VZ Gruppe eine Discounted-Cashflow-Bewertung (DCF). Der Barwert der geschätzten Cashflows wird anhand der Finanzplanung über 5 Jahre berechnet. Die Ergebnisse für die Zeit nach dem fünften Jahr werden aus dem prognostizierten Cashflow des fünften Jahres mit einer Wachstumsrate extrapoliert, die dem langfristigen Wachstum im Land der betreffenden Einheit entspricht.

Gemäss dieser Überprüfung war der erzielbare Betrag am 31. Dezember 2024 höher als der Buchwert. Darum wurde der Goodwill nicht korrigiert.

Annahmen

Die langfristige Wachstumsrate für die Extrapolation der Cashflows und der Diskontierungszinssatz, die dem Wertminderungstest für den Jahresabschluss 2024 zugrunde gelegt wurden, sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Der Diskontierungssatz ist direkt durch die Schwankungen der Zinssätze beeinflusst.

CHF '000	Buchwert	Buchwert	Berechnung des erzielbaren Wertes (Vorjahreswerte in Klammern)		
	31.12.2024	31.12.2023	Nutzungswert (N) oder Fair Value (FV) minus Verkaufskosten	Wachstumsrate nach der Planperiode	Diskontierungssatz nach Steuern
Goodwill Lumin	15'792	14'908	N	2,0% (1,5%)	12,5% (13,4%)

Sensitivität

Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine mögliche Veränderung der zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten wesentlichen Annahmen (Diskontierungssatz +2,0 Prozentpunkte oder Wachstumsrate nach der Planperiode –2,0 Prozentpunkte) nicht zu einem Wertbeeinträchtigungsbedarf der Position Goodwill führen würde.

Würden davon unabhängig die geschätzten Ergebnisse und andere Annahmen in den kommenden Geschäftsjahren durch politische oder globale Risiken in der Finanzbranche (z. B. Unsicherheit bei der Umsetzung der Regulierung, Einführung von neuen Gesetzesvorhaben oder Rückgang der allgemeinen Wirtschaftsleistung) von den aktuellen Werten abweichen, könnte dies in Zukunft eine Wertminderung des Goodwill zur Folge haben. In der Erfolgsrechnung der VZ Gruppe würde das als Aufwand verbucht und würde den Gewinn und das Eigenkapital mindern. Das Eigenkapital-Ratio Tier 1 würde dadurch nicht beeinflusst, weil der Goodwill gemäss der schweizerischen Eigenmittelverordnung nicht an die regulatorischen Eigenmittel angerechnet wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'634	1'879
Steuerverbindlichkeiten	12'513	12'463
Derivative Finanzinstrumente	3'830	34'695
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8'455	6'846
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	9'178	5'723
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33'976	59'727
Bankverbindlichkeiten	99'492	48'868
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5'434'120	4'835'485
Total	5'569'222	4'945'959

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

Steuerverbindlichkeiten enthalten Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zins- und Devisenswaps, Devisentermingeschäften und Zinscaps. Nähere Informationen auf Seite 170.

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten enthalten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Banken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2024 über CHF 40,8 Mio. ungenutzte Kreditlimiten (31.12.2023: CHF 41,0 Mio.).

Am 31. Dezember stellt sich die Struktur der Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten bzw. vereinbarten Kündigungsfristen wie folgt dar:

CHF '000	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2024				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'634		1'634	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	33'976	3'830	23'764	6'382
Bankverbindlichkeiten	99'492	97'222	2'270	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5'434'120	5'082'566	280'481	71'073
Total	5'569'222	5'183'618	308'149	77'455
davon				
Leasingverbindlichkeiten	8'455		2'073	6'382
31.12.2023				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'879		1'879	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	59'727	34'695	19'876	5'156
Bankverbindlichkeiten	48'868	45'653	3'215	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485	4'050'372	528'885	256'228
Total	4'945'959	4'130'720	553'855	261'384
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'846		1'690	5'156

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000	Stand am 1.1.	Erfolgswirk- sam erfass- ter Betrag	Im sonstigen Gesamtergeb- nis erfasster Betrag	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Stand am 31.12.
Latente Steuerguthaben 2024					
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	2'840	(326)	1'671		4'185
Derivative Finanzinstrumente	1'389	8	(3'561)		(2'164)
Leasingverbindlichkeiten	9'346	(1'223)	19		8'142
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(502)	(917)			(1'419)
Übrige	207	182			389
Steuerliche Verlustvorträge	1'566	(188)	16		1'394
Total latente Steuerguthaben	14'846	(2'464)	(1'855)	0	10'527

Latente Steuerverbindlichkeiten 2024

Sachanlagen	(8'326)	1'340	(19)		(7'005)
Immaterielle Anlagen	(1'306)	63	(100)		(1'343)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(2'677)	(3'595)	(3)		(6'275)
Übrige	(45)	(66)	1		(110)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(12'354)	(2'258)	(121)	0	(14'733)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	2'492	(4'722)	(1'976)	0	(4'206)

Latente Steuerguthaben 2023

Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	2'550	(33)	323		2'840
Derivative Finanzinstrumente	5'613	(9)	(4'215)		1'389
Leasingverbindlichkeiten	10'454	(1'027)	(81)		9'346
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	74	(576)			(502)
Übrige	84	122		1	207
Steuerliche Verlustvorträge	1'820	(195)	(59)		1'566
Total latente Steuerguthaben	20'595	(1'718)	(4'032)	1	14'846

Latente Steuerverbindlichkeiten 2023

Sachanlagen	(9'578)	1'160	92		(8'326)
Immaterielle Anlagen	(425)	(346)	12	(547)	(1'306)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(728)	(1'947)	(2)		(2'677)
Übrige	(28)	(5)	(12)		(45)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(10'759)	(1'138)	90	(547)	(12'354)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	9'836	(2'856)	(3'942)	(546)	2'492

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt		
Latente Steuerguthaben	2'612	5'423
Latente Steuerverbindlichkeiten	(6'818)	(2'931)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	(4'206)	2'492

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 1394 (2023: TCHF 1566) können mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. Sofern eine Nutzung der Verlustvorträge nicht möglich wäre, würden Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen im Betrag von TCHF 0 (2023: TCHF 100) innerhalb von einem Jahr und TCHF 1060 (2023: TCHF 386) innerhalb von 5 bis 7 Jahre verfallen. Die nicht verfallbaren Verlustvorträge betragen TCHF 334 (2023: TCHF 1080).

Rückstellungen

CHF '000	2024	2023
Stand 1. Januar	1'383	1'383
Zugänge	237	0
Während des Jahres verwendet	0	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0
Stand 31. Dezember	1'620	1'383

Operationelle Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Für laufende oder drohende Verfahren wird eine Rückstellung gebildet, wenn die in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführten Bilanzierungskriterien erfüllt sind.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Personalaufwand	15'167	13'231
Übriger Betriebsaufwand	5'910	4'088
Versicherungstechnischer Aufwand	4'221	590
Aufwand Bankgeschäft ¹	4'978	5'184
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	30'276	23'093
Vorausbezahlte Erträge	25'502	23'067
Deckungsrückstellungen für zukünftige Leistungen	8'636	7'254
Total Vorausbezahlte Erträge	34'138	30'321
Total	64'414	53'414

¹ Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeitigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, und vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden. Der Grossteil der abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden in den nächsten 90 Tagen fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Kassenobligationen	148	148
Pfandbriefdarlehen	576'579	417'350
Festgeldanlagen von Kunden	4'450	28'280
Leasingverbindlichkeiten	65'177	51'860
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	649	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	647'003	497'638
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand ¹	21'681	13'947
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ²	49'115	34'763
Restkaufverpflichtung aus Unternehmenskäufen	31'831	23'882
Übrige Verbindlichkeiten	1'223	1'055
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	103'850	73'647

¹ Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 160 bis 163 zu finden.

² Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist auf der Seite 141 dargestellt

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten

CHF '000	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2024				
Kassenobligationen	50	98		148
Pfandbriefdarlehen	17'997	221'180	337'402	576'579
Festgeldanlagen von Kunden		4'150	300	4'450
Leasingverbindlichkeiten		38'807	26'370	65'177
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		649		649
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'047	264'884	364'072	647'003
31.12.2023				
Kassenobligationen		124	24	148
Pfandbriefdarlehen	7'970	209'867	199'513	417'350
Festgeldanlagen von Kunden		27'980	300	28'280
Leasingverbindlichkeiten		29'417	22'443	51'860
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'970	267'388	222'280	497'638

Zusätzliche
Angaben zur
Mittelflussrechnung

Die Überleitungsrechnung in der folgenden Tabelle zeigt, welche Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Geldflussrechnung als «Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit» aufgeführt sind.

Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

CHF '000	31.12.2023	Mittel- flüsse	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Nicht geldwirksame Veränderungen		31.12.2024
				Erfolgswirksame Veränderungen	Sonstige ¹	
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten ohne Leasing	445'778	118'476		16'923	649	581'826
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	51'860	(8'386)		466	21'237	65'177
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	497'638	110'090	0	17'389	21'886	647'003

¹ Nicht geldwirksame Zugänge aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr neu abgeschlossen wurden.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 800'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 zur Bedienung von Optionsplänen für Mitarbeitende und den Verwaltungsrat der Gruppengesellschaften. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2024 Anzahl Aktien	in %	per 31.12.2023 Anzahl Aktien	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ¹	24'462'755	61,16	24'456'966	61,14
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ²	101'872	0,25	99'007	0,25
Mitglieder der Geschäftsleitung ²	302'719	0,76	292'528	0,73
VZ Mitarbeitende ³	1'894'692	4,74	1'890'986	4,73
Übrige Aktionäre				
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 26.04.2024)	1'565'139	3,91	1'209'563	3,02
UBS Fund Management (Switzerland) AG (Meldung vom 03.05.2024)	1'528'947	3,82	–	–
Eigene Aktien	590'043	1,48	629'878	1,57
Andere mit Anteilen < 3%	9'553'833	23,88	11'421'072	28,56
Gesamttotal	40'000'000	100,0	40'000'000	100,0

¹ Davon sind 7610 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2023: 7881 Aktien (0,02%) gesperrt). Matthias Reinhart ist mit 6,06% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, die ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist.

² Ohne nahe stehende Personen.

³ Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Eigene Aktien

	Anzahl	In CHF '000
Stand 1. Januar 2023	756'572	53'629
Kauf	94'867	7'909
Verkauf	(221'561)	(13'895)
Stand 31. Dezember 2023	629'878	47'643
Stand 1. Januar 2024	629'878	47'643
Kauf	220'865	28'208
Verkauf	(260'700)	(18'644)
Stand 31. Dezember 2024	590'043	57'207

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2024 CHF 25,349 Mio. (2023: CHF 25,050 Mio.).

Im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) kann die VZ Holding AG ihre Dividendenausschüttungen an die Aktionäre frei festlegen. Das OR sieht vor, dass Dividenden aus den frei verfügbaren Reserven und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden, und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben.

Übrige Eigenkapitalkomponenten

Die Bilanzposition «Übrige Eigenkapitalkomponenten» besteht aus den Währungsumrechnungsdifferenzen und den Cashflow Hedge Reserven. Im konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 69 ist die Entwicklung dieser beiden Bestandteile separat ausgewiesen.

Währungsumrechnungsdifferenzen entstehen durch die Umrechnung der Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien aus der jeweiligen funktionalen Währung in CHF.

In der Cashflow Hedge Reserve werden die Änderungen des Fair Values der Zinscaps verbucht, solange die Absicherung der Zinserträge auf SARON-Hypothekenausleihungen effektiv ist. Die Wirkungsweise dieser Absicherungsgeschäfte ist ab Seite 168 beschrieben.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert ihre Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung. Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Informationen zu den Regionen¹

CHF '000	2024	2023
Total Erträge		
Schweiz	496'971	440'018
Europa ohne Schweiz	28'110	23'823
Total Erträge	525'081	463'842
Aktiven		
Schweiz	7'749'957	6'780'439
Europa ohne Schweiz	119'509	116'520
Konsolidierungspositionen	(381'323)	(361'251)
Total	7'488'143	6'535'708
Sachanlagen, Goodwill und andere immaterielle Anlagen		
Schweiz	187'041	164'302
Europa ohne Schweiz	29'613	29'009
Total	216'654	193'311

¹ Berichterstattung nach dem Betriebsstättenprinzip

Versicherungsgeschäft

Die kurzfristigen Forderungen aus Versicherungs-/Rückversicherungsverträgen sind in der Position «Forderungen gegenüber Kunden» und die langfristigen Forderungen in den «Finanzanlagen» enthalten. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/ Rückversicherungsverträgen sind Teil der «Passiven Rechnungsabgrenzungen» und die langfristigen sind den «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» zugeordnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

CHF '000	Kurz- fristig	Lang- fristig	Total 31.12.2024	Kurz- fristig	Lang- fristig	Total 31.12.2023
Aus Versicherungsverträgen						
Forderungen						
Nicht-Leben	154		154	204		204
Kollektiv-Leben	307		307	715		715
Verpflichtungen						
Nicht-Leben	(8'862)	(7'775)	(16'637)	(7'366)	(6'300)	(13'666)
Kollektiv-Leben		(41'341)	(41'341)	(478)	(28'463)	(28'941)
Total Forderungen/Verpflichtungen netto	(8'401)	(49'116)	(57'517)	(6'925)	(34'763)	(41'688)
Aus Rückversicherungsverträgen						
Forderungen						
Nicht-Leben	21		21			0
Kollektiv-Leben	585	20'587	21'172	78	10'078	10'156
Verpflichtungen						
Nicht-Leben			0			0
Kollektiv-Leben	(3'995)		(3'995)			0
Total Forderungen/Verpflichtungen netto	(3'389)	20'587	17'198	78	10'078	10'156

In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettoverbindlichkeiten/-forderungen aus Versicherungs-/Rückversicherungsverträgen während der Berichtsperiode analysiert.

Überleitung für Versicherungsverträge Nicht-Leben (PAA)

CHF '000	Deckungs- rückstellung	Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2024				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(204)	0	0	(204)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7'366	5'675	625	13'666
Nettobetrag per 1. Januar	7'162	5'675	625	13'462
Versicherungstechnischer Ertrag	(26'239)			(26'239)
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		13'409		13'409
Veränderung Rückstellungen		1'977	105	2'082
Versicherungstechnischer Aufwand		15'386	105	15'491
Versicherungstechnisches Ergebnis	(26'239)	15'386	105	(10'748)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen		87	10	97
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(26'239)	15'473	115	(10'651)
Cashflows				
Erhaltene Prämien	27'785			27'785
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		(14'113)		(14'113)
Total Cashflows	27'785	(14'113)	0	13'672
Nettobetrag per 31. Dezember	8'708	7'035	740	16'483
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(154)	0	0	(154)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	8'862	7'035	740	16'637
2023				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(160)	0	0	(160)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7'250	4'058	487	11'795
Nettobetrag per 1. Januar	7'090	4'058	487	11'635
Versicherungstechnischer Ertrag	(22'271)			(22'271)
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		11'275		11'275
Veränderung Rückstellungen		2'128	136	2'264
Versicherungstechnischer Aufwand		13'403	136	13'539
Versicherungstechnisches Ergebnis	(22'271)	13'403	136	(8'732)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen		3	2	5
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(22'271)	13'406	138	(8'727)
Cashflows				
Erhaltene Prämien	22'343			22'343
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		(11'789)		(11'789)
Total Cashflows	22'343	(11'789)	0	10'554
Nettobetrag per 31. Dezember	7'162	5'675	625	13'462
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(204)	0	0	(204)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7'366	5'675	625	13'666

Überleitung für passive Rückversicherungsverträge Nicht-Leben (PAA)

CHF '000	Forderungen für zukünftigen Versicherungsschutz	Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2024				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	1'323			1'323
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(94)			(94)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	(94)	0	0	(94)
Ergebnis aus Rückversicherung	1'229	0	0	1'229
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	1'229	0	0	1'229
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(1'323)			(1'323)
Zahlungen Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	73			73
Total Cashflows	(1'250)	0	0	(1'250)
Nettobetrag per 31. Dezember	(21)	0	0	(21)
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(21)	0	0	(21)
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
2023				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	1'221			1'221
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(24)			(24)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	(24)	0	0	(24)
Ergebnis aus Rückversicherung	1'197	0	0	1'197
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	1'197	0	0	1'197
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(1'221)			(1'221)
Zahlungen Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	24			24
Total Cashflows	(1'197)	0	0	(1'197)
Nettobetrag per 31. Dezember	0	0	0	0
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0

Überleitung für Versicherungsverträge Kollektiv-Leben (VFA)

CHF '000	Deckungs- rückstel- lung	Rückstellung noch nicht abgewickelte Versiche- rungsfälle	Total
2024			
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(715)	0	(715)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	28'941	0	28'941
Nettobetrag per 1. Januar	28'226	0	28'226
Versicherungstechnischer Ertrag	(13'953)		(13'953)
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	10'027		10'027
Versicherungstechnischer Aufwand	10'027	0	10'027
Versicherungstechnisches Ergebnis	(3'926)	0	(3'926)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(2'070)	0	(2'070)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(5'996)	0	(5'996)
Cashflows			
Erhaltene Prämien	30'150		30'150
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(11'346)		(11'346)
Total Cashflows	18'804	0	18'804
Nettobetrag per 31. Dezember	41'034	0	41'034
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(307)	0	(307)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	41'341	0	41'341
2023			
Forderungen aus Versicherungsverträgen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0
Versicherungstechnischer Ertrag	(9'332)		(9'332)
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	9'015		9'015
Versicherungstechnischer Aufwand	9'015	0	9'015
Versicherungstechnisches Ergebnis	(317)	0	(317)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(2'632)	0	(2'632)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(2'949)	0	(2'949)
Cashflows			
Erhaltene Prämien	40'190		40'190
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(9'015)		(9'015)
Total Cashflows	31'175	0	31'175
Nettobetrag per 31. Dezember	28'226	0	28'226
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(715)	0	(715)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	28'941	0	28'941

Überleitung für passive Rückversicherungsverträge Kollektiv-Leben (PAA)

CHF '000	Forderungen für zukünftigen Versicherungsschutz	Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2024				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
Rückversicherungsprämien	15'826			15'826
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		(3'406)		(3'406)
Veränderung Forderungen		(10'039)	(455)	(10'494)
Änderung Risiko Zahlungsunfähigkeit Rückversicherers		5		5
Vom Rückversicherer erstattete Beträge		(13'440)	(455)	(13'895)
Ergebnis aus Rückversicherung	15'826	(13'440)	(455)	1'931
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen		20	1	21
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	15'826	(13'420)	(454)	1'952
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(12'338)			(12'338)
Zahlungen Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		3'365		3'365
Total Cashflows	(12'338)	3'365	0	(8'973)
Nettobetrag per 31. Dezember	3'410	(19'033)	(1'554)	(17'177)
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(585)	(19'033)	(1'554)	(21'172)
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	3'995	0	0	3'995
2023				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	13'829			13'829
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		(3'147)		(3'147)
Veränderung Forderungen		(8'993)	(1'090)	(10'083)
Änderung Risiko Zahlungsunfähigkeit Rückversicherers		(5)		(5)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge		(12'145)	(1'090)	(13'235)
Ergebnis aus Rückversicherung	13'829	(12'145)	(1'090)	594
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen		(107)	(10)	(117)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	13'829	(12'252)	(1'100)	477
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(13'907)			(13'907)
Zahlungen Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		3'274		3'274
Total Cashflows	(13'907)	3'274	0	(10'633)
Nettobetrag per 31. Dezember	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0

Überleitung nach Bewertungskomponenten Kollektiv-Leben (VFA)

CHF '000	Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	CSM	Total
2024				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(715)	0	0	(715)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(143'486)	75'745	96'682	28'941
Nettobetrag per 1. Januar	(144'201)	75'745	96'682	28'226
Änderungen im Zusammenhang mit Leistungen der aktuellen Periode				
Änderung CSM, erfolgswirksam erfasst für erbrachte Leistungen			(1'376)	(1'376)
Änderung der Risikoanpassung		(446)		(446)
Erfahrungswertanpassungen	6'729			6'729
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen				
Auswirkung von Verträgen (erstmalig erfasst)				0
Änderung bei Schätzungen (Anpassung CSM)	(112'627)	5'278	98'516	(8'833)
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen				
Änderungen durch eingetretene Schadenfälle				0
Versicherungstechnisches Ergebnis	(105'898)	4'832	97'140	(3'926)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(8'568)	637	5'861	(2'070)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(114'466)	5'469	103'001	(5'996)
Cashflows				
Bezahlte Prämien	30'150			30'150
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(11'346)			(11'346)
Total Cashflows	18'804	0	0	18'804
Nettobetrag per 31. Dezember	(239'863)	81'214	199'683	41'034
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(307)	0	0	(307)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(239'556)	81'214	199'683	41'341

CHF '000	Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	CSM	Total
2023				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Änderungen im Zusammenhang mit Leistungen der aktuellen Periode				
Änderung CSM, erfolgswirksam erfasst für erbrachte Leistungen			(611)	(611)
Änderung der Risikoanpassung		360		360
Erfahrungswertanpassungen	4'098			4'098
Änderungen im Zusammenhang mit künftigen Leistungen				
Auswirkung von Verträgen (erstmalig erfasst)	(163'902)	67'821	96'081	0
Änderung bei Schätzungen (Anpassung CSM)	(791)	334	(3'707)	(4'164)
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen				
Änderungen durch eingetretene Schadenfälle				0
Versicherungstechnisches Ergebnis	(160'595)	68'515	91'763	(317)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(14'781)	7'230	4'919	(2'632)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(175'376)	75'745	96'682	(2'949)
Cashflows				
Bezahlte Prämien	40'190			40'190
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(9'015)			(9'015)
Total Cashflows	31'175	0	0	31'175
Nettobetrag per 31. Dezember	(144'201)	75'745	96'682	28'226
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(715)	0	0	(715)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(143'486)	75'745	96'682	28'941

Fair Value der Referenzgrösse (underlying items) für die Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen nach VFA

Die unter dem VFA Bilanzierungsmodell vorgesehene Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer bemisst sich für das Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft am Ergebnis aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess als Referenzgrösse. Wenn das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv ausfällt, dann steht den Versicherungsnehmer ein Anteil an den Erträgen von mindestens 90 Prozent zu. Im Berichtsjahr 2024 wie bereits im Vorjahr resultiert für die Referenzgrösse ein negativer Wert und der Fair Value dafür beträgt daher Null.

Erwartete erfolgswirksame Auflösung der CSM

CHF '000	2024	2023
Saldo per 31. Dezember	199'683	96'682
Jahr 1	2'467	1'549
Jahr 2	2'896	1'462
Jahr 3	3'134	1'582
Jahr 4	3'178	1'687
Jahr 5	3'271	1'735
6 bis 10 Jahre	17'103	9'922
11 bis 20 Jahre	36'052	20'170
> 20 Jahre	131'582	58'575

Die starke Zunahme der CSM ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- hohes Prämienwachstum von rund 16% aus den bestehenden Versicherungsverträgen gegenüber dem Vorjahr;
- die mehrfache Senkung des Leitzinses durch die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2024 von 1.75% auf 0.5% hat zu einer tieferen Zinskurve geführt;
- die proportionale Beteiligung der Rückversicherungen wird ab 2025 von 90% auf 80% reduziert.

Die Tabelle zeigt das erwartete Erfassungsmuster der CSM aus bestehenden Verträgen im Versicherungsergebnis der künftigen Jahre. Die Realisierung der CSM kann sich aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen und wirtschaftlichen Annahmen ändern.

Angaben zur Schadenentwicklung

Die folgende Offenlegung der Schadenentwicklung für die Nicht-Lebensversicherungsverträge zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Aufwandes, der auf frühere Anfalljahre zurückzuführen sind. Auf die Offenlegung von mehr als fünf vorangehenden Anfalljahren wird dabei verzichtet.

Schadenentwicklung für Nicht-Lebensversicherungsverträge

CHF '000	2024 ¹	2023 ¹
Anfalljahr		
2018	0	(1)
2019	168	25
2020	151	29
2021	66	220
2022	155	452
2023	252	0
Total	792	725

¹ negative Zahlen = Erhöhung des versicherungstechnischen Aufwandes, positive Zahlen = Reduktion des versicherungstechnischen Aufwandes

Einfluss von erstmalig in der Periode erfassten Verträgen (VFA)

CHF '000	2024	2023
Barwert der zukünftigen Zahlungsabflüsse		
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	0	(766'924)
Abschlusskosten	0	(299)
Summe	0	(767'223)
Barwert der zukünftigen Zahlungszuflüsse (Prämien)	0	931'125
Risikoanpassung	0	(67'821)
CSM	0	(96'081)
Summe	0	767'223

Im 2024 wurden keine neuen Verträge erstmalig erfasst.

Schätzungen und Annahmen für Versicherungsverträge

Eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten stützt sich auf Schätzungen und Annahmen versicherungsmathematischer und finanzieller Art.

Zinssatz für die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme

Die VZ Gruppe diskontiert Cashflows aus Versicherungsverträgen mit den Zinssätzen, die die Nominalwährung, die Fristigkeit der Cashflows und die Handelbarkeit der Versicherungsverbindlichkeit berücksichtigen. Die verwendeten Zinskurven basieren auf den Renditen von Schweizer Bundesobligationen und Zuschlägen für illiquide Verbindlichkeiten bzw. Forderungen. Die Zinserwartung soll möglichst in liquiden Märkten beobachtbar sein. Fehlen beobachtbare Zinsen, werden die beobachtbaren interpoliert bzw. extrapoliert.

Alle genannten Prinzipien der Diskontierung gelten gleichermaßen für auf eigenes Risiko gezeichnetes Geschäft und für die passiven Rückversicherungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bandbreite der verwendeten Zinssätze inkl. Zuschlag für das Illiquiditätsrisiko:

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
1 Jahr	0,091% – 0,689%	1,255% – 1,814%
5 Jahre	0,121% – 0,607%	0,714% – 1,249%
10 Jahre	0,317% – 0,779%	0,656% – 1,201%
20 Jahre	0,897%	1,140%
30 Jahre	0,849%	1,053%

Schätzung der erwarteten Cashflows aus Versicherungsverträgen generell

Für die Schätzung der künftigen Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit der Erfüllung von Versicherungsverträgen berücksichtigt die VZ Gruppe die erwartete Inflation gemäss den Prognosen der Schweizer Nationalbank.

Schätzung der Verbindlichkeiten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen

Die VZ Gruppe schätzt die Versicherungsverbindlichkeiten getrennt für die beiden Portfolios für den Bereich Nicht-Leben. Die Schätzungen werden auf der Basis von Anfalljahren vorgenommen.

Bei der Bewertung der eingetretenen Schäden nach dem Best-Estimate-Ansatz verwendet die VZ Gruppe interne Daten und Marktdaten. Die internen Daten stammen aus den Schadenverläufen der VZ VersicherungsPool AG. Diese Informationen werden für die Entwicklung von Szenarien in Bezug auf die Latenzzeit von Schäden verwendet, die für die Projektionen der endgültigen Schadensverbindlichkeiten verwendet werden. Zu den verwendeten Marktdaten gehören unter anderem Inflationsprognosen, Grossschadenschwellen und -frequenzen sowie Marktschadenquoten.

Schätzung der Verbindlichkeiten aus Kollektiv-Lebensversicherungsverträgen

Die VZ Gruppe schätzt die Verbindlichkeiten für versicherte Schäden aus Todesfall- und Invaliditätsversicherungen separat. Die Verbindlichkeiten für eingetretenen Schäden ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung und nach anerkannten aktuariellen Methoden berechneten Schadenrückstellungen. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung kommen Best-Estimate, biometrische und finanzielle Annahmen zur Anwendung.

Für die Best-Estimate-Annahmen verwendet die VZ Gruppe Erfahrungsdaten und Marktdaten. Die Erfahrungsdaten stammen hauptsächlich aus Angaben der versicherten Sammelstiftungen. Diese Informationen werden für Szenarien zur Latenzzeit von Schäden verwendet, die für die Projektion der endgültigen Anzahl und Höhe von Schäden verwendet werden. Zu den verwendeten Marktdaten gehören unter anderem Inflationsprognosen, BVG-Grundlagen und Sterblichkeits-Statistiken.

Schätzung der Risikoanpassung

Die Risikoanpassung ist die Entschädigung für die Unsicherheit über die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die sich aus dem Risiko bei der Erfüllung des Versicherungsvertrages ergeben. Dabei werden nur die eigentlichen Versicherungsrisiken im engeren Sinne, also beispielsweise Schadenverläufe oder Entwicklung der Kosten, nicht aber die finanziellen Risiken, wie Veränderung der Zinssätze oder Anlagerisiken, berücksichtigt.

Die VZ Gruppe schätzt die Risikoanpassung getrennt von allen anderen Schätzwerten.

Die Risikoanpassung wird separat für die Nicht-Lebensversicherung und die Kollektiv- Lebensversicherung berechnet und so auf jede Gruppe von Verträgen aufgeteilt, wie es ihrem Risikoprofil entspricht. Die Berechnung der Risikoanpassung (TCHF 740 per 31.12.2024, TCHF 625 per 31.12.2023, siehe Seite 142) für die Nicht-Lebensversicherungen beruht auf der Kapitalkostenmethode mit einem Konfidenzniveau von 70% und wird jährlich überprüft. Bei dieser Methode wird die Risikoanpassung mit einem Kapitalkostensatz auf den Barwert des projizierten benötigten Risikokapitals für das Versicherungsrisiko bestimmt. Der Kapitalkostensatz wird jährlich überprüft und entspricht den Kosten für die Verwaltung des Risikokapitals für das Versicherungsrisiko, das bei einer Abwicklung der Geschäftstätigkeit benötigt wird.

Die Berechnung der Risikoanpassung (TCHF 1554 per 31.12.2024, TCHF 1100 per 31.12.2023, siehe Seite 145) nach der Quantil-Methode für die Kollektiv-Lebensversicherung beruht auf einem Value-at-Risk Modell mit einem Konfidenzniveau von 60% und wird jährlich überprüft. Unter Annahme einer Normalverteilung wird für die Zahlungsströme mit versicherungstechnischem Risiko der Erwartungswert und die Standardabweichung bestimmt.

Verlustbringende Verträge

Das Risiko, dass Versicherungsverträge verlustbringend sind oder werden, ist immanent vorhanden. Die VZ Gruppe verfolgt kein Geschäftsmodell, welches verlustbringende Versicherungsverträge beim Vertragsabschluss eingehen würde. Wenn es Hinweise dafür gibt, dass eine Gruppe von Verträgen im verbleibenden Deckungszeitraum verlustbringend wird, werden diese Verträge neu beurteilt.

Schätzungen aus Halbjahresabschlüssen

Die VZ Gruppe erstellt halbjährlich Zwischenabschlüsse. Die gewählte Bilanzierungsmethode nach IFRS sieht vor, dass die im ersten Halbjahr verwendeten Schätzungen im folgenden Jahresabschluss angepasst werden (Year-to-date-Ansatz). Diese Methode gilt für alle ausgegebenen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge.

Anpassung von Schätzungen

Die Methoden und Annahmen zur Bewertung der Versicherungsverträge der VZ Gruppe wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht geändert.

Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Änderungen der Annahmen zu versicherungstechnischen und marktbedingten Risikovariablen auf den Gewinn 2024 und das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 ausgewirkt hätten.

Die Analyse basiert auf der Änderung jeweils einer Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dieser Fall unwahrscheinlich. Änderungen mehrerer Annahmen können korreliert sein.

Versicherungstechnische Sensitivitäten 2024

CHF '000	Effekt auf den Gewinn		Effekt auf das Eigenkapital	
	2024	2023	2024	2023
Erhöhung Sterblichkeit +10%				
Kollektiv-Leben				
vor Rückversicherung	(452)	(109)	(452)	(45)
nach Rückversicherung	(45)	(11)	(45)	(11)
Erhöhung Invaliditätsrate +10%				
Kollektiv-Leben				
vor Rückversicherung	(356)	(175)	(356)	(175)
nach Rückversicherung	(36)	(18)	(36)	(18)
Erhöhung Schadenaufwand +10%				
Nicht-Leben				
vor Rückversicherung	(1'075)	(902)	(1'075)	(902)
nach Rückversicherung	(1'075)	(902)	(1'075)	(902)
Parallele Verschiebung Zinskurve +0,25%				
Kollektiv-Leben				
vor Rückversicherung	164	52	164	52
nach Rückversicherung	182	68	182	68
Nicht-Leben				
vor Rückversicherung	100	42	100	42
nach Rückversicherung	100	42	100	42
Parallele Verschiebung Zinskurve -0,25%				
Kollektiv-Leben				
vor Rückversicherung	(164)	(71)	(164)	(71)
nach Rückversicherung	(182)	(87)	(182)	(87)
Nicht-Leben				
vor Rückversicherung	(100)	(42)	(100)	(42)
nach Rückversicherung	(100)	(42)	(100)	(42)

Leasing

Leasingverträge als Leasingnehmer

Die VZ Gruppe least vor allem Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen und einige mobile Anlagen (Büroeinrichtungen und IT-Geräte). Die Mietverträge für Büroräumlichkeiten weisen meistens eine fixe Mietdauer und in der Regel eine Option auf Verlängerung der Mietdauer zugunsten der Mieterin auf. Eine solche Verlängerungsoption wird in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen sind als Teil der Sachanlagen bilanziert.

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Aktiviert Nutzungsrechte¹						
Stand 1. Januar	57'582	48'341	226	313	57'808	48'654
Zugänge	24'371	17'048	53	38	24'424	17'086
Abgänge	(1'735)	(672)			(1'735)	(672)
Abschreibungen	(8'111)	(6'834)	(137)	(125)	(8'248)	(6'959)
Kumulierte Umrechnungs- differenzen	89	(301)			89	(301)
Stand 31. Dezember	72'196	57'582	142	226	72'338	57'808

¹ Teil der Bilanzposition Sachanlagen

Neben den in der Tabelle oben aufgeführten Abschreibungen wurden für Leasingverträge die folgenden Aufwendungen in der Erfolgsrechnung erfasst:

CHF '000	2024	2023
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ¹	(548)	(352)
Mietaufwand für kurz laufende Mietverträge ²	(4'938)	(4'849)
Mietaufwand für Mietverträge geringwertige Güter ²	(140)	(149)
Mieteinnahmen aus Untervermietung	107	99
Total	(5'519)	(5'251)

¹ Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ist Bestandteil der Position Finanzaufwand.

² Die Mietaufwendungen für Mietverträge mit einer Mietdauer von weniger als 12 Monaten und für Güter mit geringem Wert sind als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Für kurz laufende Leasingverträge (weniger als 12 Monate) und Mietaufwand für Leasinggegenstände von geringem Wert wird weder ein Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Die gesamten Zahlungsmittelflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2024 betragen TCHF 13'464 (2023: TCHF 12'054).

Verträge als Leasinggeber

Die VZ Gruppe vermietet einen kleinen Teil ihrer Bürogebäude an Dritte. Die Mieteinnahmen von TCHF 58 (2023: TCHF 172) sind in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Ertrag» als Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Erwartete undiskontierte Erträge aus Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber nach dem Bilanzstichtag:

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb eines Jahres	181	151
Zwischen einem und fünf Jahren	905	0
Über fünf Jahre	117	0
Total	1'203	151

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die nahe stehenden Personen der VZ Gruppe sind in der folgende Tabelle aufgeführt.

Personen in Schlüsselpositionen

Mitglieder des Verwaltungsrates der VZ Holding AG
Mitglieder der Geschäftsleitung der VZ Gruppe

Madarex

Madarex AG, Zug
Madarex Immobilien AG, Zug

VZ Stiftungen und Berufsverbände

VZ BVG Sammelstiftung, Zürich
VZ Sammelstiftung, Zürich
VZ Anlagestiftung, Zürich
VZ Anlagestiftung 2, Zug
VZ Freizügigkeitsstiftung, Zürich
Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, Zug
VZ Vorsorgestiftung 3a, Zürich
VZ Dachstiftung für gemeinnützige Zwecke, Zürich
Berufsverband Beratende Berufe, Bern
Berufsverband Medizin, Zürich

Assoziierte Gesellschaften

Dufor Capital AG, Zürich
Mark & Michel AG, Zürich – ab 14. Juni 2024
Lumin Insurance Solutions Ltd, St. Albans – bis 10. Mai 2024

Die Gesamtbeträge der Transaktionen mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend offen gelegt.

CHF '000	Erbrachte Leistungen	Bezogene Dienstleistungen	Forderungen	Verpflichtungen
Personen in Schlüsselpositionen				
2024	153	337 ¹	7'241 ²	4'556
2023	144	349 ¹	1'158 ²	2'449
Madarex³				
2024	645	5'277 ⁴	36	50'050
2023	220	4'398 ⁴	21	50'247
VZ Stiftungen und Berufsverbände				
2024	81'434	3'991	20'511	1'040'995
2023	65'212	4'006	8'048	1'012'189
Assoziierte Gesellschaften				
2024		198		8'031
2023		198		152

¹ Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 8 (2023: TCHF 5) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

² Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an ein Mitglied der Geschäftsleitung (2023: an ein Mitglied der Geschäftsleitung).

³ Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2024 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 70'666 (2023: TCHF 70'015) sowie keine Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 auf (2023: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2024 von TCHF 1'034 (2023: TCHF 912) sowie Aufwendungen von TCHF 439 (2023: TCHF 442) an.

⁴ Die bezogene Dienstleistungen bestehen im wesentlichen Mietaufwand für die von der VZ Gruppe gemieteten Räumlichkeiten

Dienstleistungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie für Gesellschaften, die sie kontrollieren, werden zu Personalkonditionen verrechnet. Dienstleistungen für die anderen nahe stehende Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Der grösste Teil der Rechnungen, die am Jahresende ausstehend waren, sind ungesichert. Die VZ Gruppe hat keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2024 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2023: Null). Diese Bewertung wird am Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütung von Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000	2024	2023
Fixes Honorar (aktienbasiert)	561	452
Total Vergütung Verwaltungsrat	561	452
Fixe Lohnbestandteile	3'013	3'432
Variable Lohnbestandteile	2'719	3'136
davon Barbezüge	569	630
davon Bezüge in Aktien	1'706	1'889
davon Optionsaufwand	444	617
Übriges	20	19
Total Vergütung Geschäftsleitung	5'752	6'587
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	6'313	7'039

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalär in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Entschädigungen werden bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften im Vergütungsbericht offengelegt. Die im Finanzbericht ausgewiesenen Vergütungen nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) können von den im Vergütungsbericht ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 57 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen. Der Aktienanteil kann relativ um bis zu 50 Prozent erhöht werden, so dass er höchstens 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Gehen Mitarbeitende in Pension, wird die Frist aufgehoben.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

	2024	2023
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	47'685	57'173
Ende Sperrfrist	22.02.2027	23.02.2026
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	19'680	21'951
Ende Sperrfrist	08.04.2027	12.04.2026
Zuteilungskurs	CHF 97.35	CHF 73.25
Total zugeteilte Aktien	67'365	79'124

Kadermitarbeitende erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Die Optionen sind drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell (Binominalmodell) berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen findet zum Zeitpunkt der Zuteilung statt.

Parameter für die Berechnung des Marktwertes

Zuteilungsjahr / Bonusjahr	Marktwert pro Option in CHF	Ausübungspreis CHF	Erwartete Volatilität %	Erwartete Dividendenrendite	Risikoloser Zinssatz %	Erwartete Laufzeit bis zur Ausübung
Kadermitarbeitende						
2025 / 2024 indikativ	19.74	167.00	22,44	1,81	0,33	4,80
2024 / 2023 effektiv	22.15	107.10	25,17	2,38	1,09	4,80
Mitglieder der Geschäftsleitung						
2025 / 2024 indikativ	19.74	167.00	22,44	1,81	0,33	4,80
2024 / 2023 effektiv	19.85	107.10	25,03	2,45	1,04	4,80

Die erwartete Volatilität wird errechnet aus der historischen Volatilität über den Zeitraum, der am nächsten am Bewertungsstichtag liegt und mit der erwarteten Lebensdauer der Optionen übereinstimmt. Zur Berechnung der Volatilität werden die täglichen Renditedaten der vergangenen 4.8 Jahre verwendet. Dieses Zeitfenster entspricht der erwarteten Lebensdauer der Optionen. Die Annualisierung erfolgt mit 252 Handelstagen. Für die Bewertung wurde der Kurs der VZ Namenaktie am Bewertungsstichtag verwendet (CHF 154.60 am 24. Januar 2025).

Optionspläne

Zuteilungsjahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungspreis
2024 ^{GL}	09.04.2024	5,3 Jahre	08.04.2030	CHF 19.85	CHF 107.10
2024 ^{KM}	23.02.2024	5,2 Jahre	22.02.2030	CHF 22.15	CHF 107.10
2023 ^{GL}	13.04.2023	4,3 Jahre	12.04.2029	CHF 13.95	CHF 80.60
2023 ^{KM}	24.02.2023	4,2 Jahre	23.02.2029	CHF 9.71	CHF 80.60
2022 ^{GL}	13.04.2022	3,3 Jahre	12.04.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2022 ^{KM}	25.02.2022	3,2 Jahre	24.02.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2021 ^{GL}	13.04.2021	2,3 Jahre	12.04.2027	CHF 11.35	CHF 85.75
2021 ^{KM}	25.02.2021	2,2 Jahre	24.02.2027	CHF 8.76	CHF 85.75
2020 ^{GL}	09.04.2020	1,3 Jahre	08.04.2026	CHF 9.69	CHF 70.65
2020 ^{KM}	25.02.2020	1,2 Jahre	24.02.2026	CHF 11.63	CHF 70.65
2019 ^{GL}	10.04.2019	0,3 Jahre	09.04.2025	CHF 19.05	CHF 66.90
2019 ^{KM}	25.02.2019	0,2 Jahre	24.02.2025	CHF 20.69	CHF 66.90
2018 ^{GL}	11.04.2018	0,0 Jahre	10.04.2024	CHF 9.01	CHF 82.50
2018 ^{KM}	23.02.2018	0,0 Jahre	22.02.2024	CHF 20.27	CHF 82.50

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungsjahr	Zugeteilte Optionen	Ausstehend per 31.12.2023	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2024
2024 ^{GL}	39'360				39'360
2024 ^{KM}	95'370		176	3'464	91'730
2023 ^{GL}	43'902	43'902			43'902
2023 ^{KM}	114'346	109'328	216	3'142	105'970
2022 ^{GL}	45'010	45'010			45'010
2022 ^{KM}	94'218	85'014	238	2'058	82'718
2021 ^{GL}	33'128	33'128	5'310		27'818 ¹
2021 ^{KM}	90'844	78'724	28'534	24	50'166 ¹
2020 ^{GL}	36'200	30'840	14'220		16'620 ¹
2020 ^{KM}	95'740	71'180	41'190	140	29'850 ¹
2019 ^{GL}	44'150	29'590	29'590		1
2019 ^{KM}	105'960	50'137	47'397	120	2'620 ¹
2018 ^{GL}	33'220	13'510	13'510		1
2018 ^{KM}	81'240	8'340	8'340		1
Total	952'688	598'703	188'721	8'948	535'764

¹ Ausübare Optionen per Bilanzstichtag.

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

	31.12.2024	31.12.2023
Gewichteter Durchschnitt verbleibende Laufzeiten	3,7 Jahre	3,4 Jahre
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	CHF 91.48	CHF 82.28

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlagerisiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppengesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die VZ Gruppe dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt dies dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 wurde für die Schweizer Vorsorgepläne per 31. Dezember 2024 erstellt.

Deutscher Vorsorgeplan für Geschäftsleitungsmitglieder

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Deutschland besteht eine «beitragsorientierte wertpapiergebundene Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Die Vorsorgeberechtigten können im Rahmen vorgegebener Varianten die Anlagestrategie selbst bestimmen. Wenn sie die Altersgrenze erreichen oder sterben, haben die Vorsorgeberechtigten oder Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Kapitalwerts des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung gleicht das Unternehmen die Differenz aus. Das individuelle Guthaben kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko begrenzt (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt). Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Die Grössenordnung des Plans war am 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Weitere Vorsorgepläne

In Deutschland und Grossbritannien bestehen weitere Vorsorgepläne, die nach IAS 19 als beitragsorientiert gelten.

Vorsorgeplan

Planvermögen und Vorsorgeverpflichtung

CHF '000	Planvermögen	Vorsorgeverpflichtung	Total
Total per 01.01.2023	107'497	(119'758)	(12'261)
Laufender Dienstzeitaufwand		(6'848)	(6'848)
Netto Zins (Aufwand) / Ertrag	2'485	(2'680)	(195)
Total im Personalaufwand erfasst	2'485	(9'528)	(7'043)
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste)			
durch Veränderung finanzieller Annahmen		(8'176)	(8'176)
durch erfahrungsbedingte Anpassungen ¹		5'642	5'642
Versicherungsmathematische (Verluste) / Gewinne des Planvermögens ²	617		617
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	617	(2'534)	(1'917)
Arbeitnehmerbeiträge	4'816	(4'816)	
Arbeitgeberbeiträge	7'274		7'274
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen ³	(2'518)	2'518	
Total per 31.12.2023	120'171	(134'118)	(13'947)
Total per 01.01.2024	120'171	(134'118)	(13'947)
Laufender Dienstzeitaufwand		(8'148)	(8'148)
Netto Zins (Aufwand) / Ertrag	1'895	(2'047)	(152)
Plananpassungen ⁴		2'090	2'090
Total im Personalaufwand erfasst	1'895	(8'105)	(6'210)
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste)			
durch Veränderung finanzieller Annahmen		(8'856)	(8'856)
durch erfahrungsbedingte Anpassungen ¹		(9'250)	(9'250)
Versicherungsmathematische (Verluste) / Gewinne des Planvermögens ²	8'412		8'412
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	8'412	(18'106)	(9'694)
Arbeitnehmerbeiträge	5'429	(5'429)	
Arbeitgeberbeiträge	8'170		8'170
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen ³	2'803	(2'803)	
Total per 31.12.2024	146'880	(168'561)	(21'681)

¹ Die erfahrungsbedingten Anpassungen beinhalten Änderungen auf dem Bestand der Mitarbeitenden und Rentner, Veränderungen der Überschusskonti und der Gesamtverzinsung.

² Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstanden vollumfänglich aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

³ Diese Position enthält auch Zugänge aus Freizügigkeitsleistungen von neuen Mitarbeitenden und freiwillige Pensionskasseneinlagen von Versicherten. Wenn die Abflüsse die Zuflüsse übersteigen, resultiert ein negativer Wert.

⁴ Die Plananpassungen 2024 bestanden aus der schrittweisen Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6.0%. Zudem wurden die Altersgutschriften in der Basisvorsorge für Mitarbeitende mit Kaderstufe um 1 Prozentpunkt erhöht. Diese Erhöhung wird zu 60% vom Arbeitgeber finanziert.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

CHF '000	2024	2023
Diskontsatz (per 31.12.)	1,00%	1,50%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	7,6	7,7
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden mit dem Diskontsatz von 1,50% gerechnet (2023: 2,20%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag.

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000	2024	2023
Diskontsatz (-0,5%)	12'025	9'869
Diskontsatz (+0,5%)	(10'529)	(8'682)
Erwartete Lohnreduktionen (-0,5%)	(2'251)	(1'811)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	2'396	1'924

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	31.12.2024		31.12.2023	
	in CHF '000	in %	in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	1'469	1,0%	721	0,6%
Aktien	63'305	43,1%	52'154	43,4%
Obligationen	57'724	39,3%	46'506	38,7%
Immobilien	14'394	9,8%	11'416	9,5%
Übrige	9'988	6,8%	9'374	7,8%
Total	146'880	100,0%	120'171	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2025 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 8,5 Mio. (2024: CHF 7,7Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärentwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabellen auf den folgenden Seiten zeigen den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da dieser der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 2) wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle festgelegt. Diese Modelle stützen sich auf relevante Parameter ab, die am Markt beobachtbar sind und berücksichtigen unter anderem die Kontraktspezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Marktzins- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds werden die publizierten Net Asset Values angewendet.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2024

CHF '000	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'693'326	1'693'326	
Kurzfristige Geldanlagen	338'833	338'833	
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	173	173	
Derivative Finanzinstrumente	35'149	35'149	
Forderungen gegenüber Kunden	4'277	4'277	
Übrige Forderungen	14'606	14'606	
Übriges Umlaufvermögen	15'180	15'180	
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	4'261'248	4'331'993	70'745
Obligationen	366'255	361'441	(4'814)
Festgeldanlagen	300'711	305'962	5'251
Anteile Anlagefonds	20'085	20'085	
Übrige Finanzanlagen	115'523	116'654	1'131
Subtotal	7'165'366	7'237'679	72'313
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'634	1'634	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	30'146	30'146	
Derivative Finanzinstrumente	3'830	3'830	
Bankverbindlichkeiten	99'492	99'492	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5'434'120	5'434'120	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	148	150	(2)
Pfandbriefdarlehen	576'579	579'603	(3'024)
Festgeldanlagen von Kunden	4'450	4'612	(162)
Leasingverbindlichkeiten	65'177	65'177	
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	649	649	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	31'831	31'831	
Subtotal	6'248'056	6'251'244	(3'188)
Total Abweichung			69'125

¹ In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2023

CHF '000	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'419'720	1'419'720	
Kurzfristige Geldanlagen	258'943	258'943	
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	101	101	
Derivative Finanzinstrumente	12'221	12'221	
Forderungen gegenüber Kunden	5'552	5'552	
Übrige Forderungen	14'732	14'732	
Übriges Umlaufvermögen	10'826	10'826	
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	3'707'934	3'738'383	30'449
Obligationen	378'224	379'603	1'379
Festgeldanlagen	362'743	352'759	(9'984)
Anteile Anlagefonds	20'014	20'014	
Übrige Finanzanlagen	66'126	66'286	160
Subtotal	6'257'136	6'279'140	22'004
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'879	1'879	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'032	25'032	
Derivative Finanzinstrumente	34'695	34'695	
Bankverbindlichkeiten	48'868	48'868	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485	4'835'485	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	148	146	2
Pfandbriefdarlehen	417'350	413'544	3'806
Festgeldanlagen von Kunden	28'280	28'664	(384)
Leasingverbindlichkeiten	51'860	51'860	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	23'882	23'882	
Subtotal	5'467'479	5'464'055	3'424
Total Abweichung			25'428

¹ In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Als Level-3-Instrumente gelten Finanzinstrumente, deren Fair Value auf einem Bewertungsverfahren basiert, das mindestens einen wesentlichen Input-Parameter verwendet, der weder direkt noch indirekt am Markt beobachtbar ist. Darunter fällt die Verpflichtung zum Kauf der Minderheitsanteile, die aus dem Verkaufsrecht der Minderheitsaktionäre der Lumin Group resultiert.

Für die Berechnung des Fair Values der Verpflichtung zum Kauf dieser Minderheitsanteile werden die Ergebnisse der Lumin Gruppe und der Davidson Deem separat geschätzt, basierend auf internen Businessplänen. Aus diesen Daten wird der Barwert der Kaufverpflichtung zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Optionen ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind; etwa das erwartete Wachstum der verwalteten Vermögen, die Entwicklung der Kosten oder der Diskontierungszinssatz.

Wenn die Lumin Group Unternehmen kauft, wird der Kaufpreis in mehreren Tranchen bezahlt. In der Regel sind die ersten 50 bis 60 Prozent des Kaufpreises beim Vertragsabschluss fällig, der Rest wird in zwei gleichen Tranchen nach einem bzw. zwei Jahren bezahlt. Der Restbetrag ist an die Entwicklung des Umsatzes in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf geknüpft. Bei der Bilanzierung Ende Jahr wird der verbleibende Kaufpreis an den bisherigen Umsatz angepasst und die daraus abgeleitete Erwartung für die restliche Periode. Veränderungen von Restkaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenskäufen werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Level-3-Finanzinstrumente in der Bilanz und der Erfolgsrechnung.

Level-3-Finanzinstrumente

CHF '000	Restkaufverpflichtung aus Unternehmenserwerb		Restkaufverpflichtung Minderheitsaktionäre Lumin	
	2024	2023	2024	2023
Bestände 01.01.	3'879	2'494	20'003	18'130
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	2'796	0	815
Zahlungen	(2'538)	(1'391)	0	0
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand/(Ertrag)	(139)	120	979	787
Im Eigenkapital erfasste Veränderungen	0	0	8'264	1'099
Umrechnungsdifferenzen	207	(140)	1'176	(828)
Total Buchwert 31.12.	1'409	3'879	30'422	20'003

Sensitivität der Fair Values von Level-3-Instrumenten

Zentrale Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an der Lumin Group Ltd sind das erwartete durchschnittliche Wachstum der Ergebnisse und der Diskontierungszinssatz. Die folgende Tabelle zeigt den Effekt auf die Bewertung, wenn diese beiden Annahmen verändert werden.

CHF '000	Schlüsselannahme	Änderung der Schlüsselannahme	Veränderung des Fair Value	
			31.12.2024	31.12.2023
	Erwartetes Wachstum	+ 1 Prozentpunkt	308	307
	Erwartetes Wachstum	- 1 Prozentpunkt	(308)	(307)
	Diskontierungssatz	+ 1 Prozentpunkt	(430)	(475)
	Diskontierungssatz	- 1 Prozentpunkt	439	490

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente bilanziert zum Fair Value

CHF '000	Level 1	Level 2	Level 3	Total
per 31.12.2024				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	163	10		173
Derivative Finanzinstrumente ¹		35'149		35'149
Finanzanlagen		20'085		20'085
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²		3'830		3'830
Marktwertveränderung abgesicherte Pfandbriefdarlehen ³		11'046		11'046
Verpflichtungen zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴			30'422	30'422
Verpflichtung Restkaufpreise Unternehmenserwerb ⁴			1'409	1'409
per 31.12.2023				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	78	23		101
Derivative Finanzinstrumente ¹		12'221		12'221
Finanzanlagen		20'014		20'014
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²		34'695		34'695
Marktwertveränderung abgesicherte Pfandbriefdarlehen ³		5'877		5'877
Verpflichtungen zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴			20'003	20'003
Verpflichtung Restkaufpreise Unternehmenserwerb ⁴			3'879	3'879

¹ Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value»

² Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten»

³ Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten»

⁴ Teil der Bilanzposition «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzinstrumente umklassiert.

Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen

Absicherungsgeschäfte

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften und Devisenzinsswaps ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung.

Die Fremdwährungserfolge aus den Devisentermingeschäften und den abgesicherten Bilanzpositionen werden beide unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» verbucht und kompensieren sich weitestgehend.

Die Zahlungsströme aus Devisenswaps werden im «Bankertrag aus Zinsgeschäft» erfasst, weil diese Finanzinstrumente ausschliesslich für das Zinsergebnisgeschäft eingesetzt werden. Die Fair Value Änderungen der Devisenswaps werden im «Bankertrag aus Kommissions und Handelsgeschäft» verbucht.

Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Wertschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Der Referenzzins für die Zinsswaps ist der SARON. Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Zahlungsdaten und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, mit dem Risiko der abgesicherten Grundgeschäfte identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder bei Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Zinserträge auf SARON-Hypothekenausleihungen

Auf einem Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem SARON basieren. Einen bestimmten Teil dieser Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei einen fixen Zins (Prämie). Sobald der 3-Monats-Compounded-SARON zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem massgeblichen 3-Monats-Compounded-SARON und dem Schwellenwert.

Sowohl das Grundgeschäft, bestehend aus SARON-Hypotheken, als auch die Zinscaps enthalten eine vertragliche Grenze für den 3-Monats-Compounded-SARON von 0 Prozent.

Änderungen des Fair Values der Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Fair Value Beträge der Zinscaps werden zeitgleich mit einer Änderung der Zinserträge aus den abgesicherten SARON-Hypotheken in die Erfolgsrechnung übertragen.

Damit die Absicherung effektiv ist, müssen wesentliche Vertragsmerkmale des Grund- und Absicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Das Volumen der Zinscaps entspricht dem designierten Hypothekar-Portfolio. Ändert sich der Bestand des Portfolios (zum Beispiel durch Rückzahlungen), muss die Differenz durch gleichwertige Hypothekenausleihungen ausgeglichen werden. Die Zinssätze der Absicherungsinstrumente werden gleichzeitig mit den Zinssätzen des Portfolios angepasst. Sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale nicht mehr übereinstimmen, kann sich eine teilweise oder vollständige Ineffektivität der Absiche-

rungsgeschäfte ergeben. In so einem Fall wird der ineffektive Teil der Anpassung des Fair Values der Absicherungsinstrumente von der Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Die vereinnahmten Optionsprämien aus Zinscaps werden als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» verbucht. Die Zahlungen an die Gegenparteien sind im Bankertrag aus Zinsgeschäft inkludiert. Die Zinserträge aus dem designierten Hypothekenportfolio werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht.

CHF '000	Hedge Accounting	2024	2023
Fair Value-Absicherungsgeschäfte			
Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen			
	nein		
Positive Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte 31.12.		742	64
Negative Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte 31.12.		39	5'168
Kontraktvolumen 31.12.		91'140	167'347
Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen			
	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps 31.12.		12'153	4'748
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps 31.12.		1'677	12'031
Kontraktvolumen 31.12.		349'600	329'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Zinserfolg Zinsswaps)		(2'779)	(3'578)
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Absicherungsgeschäft)		17'013	17'363
Bankerfolg aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Grundgeschäft) (Veränderung Fair Value Pfandbriefdarlehen)		(16'923)	(17'130)
Cashflow-Absicherungsgeschäfte			
Zinserträge auf SARON-Hypothekaranlagen			
	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinscaps 31.12.		22'254	7'409
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinscaps 31.12.		2'114	17'496
Kontraktvolumen 31.12.		770'000	650'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Optionsprämien/-zins Zinscaps)		(3'132)	(3'846)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven in Gesamtergebnisrechnung (Absicherungsgeschäft)		30'041	35'451

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2024

CHF '000	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigenkapital ⁴	Nicht als Finanzinstrument klassiert	Total
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'693'326					1'693'326
Kurzfristige Geldanlagen	338'833					338'833
Wertschriften zum Fair Value		13'068	22'254			35'322
Forderungen gegenüber Kunden	4'277					4'277
Übrige Forderungen	14'606					14'606
Aktive Rechnungsabgrenzungen					94'665	94'665
Übriges Umlaufvermögen	14'880				300	15'180
Finanzanlagen	5'043'737	20'085				5'063'822
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					8'846	8'846
Sachanlagen					176'770	176'770
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					39'884	39'884
Latente Steuerforderungen					2'612	2'612
Total Aktiven	7'109'659	33'153	22'254		323'077	7'488'143
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1'634					1'634
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	30'146	1'716	2'114			33'976
Bankverbindlichkeiten	99'492					99'492
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5'434'120					5'434'120
Steuerverbindlichkeiten					33'593	33'593
Rückstellungen					1'620	1'620
Passive Rechnungsabgrenzung					64'414	64'414
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	286'357	360'646				647'003
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	72'019	1'409		30'422		103'850
Latente Steuerverpflichtungen					6'818	6'818
Total Fremdkapital	5'923'768	363'771	2'114	30'422	106'445	6'426'520

¹ Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

² FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

³ FVOCI = Fair value through other comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

⁴ Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2023

CHF '000	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigenkapital ⁴	Nicht als Finanzinstrument klassiert	Total
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'419'720					1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen	258'943					258'943
Wertschriften zum Fair Value		4'913	7'409			12'322
Forderungen gegenüber Kunden	5'552					5'552
Übrige Forderungen	14'732					14'732
Aktive Rechnungsabgrenzungen					79'418	79'418
Übriges Umlaufvermögen	10'721				105	10'826
Finanzanlagen	4'515'027	20'014				4'535'041
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					420	420
Sachanlagen					152'793	152'793
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					40'518	40'518
Latente Steuerforderungen					5'423	5'423
Total Aktiven	6'224'695	24'927	7'409		278'677	6'535'708
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1'879					1'879
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'032	17'199	17'496			59'727
Bankverbindlichkeiten	48'868					48'868
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485					4'835'485
Steuerrückstellungen					34'619	34'619
Rückstellungen					1'383	1'383
Passive Rechnungsabgrenzung					53'414	53'414
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	174'515	323'123				497'638
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		3'879		20'003	49'765	73'647
Latente Steuerverpflichtungen					2'931	2'931
Total Fremdkapital	5'085'779	344'201	17'496	20'003	142'112	5'609'591

¹ Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

² FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

³ FVOCI = Fair value through other comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

⁴ Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen und assoziierten Gesellschaften

Am 10. Mai 2024 verkaufte Lumin Group Ltd ihren Anteil von 20 Prozent an der Lumin Insurance Solutions Ltd, St Albans. Aus dem Verkauf resultierte ein Buchgewinn von TCHF 41. Über eine Aktienkapitalerhöhung erwarb die VZ Holding AG am 14. Juni 2024 ein Drittel der Anteile an Mark & Michel AG in Zürich. Die Firma ist in der unabhängigen Vorsorge- und Versicherungsberatung tätig und beschäftigt rund 25 Mitarbeitende. Die Beteiligung wird als assoziierte Gesellschaft in die Konzernrechnung einbezogen.

Mit den übrigen Aktionären wurden gegenseitige Rechte für den Erwerb bzw. den Verkauf restlichen Anteilen vereinbart. Die Ausübung der Rechte sind an Bedingungen geknüpft, die während des Ausübungszeitraums erfüllt sein müssen.

Wenn sich bis zum Ausübungszeitpunkt aus den Rechten der vertraglichen Vereinbarung eine Differenz zum Fair Value der zusätzlichen Anteile ergibt, wird diese bewertet und als Aktivum (positive Differenz) oder Passivum (negative Differenz) bilanziert.

Konsolidierungskreis

CHF '000	Währung	31.12.2024		31.12.2023	
		Grundkapital	Beteiligungsquote	Grundkapital	Beteiligungsquote
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)					
Schweiz					
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	100%	2'000	100%
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	CHF	250	100%	250	100%
Früh & Partner Vermögensverwaltung AG, Zürich ¹	CHF	250	40%	250	40%
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	CHF	17'500	100%	17'500	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	100%	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
HZ Servicing AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	100%	45'000	100%
VZ Operations AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
VZ BVG Rück AG, Zürich	CHF	35'000	100%	35'000	100%
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100%	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	100%	104	100%
Deutschland					
VZ VermögensZentrum Bank AG, München	EUR	20'000	100%	20'000	100%
Grossbritannien					
Lumin Group Ltd, St. Albans	GBP	5	50,1%	5	50,1%
Lumin Wealth Ltd, St Albans	GBP	6	50,1%	6	50,1%
Lumin Wealth Management Ltd, St Albans	GBP	0,1	50,1%	0,1	50,1%
Lumin Pensions Services Ltd, St Albans	GBP	0,1	50,1%	0,1	50,1%
VZ Investment Research Ltd, London	GBP	100	100%	100	100%
Davidson Deem Ltd, St. Albans	GBP	1	25,55%	1	25,55%
B.W. (Consultant) Holdings Ltd, St. Albans	GBP	0,1	50,1%	0,1	50,1%
B.W. (Financial Consultants) Ltd, St. Albans	GBP	0,1	50,1%	0,1	50,1%
Nhance Independent Ltd, St Albans ²	GBP			0,001	50,1%
Ashridge Financial Management Ltd, St. Albans ²	GBP			10	50,1%
Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd, St. Albans ²	GBP			1	50,1%

¹ Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG (31.12.2023: 50,66%).

² Die Nhance Independent Ltd, die Ashridge Financial Management Ltd und die Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd wurden 2024 nach der Übertragung der Kunden und Mitarbeitenden auf die Lumin Wealth Ltd liquidiert.

CHF '000	Währung	31.12.2024		31.12.2023	
		Grundkapital	Beteiligungsquote	Grundkapital	Beteiligungsquote
Assoziierte Gesellschaften (Equity-Methode)					
Schweiz					
Dufour Capital AG, Zürich	CHF	150	33,3%	150	33,3%
Mark & Michel AG, Zürich ¹	CHF	450	33,3%		
Grossbritannien					
Lumin Insurance Solutions Ltd, St. Albans ²	GBP			0,1	20,0%

¹ Die VZ Holding AG hat am 14. Juni 2024 einen Drittel der Anteil an der Mark & Michel AG erworben.

² Die Anteile an der Lumin Insurance Solutions Ltd Wurden am 10. Mai 2024 durch die Lumin Group Ltd verkauft.

Verpfändete Aktiven

CHF '000	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2024		
Flüssige Mittel	16'311	3
Hypothekenausleihungen	727'510	605'448
Obligationen	22'872	
Übrige Finanzanlagen	50	
Total	766'743	605'451
31.12.2023		
Flüssige Mittel	34'613	36'294
Hypothekenausleihungen	592'136	454'572
Obligationen	24'139	
Übrige Finanzanlagen	50	
Total	650'938	490'866

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ¹	0	0
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz ²	0	0
davon mit uneingeschränktem Recht zum Weiterverkauf oder Verpfändung	0	0

¹ Teil der Bilanzposition Bankverbindlichkeiten

² Teil der Bilanzposition Finanzanlagen

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -abfluss setzt sich aus Akquisitionen von Neukunden und Saldierungen von Kunden sowie aus Geldein- und Geldausgängen, Titelin- und Titelauslieferungen zusammen. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen (gemäss FINMA Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Vermögen mit Verwaltungsmandat	32'325'144	26'404'368
Andere verwaltete Vermögen	16'578'696	13'816'660
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	48'903'840	40'221'028
davon Doppelzählungen	6'961'173	5'708'689

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000	2024	2023
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	40'221'028	33'498'016
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	4'461'142	3'820'852
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	2'969'186	1'870'451
Übrige Effekte ²	1'252'484	1'031'709
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember³	48'903'840	40'221'028

¹ Die Werte sind um Doppelzählungen bereinigt.

² Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss und Währungsentwicklungen. Die VZ Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine Financial-Advisor-Firmen übernommen (2023: Übernahme von zwei Financial-Advisor-Firmen mit verwalteten Vermögen von CHF 184 Mio.) Die übernommenen Vermögen werden ebenfalls unter «Übrige Effekte» ausgewiesen.

³ Nicht enthalten in den verwalteten Vermögen sind Aktien der VZ Holding AG, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Die Aktien werden von einem Mitarbeitenden der VZ Gruppe (inkl. qualifiziert Beteiligte, nahe Stehende, Organe, ehemalige Mitarbeitende) gehalten.
- Die Aktien werden in einem separaten Depot bei der VZ Depotbank gehalten. Die Titel sind im Rahmen des Kaderbeteiligungsprogramms z.T. gesperrt.
- Bei diesen Aktien findet im Normalfall kein Handel statt. Das Depot ist gebührenfrei.

Interne Betrachtung der verwalteten Vermögen gemäss Management Information System (MIS)¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung, in der zum Beispiel auch die Hypothekendarlehen berücksichtigt sind, die von der HypothekenZentrum AG verwaltet werden.

CHF '000	2024	2023
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember	48'903'840	40'221'028
Doppelzählungen	(6'961'173)	(5'708'689)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	11'108'110	10'374'370
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	53'050'777	44'886'709
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	4'461'142	3'820'852
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzlichen Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Asset)	679'901	546'265
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	5'141'043	4'367'117

¹ Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

Bei den Informationen zu den aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

Zeilen- nummer	CHF '000	31.12.2024	31.12.2023 ²
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	889'533	799'216
2	Kernkapital (T1)	889'533	799'216
3	Gesamtkapital total	889'533	799'216
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	3'501'706	3'077'406
4a	Mindesteigenmittel	280'136	246'192
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	25,4%	26,0%
6	Kernkapitalquote	25,4%	26,0%
7	Gesamtkapitalquote	25,4%	26,0%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	17,4%	18,0%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,1%	1,1%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,5%	8,5%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,1%	10,1%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,3%	12,3%
	Basel III Leverage Ratio		
13	Gesamtengagement	7'734'471	6'634'155
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	11,5%	12,0%
	Liquiditätsquote (LCR) ¹	–	–
	Finanzierungsquote (NSFR) ¹	–	–

¹ Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR und der am 1.7.2021 in Kraft gesetzten NSFR befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

² Anpassung Vorjahr, da die unwiderruflichen Zusagen, im Zusammenhang mit Hypothekarablösungen im Nominal von CHF 236.8 Mio., zu tief ausgewiesen wurden.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlussstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

Zeilen- nummer	CHF '000	RWA ¹	RWA ¹	Mindest- eigenmittel
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko ²	2'400'272	2'087'935	192'022
20	Marktrisiko	17'665	26'788	1'413
24	Operationelles Risiko	877'414	794'995	70'193
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ³	25'164	10'694	2'013
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)²	3'320'515	2'920'412	265'641
	Nicht gegenparteibezogene Risiken	181'168	156'995	14'492
	Andere Kapitalerfordernisse	23		2
	Total RWA²	3'501'706	3'077'407	280'135

¹ Risikogewichtete Aktiven.

² Anpassung Vorjahr, da die unwiderruflichen Zusagen, im Zusammenhang mit Hypothekarablösungen im Nominal von CHF 236.8 Mio., zu tief ausgewiesen wurden.

³ Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10% und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen.

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz
- Nicht-gegenparteibezogene Risiken: Internationaler Standardsatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement ab Seite 106 erläutert.

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

Zeilen- nummer	CHF '000	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wert- berichtigungen/ Abschreibungen	Nettowert
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		6'834'801	(253)	6'834'548
2	Schuldtitel		366'298	(43)	366'255
3	Ausserbilanzpositionen		636'112		636'112
4	Total	0	7'837'211	(296)	7'836'915

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen. Das bedeutet, dass es bei diesen Forderungen unwahrscheinlich ist, dass die Schuldner ihren Verpflichtungen erfüllen werden. Gefährdete Forderungen und Sicherheiten werden zum Liquidationswert bewertet, und ihr Wert wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners berichtigt.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000	a	c	e & g
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	2'391'834	4'493'707	315'262
Ausserbilanzgeschäfte	134'377	501'735	0
Total	2'526'211	4'995'442	315'262
Davon ausgefallen			

6. Zinsrisiken (IRRBB, IRRBBA1, IRRBB1)

Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der Zinsrisikomeldung befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

7. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der operationellen Risiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 114).

Die erforderlichen Eigenmittel werden nach dem Basisindikator-Ansatz berechnet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
12.04.2023	18.04.2023	40'000'000	0.05	1.74	68'397 ¹
08.04.2024	12.04.2024	40'000'000	0.05	2.24	88'461 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2024:

09.04.2025	15.04.2025	40'000'000	0.05	2.73	107'589 ²
------------	------------	------------	------	------	----------------------

¹ Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

² Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2024. Der effektive Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 15. April 2025 ermittelt.

Am 12. April 2024 wurde die Dividende von CHF 2.24 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet. Die gesamte Dividendenausschüttung betrug TCHF 88'461.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2024 und 26. Februar 2025 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 9. April 2025 zur Bewilligung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Mittelflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 64 bis 182) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 12'670'000

Wir haben bei vier Konzerngesellschaften in der Schweiz Prüfungen und bei fünf Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. In Deutschland haben wir bei einer, in England bei zwei, sowie in der Schweiz bei sechs weiteren Gesellschaften analytische Prüfungshandlungen auf Gruppenstufe durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen mehr als 90% zum Gewinn vor Steuern des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 12'670'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekarausleihungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie aus dem Anhang auf der Seite 126 sowie auf Seite 66 der Konzernrechnung ersichtlich, betreibt der Konzern das klassische Hypothekengeschäft.</p> <p>Die Hypothekarausleihungen belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf TCHF 4'261'248 und stellen mit rund 57% der Aktiven das grösste Aktivum der konsolidierten Bilanz dar.</p> <p>Wir haben die Bewertung der Hypothekarausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, einerseits aufgrund der Wesentlichkeit und andererseits, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypothekarausleihungen Ermessensspielräume bestehen.</p> <p>Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenausgabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.</p> <p>Wir verweisen auf die Seiten 74 bis 80 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken auf der Basis von Stichproben überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir haben überprüft, ob mögliche Zinsausstände angemessen überwacht und rapportiert werden. Wir haben überprüft, ob eine angemessene Identifizierung eines möglichen Wertminderungsbedarfs und eine angemessene Überwachung der Werthaltigkeit von Hypothekenausleihungen vorgenommen wird. Wir haben überprüft, ob mögliche Kundenreklamationen angemessen erfasst, dokumentiert und, wenn nötig, nachverfolgt werden. <p>Wir haben die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrats gemäss Reglementen, internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypothekenausleihungen auf Stichprobenbasis geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.</p> <p>Wir haben anhand von stichprobenbasierten Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Hypothekenausleihungen durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypothekarnehmers sowie den Marktwert der Liegenschaften.</p> <p>Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2025

Finanzbericht VZ Holding AG

Erfolgsrechnung	188
<hr/>	
Bilanz	189
<hr/>	
Anhang zur Jahresrechnung	190
<hr/>	
Verwendung des Bilanzgewinns	194
<hr/>	
Bericht der Revisionsstelle	195
<hr/>	

Erfolgsrechnung

CHF '000	2024	2023
Ertrag		
Verwaltungsertrag	28	17
Dividendenertrag	120'467	121'163
Übriger Finanzertrag	1'580	6'007
Total Ertrag	122'075	127'187
Aufwand		
Raumaufwand	16	16
Personalaufwand	2'516	1'699
Übriger Betriebsaufwand Dritte	729	1'044
Übriger Betriebsaufwand Konzerngesellschaften	690	586
Abschreibungen und Amortisation	0	28
Übriger Finanzaufwand	157	396
Direkte Steuern	17	531
Total Aufwand	4'125	4'300
Jahresgewinn	117'950	122'887

Bilanz

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven		
Flüssige Mittel	13'012	13'204
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	39'055	42'291
Übrige Forderungen gegenüber Dritten	32	43
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	89
Total Umlaufvermögen	52'103	55'627
Darlehen an Dritte	5'654	4'860
Langfristige Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften	37'000	20'200
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	205'139	205'139
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	8'400	400
Total Anlagevermögen	256'193	230'599
Total Aktiven	308'296	286'226
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	91
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	18'584	16'587
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	23
Steuerverbindlichkeiten	31	541
Passive Rechnungsabgrenzungen	683	640
Kurzfristiges Fremdkapital	19'402	17'882
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	0	10'000
Langfristiges Fremdkapital	0	10'000
Total Fremdkapital	19'402	27'882
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Gesetzliche Kapitalreserven	10'625	0
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Eigene Aktien	(57'207)	(47'643)
Gewinnvortrag	134'526	100'100
Jahresgewinn	117'950	122'887
Total Eigenkapital	288'894	258'344
Total Passiven	308'296	286'226

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

VZ Holding AG, Zug

Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie.

Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Seit dem 01.01.2024 werden Gewinne/Verluste aus Verkäufen von eigenen Aktien nicht mehr über die Position «Übriger Finanzertrag» in der Erfolgsrechnung verbucht, sondern über die «Gesetzlichen Kapitalreserven» im Eigenkapital. Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Patronatserklärungen zugunsten von Tochtergesellschaften	24'762	25'500
Nachrangiges Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG, Zürich und der VZ BVG Rück AG, Zürich unbefristete nachrangige Darlehen gewährt.	15'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug	10'000	10'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug	–	10'000

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den IFRS Accounting Standards (IFRS). Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000	Beteiligungs- quote	Stimmrecht	Grundkapital	
			31.12.2024	31.12.2023
Schweiz				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	100%	100%	250	250
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich	40%	51%	250	250
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	100%	100%	100	100
HypothekenZentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	17'500	17'500
VZ BVG Rück AG, Zürich	100%	100%	35'000	35'000
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Operations AG, Zürich	100%	100%	100	100
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104
Deutschland				
VZ VermögensZentrum Bank AG, München Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'662	21'662
Grossbritannien				
Lumin Group Ltd, St. Albans Gezeichnetes Kapital GBP 5'322	50,1%	50,1%	6	6
VZ Investment Research Ltd, London Gezeichnetes Kapital GBP 100'000	100%	100%	119	119

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

CHF '000	Beteiligungs- quote	Stimmrecht	Grundkapital	
			31.12.2024	31.12.2023
Dufour Capital AG, Zürich	33%	33%	150	150
Mark & Michel AG, Zürich ¹	33%	33%	450	–

¹ Über eine Aktienkapitalerhöhung erwarb die VZ Holding AG am 14. Juni 2024 ein Drittel der Anteile an Mark & Michel AG in Zürich. Die Firma ist in der unabhängigen Vorsorge- und Versicherungsberatung tätig.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2024 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (2023: Null).

Bedingtes Kapital

2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Verwaltungsräten und Mitarbeitenden in Kaderbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2024 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

CHF '000	Anzahl
Stand 1. Januar 2023	756'572
Kauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 83.37	94'867
Verkauf ¹ zum durchschnittlichen Kurs von CHF 84.13	(221'561)
Stand 31. Dezember 2023 (zum Durchschnittskurs von CHF 75.64)	629'878
Stand 1. Januar 2024	629'878
Kauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 127.72	220'865
Verkauf ¹ zum durchschnittlichen Kurs von CHF 112.27	(260'700)
Stand 31. Dezember 2024 (zum Durchschnittskurs von CHF 96.95)	590'043

¹ Die Aktienverkäufe erfolgen im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans.

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition «Flüssige Mittel» sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 13'009 (2023: TCHF 13'181) enthalten.

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 138.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663bbis und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 43 bis 57 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 26. Februar 2025 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 9. April 2025 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000	31.12.2024	31.12.2023
Gewinnvortrag vom Vorjahr	134'526	100'100
Jahresgewinn	117'950	122'887
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	252'476	222'987
Dividende	(107'589) ¹	(88'461) ²
Vortrag auf neue Rechnung	144'887	134'526
Vorgeschlagene Dividende in CHF	2.73	2.24

¹ Stand per 31. Dezember 2024. Der effektive Betrag wird nach der Dividendenausschüttung im April 2025 ermittelt.

² Effektive Dividende pro Namensaktie zu nominal CHF 0.05

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die vorgeschlagene Dividende wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 9. April 2025 am 15. April 2025 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der VZ Holding AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 188 bis 194) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'895'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft, tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'895'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert. Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bewertet. Der Bilanzwert beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TCHF 205'139.

Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertminderung vorhanden sind.

Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertminderung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Mehrjahresplanungen, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens, ob Wertberichtigungen notwendig sind.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.

Wir verweisen auf Seite 191 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.

In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Mehrjahresplanung im Rahmen eines Ertragswertverfahrens überprüft.

Die Analyse beinhaltete Folgendes:

- Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen.
- Wo möglich, haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.
- Für Gesellschaften, die sich in der Startup-Phase befinden, haben wir die Mehrjahresplanung kritisch hinterfragt.
- Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen.

Die Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. Februar 2025



VOLKS u.
TRACHTEN-FEST

IN BASEL 6.u.7. JUNI 1936

Unsere Standorte

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Baden

Brown Boveri Platz 4
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Bellinzona

Viale Stazione 11
6500 Bellinzona
Tel. +41 91 821 48 48

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Brig

Bahnhofstrasse 1
3900 Brig
Tel. +41 27 921 12 12

Burgdorf

Lyssachstrasse 15
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 420 23 23

Chur

Bahnhofstrasse 4
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Genève

Rue de Lausanne 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Lugano

Riva Giocondo Albertoli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Luzern

Inseliquai 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Neuchâtel

Rue des Terreaux 9
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Nyon

Place de la Gare 9
1260 Nyon
Tel. +41 22 960 99 99

Olten

Hauptgasse 30/32
4600 Olten
Tel. +41 62 286 86 86

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

Schaffhausen

Vordergasse 26
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Sion

Avenue de la Gare 30
1950 Sion
Tel. +41 27 327 40 40

Solothurn

Dornacherstrasse 28a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

St. Gallen

Sonnengartenstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Thun

Bälliz 62
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

Vevey

Rue du Théâtre 6
1800 Vevey
Tel. +41 21 310 37 00

Wil

Obere Bahnhofstrasse 26
9500 Wil
Tel. +41 71 913 32 32

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

VZ VermögensZentrum Bank AG

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Berlin

Kurfürstendamm 63
10707 Berlin
Tel. +49 89 288 117-0

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Königstrasse 39
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

Lörrach

Tumringer Strasse 191
79539 Lörrach
Tel. +49 89 288 117-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

VZ Rechts- und Steuerberatung AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40
Inseliquai 12A, 6005 Luzern, Tel. +41 41 220 70 70

VZ Depotbank AG

Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80
Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40

Früh & Partner Vermögensberatung AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97

VZ Investment Research Ltd

Riverbank House 2 Swan Lane, London EC4R 3 TT

HypothekenZentrum AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40

HZ Credit Support AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33

HZ Servicing AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33

VZ VersicherungsZentrum AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20
Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40
Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
Rue de Lausanne 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40

VZ VersicherungsPool AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00

VZ Vorsorge AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29

VZ BVG Rück AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 88

VZ Corporate Services AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

VZ Operations AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

Claridenhof AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

Lumin Group Ltd

Number 5, Sandridge Park, AL3 6PH St Albans, Tel. +44 17 27 893 333
21 Clerkenwell Green, EC1R 0DX London, Tel. +44 20 39 887 788
4 Pauls Hill, HP10 8NZ Penn, Tel. +44 14 94 816 858
51 Dane Street, CM23 3BT Bishop's Sortford, Tel. +44 12 79 701 317

Verzeichnis alternative Performance-Kennzahlen

Die VZ Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre Finanzabschlüsse in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards (IFRS) und den Vorgaben der FINMA. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performance-Kennzahlen im Sinne der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange sind in der folgenden Übersicht erläutert.

Kennzahl	Definition/Verweis
Assets under Management	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 176 des Geschäftsberichts 2024
Ausschüttungsquote	Dividendenbetrag im Vergleich zum Reingewinn
EBIT-Marge	Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Verhältnis zum Ertrag
Eigenkapital	Eigenkapital der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss
Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote (CET1)
Konsolidiertes Ergebnis	Reingewinn der VZ Gruppe
Netto-Neugeld	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 176 des Geschäftsberichts 2024
Netto-Liquidität	Beinhaltet flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertschriften, Finanzanlagen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverpflichtungen
Reingewinn	Reingewinn der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Steuerquote	Verhältnis des Steueraufwands zum Gewinn vor Steuern
Versicherungsergebnis	Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 119 des Geschäftsberichts 2024
Verwaltete Vermögen	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 176 des Geschäftsberichts 2024
Verwaltungs- und Plattform-Kunden	Kunden, die eine Plattform-Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung) beziehen
Zinsbindungsfrist	Zeitraum, für den die Zinssätze von Finanzanlagen fest vereinbart sind, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf die vereinbarten Zinsen auswirken.
Zinsergebnis	Bankertrag aus Zinsgeschäft